



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

12. Jahrgang | Juli 2020 | ISSN 2363-7072

ZFG

Zentralinstitut
für Ehe und Familie
in der Gesellschaft
Center for marriage
and family in society

FAMILIEN-PRISMA

mit Jahresbericht des ZFG



Themenschwerpunkt **VERANTWORTUNG**

www.ku.de/zfg

Impressum

Herausgeber: Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG),
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Marktplatz 4, 85072 Eichstätt,
Telefon: +49 (0)8421/93-21141, E-Mail: zfg@ku.de

Redaktion: Alexandra Ressel, ZFG – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZFG

Bildnachweis: Titelseite: istock/Andrej Popov// S.3 istock/Andrej Popov//
S. 4 Eveline Herrmannseder//S.6 oben istock/ Наталья Кириллова, S.6 unten istock/Andrej
Popov// S. 7 istock/Filograph// S. 8 v.l.n.r. Eveline Herrmannseder, Peter Wendl, Veronika
Hecht, Petra Hemmelmann, Eveline Herrmannseder, Petra Hemmelmann, KS/Doreen Bier-
del, Stiegler Fotografie, Eveline Herrmannseder// S. 10 istock/Andrej Filograph// S. 11 Ursula
Nothelle-Wildfeuer// S. 15 istock/Filograph// S.18 istock/CalypsoArt// S.20 Klaus-Dieter
Altmeppen// S.21 istock/Pinkypills// S.31 Nicole Cronauge/Bistum Essen// S.35 Martin
Lahousse// S. 38 Elisabeth Kals// S. 43 Peter Wendl// S.44 istock/ Наталья Кириллова//
S.47 istock/ma_rish//S.50 Eveline Herrmannseder// S. 68 Verlag de Gruyter// S. 74 Manfred
Gerwing// S. 75 Friedrich Pustet Verlag// S. 77 Bernhard Sutor// S. 78 Verlag Barbara Budrich//
S. 80 Eveline Herrmannseder// S. 81 Princeton University Press// S. 85 Veronika Hecht//
S. 86 Springer Verlag// S.88 Peter Wendl// S.89 ZFG// S. 90 Susann Kunze: Fotostudio Wied-
mann Neuburg// S. 97 Eveline Herrmannseder//S. 105 v.l.n.r. Eveline Herrmannseder, Peter
Wendl, Veronika Hecht, Petra Hemmelmann, Eveline Herrmannseder, Petra Hemmelmann,
KS/Doreen Bierdel, Stiegler Fotografie, Eveline Herrmannseder, Bernhard Sutor//
S. 109 Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim// S. 111 v.l.n.r. Veronika Hecht, Eveline
Herrmannseder// S. 112 kidsbox// S. 113 v.l.n.r. Peter Wendl, Petra Hemmelmann, KS/Doreen
Bierdel, Stiegler Fotografie, Eveline Herrmannseder// S. 114 KS/Doreen Bierdel// S. 116 ZFG//
S.116 v.l.n.r. Eveline Herrmannseder, Peter Wendl, Veronika Hecht, Petra Hemmelmann,
Eveline Herrmannseder, Petra Hemmelmann, KS/Doreen Bierdel, Stiegler Fotografie, Eveline
Herrmannseder.

ISSN: 2363-7072

Herstellung und Druck: Kräck Mediengestaltung Druck und Service, Weiheracker 11,
85072 Eichstätt

12. Jahrgang | Juli 2020 | ISSN 2363-7072

FAMILIEN-PRISMA

mit Jahresbericht des ZFG



Themenschwerpunkt **VERANTWORTUNG**

Liebe Leserin, lieber Leser,

Verantwortung ist kein einfacher Begriff. Es gibt viele unterschiedliche Auffassungen von dem, was unter Verantwortung zu verstehen ist. Juristisch wird Verantwortung als die Pflicht einer Person verstanden, für bestimmte Dinge zuständig zu sein und für ihre Handlungen in Hinblick auf die Einhaltung bestimmter Vorschriften Rechenschaft ablegen zu müssen. Verantwortung ist aber auch ein ethischer Grundbegriff, der viele Bereiche des menschlichen Zusammenlebens durchzieht. Er lässt sich definieren als „das Entstehen eines Akteurs für die Folgen seiner Handlungen in Relation zu einer geltenden Norm“ (Ludger Heidbrink). Damit hat Verantwortung mindestens zwei normative Bezugspunkte: Sie richtet sich zum einen auf die Konsequenzen von Handlungen, zum anderen auf bestimmte normative Forderungen. Diese können sich aus verschiedenen Quellen speisen: auf staatliche Gesetze, moralische Normen oder auch auf religiöse Gebote. Der Gläubige hat nicht nur Verantwortung gegenüber seinen Mitmenschen, sondern auch gegenüber Gott. Diese Sichtweise kommt sogar in der Präambel der säkularen Ordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck. Verantwortung ist zudem an bestimmte Bedingungen gebunden. Sie setzt kausale Verursachung von Konsequenzen, die Kenntnisse der Umstände und vor allem Handlungsfreiheit voraus, denn nur wer frei über Handlungsoptionen entscheiden kann, kann Verantwortung übernehmen.

Für Familien hat die Kategorie der Verantwortung ohne Zweifel eine besondere Bedeutung. Eltern überneh-

men Verantwortung für ihre Kinder, sie sorgen für deren körperliches und seelisches Wohl, fördern ihre persönliche Entwicklung und Bildung, und sie vermitteln ihnen vor allem jene Werte, die es ihnen ermöglichen, später als Erwachsene ebenfalls Verantwortung für einen Partner, eine Familie, die Gemeinschaft und ihre Umwelt zu übernehmen.

Als wir vor gut einem Jahr den Themenschwerpunkt für die 12. Ausgabe des Familien-Prismas festlegten, ahnten wir noch nicht, wie aktuell die Kategorie der Verantwortung im Jahr 2020 werden würde. Die Corona-Pandemie, die seit Ende 2019 die ganze Welt erfasst, hat das Leben der Menschen dramatisch verändert. Die Pandemie führte in zahlreichen Ländern zu Maßnahmen, die unsere Freiheit erheblich einschränken. Quarantäneanordnungen, Ausgangssperren, Versammlungsverbote, Grenzsicherungen und Reiseverbote bestimmen das Leben. Zwar wurden nach dem Abschwelen der ersten großen Infektionswelle inzwischen einige Lockerungen beschlossen, aber dennoch werden Kontaktbeschränkungen und andere Hygienemaßnahmen wohl noch lange Zeit aufrechterhalten werden.

Gerade in diesen Zeiten wird erfahrbar, wie wichtig Verantwortung für das Zusammenleben ist. Politikerinnen und Politiker müssen abwägen, welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung angemessen und geboten sind. Die Wissenschaft übernimmt Verantwortung bei der Suche nach Impfstoffen und Heilmitteln. Das



medizinische Personal sorgt für die Erkrankten. Aber auch viele andere Berufsgruppen haben jetzt eine große gesellschaftliche Verantwortung, z.B. für die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen wichtigen Gütern. Unternehmen haben dafür Verantwortung, dass ihre Betriebe, und damit die Beschäftigten, möglichst wenig an den Folgen der Wirtschaftskrise zu leiden haben.

Auch Universitäten und wissenschaftliche Institute haben in Zeiten der Krise eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Aus diesem Grund entstand am Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) auf dem Höhepunkt der Coronakrise eine Broschüre, deren Ziel es ist, Familien und allen, die in Ehe und Partnerschaft oder als Singles leben, Informationen an die Hand geben, die sie bei der Bewältigung der Krise unterstützen sollen. Auf der Basis wissenschaftlicher Expertise werden ganz konkrete Tipps und Hinweise für die Praxis gegeben.

Die Resonanz auf die Broschüre „Durchhalten trotz Corona-Krise“ war überwältigend. Die digitale Version der Broschüre wurde viele zigtausend Mal heruntergeladen. Die Deutsche Bischofskonferenz, viele Diözesen, Pfarreien, evangelische Landeskirchen, zahlreiche katholische Verbände und auch staatliche Einrichtungen posteten sie auf ihren Internetseiten und empfahlen sie zur Lektüre. Die Stadt Ingolstadt druckte 5.000, die Militärseelsorge sogar 10.000 Exemplare. Unter dem Kapitel „Corona-Spezial“ geht es auch in diesem Familien-Prisma um die Auswirkungen der Krise und Möglichkeiten der individuellen und politischen Krisenbewältigung.

Im wissenschaftlichen Hauptteil der Zeitschrift beschäftigen sich die Sozialethikerin Ursula Nothelle-Wildfeuer mit dem Thema „Subsidiarität als Strukturprinzip für Verantwortung“, und der Medienethiker Klaus-Dieter Altmeyden befasst sich mit der „Verantwortung von Medienunternehmen in digitalen Zeiten“. Besonders hinweisen möchte ich auch auf die Interviews mit dem Bischof von Essen, Dr. Franz-Josef Overbeck, dem Vorsitzenden der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, Manfred Weber und der Psychologin Prof. Dr. Elisabeth Kals, die sich ebenfalls der Kategorie Verantwortung widmen.

Darüber hinaus informieren wir Sie wie gewohnt über die laufenden Forschungsaktivitäten, Publikationen und Projekte des ZFG. Ich möchte nicht versäumen, allen Partnern in Staat, Kirche und Gesellschaft zu danken, mit denen wir im vergangenen Jahr zusammengearbeitet haben. Dies gilt insbesondere wieder für das Katholische Militärbischofsamt, mit dem uns eine enge Kooperation verbindet. Mein Dank gilt auch der Leitung unserer Katholischen Universität, der Verwaltung und den Mitgliedern der Institutsversammlung, die uns bei unserer Arbeit unterstützen. Mein herzlicher Dank geht aber vor allem auch an das ganze ZFG-Team, das auch unter den schwierigen Bedingungen der Coronakrise so engagiert und motiviert gearbeitet hat.



Prof. Dr. Klaus Stüwe

Direktor des ZFG

INHALT

Themenschwerpunkt „VERANTWORTUNG“

- 11 **Subsidiarität als
Strukturprinzip für
Verantwortung**
Prof.in Dr. Ursula
Nothelle-Wildfeuer
- 20 **Zur Verantwortung von
Medienunternehmen in
digitalen Zeiten**
Prof. Dr. Klaus-Dieter
Altmeppen

INTERVIEW

- 31 **Bischof von Essen**
Dr. Franz-Josef Overbeck
- 35 **Vorsitzender der EVP-
Fraktion**
Manfred Weber, MdEP
- 38 **Psychologin**
Prof. Dr. Elisabeth Kals



CORONA-SPEZIAL

- 43 **Zwischen Corona-Krise
und Corona-Alltag.**
Dr. Peter Wendl
- 50 **Familienpolitik in Zeiten
der Corona-Krise**
Lisa Hartmann



REZENSIONEN

- 68 **Familie im 20. Jahrhundert. Konflikte um Ideale, Politik und Praktiken**
Prof. Dr. Manfred Gerwing

- 75 **Beziehungsweise. Theologie der Ehe, Familie und Partnerschaft**
Prof. Dr. em.
Bernhard Sutor

- 78 **Familienbildung – wozu? Familienbildung im Spiegel diverser Familienwirklichkeiten**
Lisa Hartmann

- 81 **Love, Money Parenting. How economics explains the way we raise our kids**
Dr. Veronika Hecht

- 86 **Vom Preis der Sesshaftigkeit. Eine psychodynamische Betrachtung der Immobilie**
Dr. Peter Wendl



FORSCHUNG AM ZFG

- 90 **Beziehungsqualität und kindliche Kompetenzentwicklung in Stieffamilien**
Dr. Susann Kunze

- 97 **Familienbildungsprojekt. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim**
Lisa Hartmann

- 105 **Wenn Papa oder Mama pendelt. Das neue Kinderbuch des ZFG**
Dr. Peter Wendl, Alexandra Ressel, Peggy Puhl-Regler

JAHRESBERICHT DES ZFG

108 Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter des ZFG



109 Personalia



109 Vorträge und
Aktivitäten des ZFG
Juli 2019 bis Juni 2020

111 Familienfreundliche KU

113 Projektmitarbeiterin-
nen und Projektmitar-
beiter KMBA-ZFG

114 Veranstaltungsbericht

117 Vorträge und
Aktivitäten KMBA-ZFG
Juli 2019 bis Juni 2020

Call for Papers

Das nächste Schwerpunktthema des Familien-Prisma 2021 lautet:

„Vertrauen“

Hierfür laden wir Sie herzlich ein, Vorschläge für Beiträge bis 31.12.2020 an alexandra.ressel@ku.de zu senden. Die Exposés sollten eine Länge von 1-2 A4 Seiten haben. Die eingegangenen Beiträge werden von der Redaktion beraten. Bis spätestens Ende Januar 2021 ergehen die Einladungen, einen Aufsatz zu verfassen. Redaktionsschluss für die Zeitschrift Familien-Prisma, Ausgabe 2021, ist der 30. April 2021. Autorenhinweise für den Haupttext finden Sie auf <http://www.ku.de/forschungseinr/zfg/> -->Publikationen -->Hinweise für Autorinnen und Autoren.

Themenschwerpunkt „VERANTWORTUNG“



SUBSIDIARITÄT ALS STRUKTURPRINZIP FÜR VERANTWORTUNG

Eine sozialetische Perspektive

Prof.in Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer

Professorin für Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät Freiburg



Ursula Nothelle-Wildfeuer, Dr. theol. 1990, habil. 1997 in Bonn, ist seit 2003 ordentl. Prof.in für Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät Freiburg. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen u. a. Kirche und Religion in Staat und Gesellschaft, Fragen der Digitalisierung und Ethik, Fragen Sozialer Gerechtigkeit und der Wirtschaftsethik. Sie ist Beraterin in Kommissionen von Politik, Universität und Kirche.

Um bei der Frage, welcher Akteur auf welcher Ebene wofür Verantwortung wahrnimmt, nicht reines Chaos, nicht so etwas wie Windhundrennen und auch nicht eine reine Befehlskette von oben nach unten zu etablieren, bedarf es des Subsidiaritätsprinzips: Es scheint mit seiner spezifischen Struktur geeignet, einen ersten Schritt zur Bewältigung von komplexen Problem-lagen aufzuzeigen. Es ermöglicht, Verantwortung vertikal strukturiert wahrzunehmen. Dies gilt nicht nur aktuell angesichts der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie!

Gottesdienste mit 15 Personen in Sachsen. Eine Woche später mit 50 Personen in Berlin. In Nordrhein-Westfalen öffnen die Möbelhäuser und die Malls, in Bayern geht alles etwas langsamer. Die Folgen sind – beim Verfassen dieses Textes – noch nicht absehbar.

Ist das sinnvoll, dass jedes Bundesland für sich entscheidet und in eigenem Tempo einen eigenen Weg geht? Warum erlässt nicht die Bundeskanzlerin für alle eine Maskenpflicht, wenn sowieso eine Woche später alle Bundesländer nacheinander genau diese eingeführt haben?

In sozialen Netzwerken wird pointiert gefragt: Ist das, was wir gerade in dieser Phase schrittweiser Öffnung erleben, Chaos, oder nennt man das Subsidiarität?

Wer trägt – und das ist nicht nur in diesem Kontext zu fragen – Verantwortung für welche Maßnahmen und wie werden sie begründet? Gerade letzteres ist für das Verständnis von Verantwortung hoch relevant: Verantwortung heißt, Antwort geben zu können auf die Frage nach dem Grund für das intendierte Handeln. Nur, wer begründet Auskunft geben kann, kann auch Verantwortung übernehmen. Nur, wer begründet entscheiden kann, seine Freiheit so und nicht anders auszuüben, kann Verantwortung übernehmen.

Der Blick auf die aktuelle Debatte soll nur exemplarisch deutlich machen, dass es verschiedene Ebenen und Träger von Verantwortung gibt. Darin dokumentiert sich zugleich eine hoch komplexe Gemengelage, die notwendig verwiesen ist auf ein ordnendes Strukturprinzip. Das scheint konstitutiv, wenn die Gemengelage nicht im Chaos enden soll, in dem einfach alle tun, was sie möchten oder sich zum Windhundrennen entwickeln, bei dem jeder ohne Rücksicht auf die anderen der erste sein möchte, oder zum diktatorischen Überwachungssystem werden soll, in dem nur noch eine Befehls- und Empfangskette existiert.

In solcher Verwiesenheit auf ein Strukturprinzip kann die christliche Sozialethik mit ihrer Expertise einen relevanten Beitrag leisten. Gerade im Blick auf die Frage nach der Verantwortung in solcher systemischen

Komplexität wird verschiedentlich auf das Subsidiaritätsprinzip rekurriert. Ist dies als eins der klassischen Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre geeignet, Struktur in die Zuordnung unterschiedlicher Ebenen und unterschiedlicher Träger von Verantwortung zu bringen, und wenn ja, wie kann eine solche Ordnung aussehen? Diesen Fragen widmen sich die nachstehenden Überlegungen.

1 Zum Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips

1.1 Zur (katholischen) Genese des Subsidiaritätsprinzips

Auch wenn der Begriff der Subsidiarität ursprünglich aus der Militärsprache stammt und Hilfstruppen bezeichnet, so gilt der sozialphilosophische Begriff der Subsidiarität als ein Terminus der katholischen Soziallehre. Oswald von Nell-Breuning SJ zufolge ist beim Subsidiaritätsprinzip lediglich die Terminologie neu; der zugrunde liegende Gedanke aber habe „die Menschheit während des ganzen Laufes ihrer Geschichte begleitet.“ (Nell-Breuning 1990 (1968): 87). Dem ist aber entgegenzuhalten, dass der personalistische Aspekt, der eine tragende Säule des Subsidiaritätsprinzips darstellt, die neuzeitliche Wende zum Subjekt voraussetzt und aus dem Kontext vormoderner Weltdeutungsmodelle heraus nicht denkbar, sondern ein spezifisch moderner Diskurs ist (vgl. Nothelle-Wildfeuer und Küppers 2011).

Dieses Sozialprinzip geht zurück auf den Mainzer Arbeiterbischof W. E. v. Ketteler (1811-1877), der von

einem „subsidiäre(n) Recht“ (Ketteler 1977: 210) des Staates zur Erziehung von Kindern im Unterschied zum primären Recht der Eltern sprach.

Ganz in diesem Sinne begegnet der Begriff der Subsidiarität in der kirchlichen Sozialverkündigung erstmals in der Sozialenzyklika *Quadragesimo anno* von Papst Pius XI. aus dem Jahr 1931 – zu einer Zeit also, in der Kommunisten, Faschisten und Nationalsozialisten sich in Europa anschickten, den Pluralismus auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens zugunsten ihrer totalitären Ideologien zu eliminieren und die Bedeutung des Einzelnen völlig der Partei, der Nation bzw. dem Staat unterzuordnen. In der Enzyklika heißt es, jede Gesellschaftstätigkeit sei „ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.“ Dasjenige, „was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann“, dürfe „ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden“. Es verstoße „gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung.“ (QA 79).

1.2 *Zur sozialphilosophischen Geltung des Subsidiaritätsprinzips*

Trotz seiner katholischen Provenienz wäre es jedoch verfehlt, in

dem Subsidiaritätsgrundsatz einen gleichsam kirchlichen Glaubenssatz zu sehen. Vielmehr wird er als ein sozialphilosophisches Prinzip verstanden, das vor allem anthropologisch begründet, näherhin aus dem Person- und Menschenwürdegedanken abgeleitet wird, und dessen Plausibilität nicht von der vorgängigen Annahme des christlichen Glaubens abhängt.

Die Enzyklika formuliert einen Grundsatz, an dem sich die Verteilung von Kompetenzen und Aufgaben in der Gesellschaft aus Gerechtigkeits- und Opportunitätsgründen orientieren soll. Wie diese Verteilung konkret auszusehen hat, ist aus dieser prinzipiellen Aussage keineswegs mit gleichsam überzeitlicher Gültigkeit deduzierbar, sondern ist dem im politischen Meinungsbildungsprozess zu ermittelnden Abwägungsurteil überantwortet, das die jeweils konkreten historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umstände zu berücksichtigen hat.

Neuen Auftrieb erhielt die zwischenzeitlich weitgehend zum Erliegen gekommene wissenschaftliche Diskussion über die Subsidiarität dadurch, dass sich der Europäische Rat von Maastricht im Dezember 1991 darauf verständigte, das Subsidiaritätsprinzip zu einem Rechtsgrundsatz des europäischen Gemeinschaftsrechts zu machen. Seitdem wird es als Leitprinzip nicht nur für die Europapolitik, sondern für nahezu alle Politikfelder, insbesondere die Sozial- und Ordnungspolitik diskutiert.

2 Systematisch-inhaltliche Entfaltung der Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips

Die Formulierung in Quadragesimo anno trägt noch überraschend individualistische Züge. Denn als entscheidende Bezugs- und Begründungsgröße nennt die Enzyklika den Einzelmenschen (singularis homo) und noch nicht die Person (persona). Das aber ist darauf zurückzuführen, dass erst seit der Sozialverkündigung Johannes' XXIII. auf den Personbegriff im Unterschied zur Persönlichkeit und zum Individuum rekuriert wird.

2.1 Der zweistufige Gehalt des Subsidiaritätsprinzips

Tatsächlich wird der Grundsatz der Subsidiarität missverstanden, wenn man ihn als Ausfluss einer individualistischen Gesellschaftstheorie oder gar einer libertären Minimalstaatskonzeption deutet. Im Subsidiaritätsgedanken artikuliert sich ein „Kompetenzprinzip“ (Rauscher 1988: 387); entscheidend ist, dass er „einen Zusammenhang zwischen einer definierten Aufgabe in einer Gemeinschaft von Menschen und einer bestimmten sozialen Handlungseinheit (Teilgemeinschaft) herstellt.“ (Moersch 1999: 51 f) Es geht also darum, eine soziale Relation zu bestimmen und Zuständigkeiten zu klären.

Das Subsidiaritätsprinzip hat einen zweiseitigen Gehalt. Es kann von seiner negativen und positiven Seite (vgl. Nell-Breuning 1990 [1968]: 93 f.) oder – in der Terminologie des Philosophen Otfried Höffe – seiner

kritischen und konstruktiven Seite (vgl. Höffe 1996: 224) gesprochen werden. Die negative bzw. kritische Seite betont das Recht der Einzelnen und der kleinen Gruppen, die eigenen Angelegenheiten im Rahmen ihrer tatsächlichen Möglichkeiten selbstbestimmt zu regeln und zu ordnen. In dieser Hinsicht ist der Subsidiaritätsgrundsatz gerichtet auf die Abwehr von beschränkenden Eingriffen der größeren Einheiten, insbesondere des Staates, in die Freiheit der kleineren Einheiten bzw. der Individuen. Diesem Recht zur Selbstbestimmung korrespondiert auch eine Pflicht zur Eigenverantwortung.“

Die positive bzw. konstruktive Seite des Subsidiaritätsprinzips hat eine die Freiheit der Einzelnen und der sozialen Gruppen stärkende bzw. deren Entfaltung ermöglichende Stoßrichtung: Wo deren Kräfte zur befriedigenden Regelung der eigenen Angelegenheiten nicht ausreichen, sind die größeren gesellschaftlichen Einheiten – wiederum in vielen Fällen der Staat – zur Hilfestellung und Förderung angehalten. Primäres Ziel dieser subsidiären Assistenz ist es, im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe den Individuen bzw. den kleineren Einheiten die Regelung ihrer Verhältnisse nicht dauerhaft abzunehmen, sondern sie nach Möglichkeit in die Lage zu versetzen, diese (wieder) selbst in die Hand nehmen zu können. Von daher kann das Subsidiaritätsprinzip auch als Freiheitsermöglichungsprinzip bezeichnet werden.

2.2 *Die Orientierung an der menschlichen Person als Metaregel*

Die beiden Aspekte des Subsidiaritätsprinzips zielen in unterschiedliche Richtungen: Selbstbestimmungsrecht und Eigenverantwortung einerseits, Verantwortung für Förderung und Hilfestellung andererseits. Sie stehen damit in einer gewissen Spannung zueinander. Insofern bedarf es einer Metaregel, die angibt, nach welchem Maßstab in konkreten Fragen der Kompetenzverteilung mögliche Konflikte zwischen den beiden Seiten entschieden werden sollen (vgl. Höffe 1996: 226 f.). Diese Metaregel rekuriert auf den Ausgangspunkt des Subsidiaritätsgedankens: das Individuum bzw. die menschliche Person als entscheidenden Maßstab. Bei Kompetenzkonflikten verdient mithin jene Zuständigkeitsverteilung den Vorzug, die den einzelnen Personen am meisten dient – sozialethisch begründet, weil er der Würde der menschlichen Person entspricht, und sozialpragmatisch, weil er den Einzelnen die optimalen Voraussetzungen bietet, um ihre selbst gesetzten Ziele erreichen zu können.

Es besteht also nach dem Subsidiaritätsprinzip keine zwangsläufige

Priorität der kleineren gegenüber den größeren sozialen Einheiten. Vielmehr steht jede Form sozialer Gemeinschaft im Dienst der menschlichen Person, die einzig und allein kraft ihrer Würde Selbstzweck und aus diesem Grund die maßgebliche Bezugsgröße ist, wenn es darum geht zu entscheiden, welche Aufgaben und Verantwortung die verschiedenen intermediären Gruppen bzw. die Gesamtgesellschaft wahrnehmen sollen und können. Es geht eben um Freiheitsermöglichung und Verantwortungswahrnehmung.

2.3 *Das Recht der kleineren Lebenskreise*

An dieser Stelle scheint es wichtig, dass in der in verschiedene intermediäre Ebenen gegliederten Struktur, die das Subsidiaritätsprinzip voraussetzt, die kleineren Gemeinschaften in Analogie zur Person gesehen und behandelt werden. War oben die Rede von der Freiheit und dem Recht der einzelnen Person, sich ihrer Würde gemäß und in Ausrichtung auf die eigenen Ziele entfalten zu können und dafür, falls nötig, Unterstützung, d.h. subsidiäre Assistenz der nächsthöheren Einheit zu erhalten, so gilt dies ebenso für die kleinere, untere Einheit. Auf diese werden die Dimensionen von Freiheit, Würde und eigenem Streben auf ein Ziel hin in Analogie übertragen, genauso auch die Notwendigkeit und Berechtigung zur subsidiären Assistenz durch eine höhere bzw. größere



Ebene. Nach Oswald von Nell-Breuning geht es jeweils um das „Recht der kleineren Lebenskreise“ (Nell-Breuning 1986: 147).

2.4 Das Subsidiaritätsprinzip als ethische Maxime

Der Subsidiaritätsgrundsatz bewegt sich auf einer hohen Abstraktionsebene. Deshalb ist es nicht möglich, Antworten auf konkrete Fragen der Gestaltung von gesellschaftlichen Gebilden einfach aus ihm zu deduzieren; es bedarf immer Zusatzinformationen über die jeweils zu ordnenden Lebensbereiche und ihre inneren Sachgesetzmäßigkeiten sowie die gesamtgesellschaftliche Situation.

Als Anwendungsbedingung setzt der Subsidiaritätsgrundsatz die Existenz intermediärer Gemeinschaften zwischen Individuum und Staat voraus. Solche intermediären Sozialeinheiten sollen gestärkt bzw. etabliert werden (vgl. Höffe 1996: 226). Insofern kann der Subsidiaritätsgrundsatz mit Recht auch als ein „soziales Strukturprinzip“ (Baumgartner 1997: 17) charakterisiert werden.

Die konkrete Umsetzung des Subsidiaritätsgrundsatzes als Kompetenzverteilungsmaxime ist aber nicht nur auf die Existenz kleinerer Sozialeinheiten angewiesen, sondern diese sozialen Einheiten müssen auch durch einen gemeinsamen Aufgabenkreis sowie durch gemeinsam anerkannte Zielsetzungen miteinander verbunden sein. Der Subsidiaritätsgrundsatz impliziert eine innere Logik und Struktur. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten können in einer Gemein-

schaft unter den verschiedenen Sozialeinheiten nur sinnvoll wahrgenommen werden, wenn es innerhalb dieser Gemeinschaft allgemein akzeptierte Ziel- bzw. Zwecksetzungen gibt, die verfolgt werden sollen. Sozialethisch gesprochen geht es um die unverzichtbare Ausrichtung auf das Gemeinwohl einer Gesellschaft.

3 Das Subsidiaritätsprinzip und die Ermöglichung von Verantwortungswahrnehmung in einem komplexen Kontext

Die aktuelle gesellschaftliche und politische Debatte hat den Blick auf das Subsidiaritätsprinzip gelenkt, weil gerade in der Komplexität der anstehenden Fragen ordnungs- und sozialpolitische Fragestellungen auftauchen, die eine Differenzierungsmöglichkeit erfordern. Dies soll im Folgenden noch etwas konkretisiert werden. Dabei werden unterschiedliche Missverständnisse des Subsidiaritätsprinzips als solche identifiziert – von dort aus ergeben sich quasi als Kehrseite der Medaille positive und konstitutive Elemente einer subsidiären Ordnung, die zentrale Aspekte für ein Verständnis politischer und gesellschaftlicher Verantwortung bereithält.

3.1 Alleinzuständigkeit der unteren Ebene oder subsidiäres Gleichgewicht?

Ein Alleinzuständigkeits- und damit defizitäres Verständnis des Subsidiaritätsprinzips liegt vor, wenn ausschließlich der erste, der

negative bzw. kritische Satz, also die Rechte und Pflichten, die Kompetenzen und vor allem auch die Verantwortung des Einzelnen bzw. der kleineren Einheiten betont werden. In der aktuellen Corona-Debatte etwa, für die die Frage nach der Verantwortung für einzelne Maßnahmen eine wichtige Rolle spielt, ist es klar, dass es nicht allein Aufgabe der Einzelnen, der Familien, der spontanen Zusammenschlüsse und noch nicht einmal nur der Länder ist, für einen entsprechenden Umgang mit dem neuartigen Virus zu sorgen. Eine solche Haltung haben wir in Deutschland auch nicht angetroffen, ein Blick etwa auf die USA zu Beginn der Corona-Pandemie konnte eine solche Einstellung deutlich werden lassen.

Werfen wir allerdings kurz den Blick auf das, was in der Öffentlichkeit im Kontext der schrittweisen Öffnung der Maßnahmen wie völlig unkoordiniertes Handeln und Entscheiden der einzelnen Bundesländer wahrgenommen wird, das also, was in der Einleitung dieses Beitrags als Windhundrennen bezeichnet wurde. Alle konkretisierende Verantwortung wird auf Landes- oder auch ggf. auf Stadt- bzw. Kommunalebene wahrgenommen, ohne dass es noch einen spürbaren Geist der Einmütigkeit zur Bekämpfung des Virus gäbe. Eine solche Argumentation, die grundsätzlich oder im pragmatischen Handeln die eine gegen die andere Ebene der Verantwortung ausspielen zu müssen meint, kann sich nicht auf das Subsidiaritätsprinzip stützen. Beide Sätze des Subsidiaritätsprinzips sind vielmehr in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Der Einbezug des

gesellschaftlichen Gemeinwohls auch bei den freiheitlichen Entscheidungen und Aktivitäten der unteren Ebenen ist unabdingbar.

3.2 *Obrigkeitszentrierung oder subsidiäre Assistenz?*

Ein zweites, obrigkeitszentriertes Missverständnis des Subsidiaritätsprinzips besteht dort, wo die Verantwortung und Eigenständigkeit der unteren Ebene und kleineren Einheiten als Gefahr interpretiert wird, diesen kleineren Einheiten die Verantwortung weitgehend genommen wird und sie nur noch zum ausführenden Organ der Anordnungen „von oben“ werden. Ein Sich-Berufen auf das Subsidiaritätsprinzip für eine solche Haltung ist ebenfalls nicht möglich, sind doch auch hier beide Sätze und Ebenen in ein Gleichgewicht zu bringen. Dazu tragen sicherlich Transparenz, klare Regelungen und Absprachen unter dem Stichwort der Kooperation bei. Die Chancen der Aktivitäten und der Freiheitsentfaltung der kleineren Einheiten liegen gerade darin, dass sie näher an den Menschen sind, um deren Wohlergehen und Anliegen es geht, in deren kulturellen Kontext und Lebensstil Entscheidungen eingebettet sein sollen. Es muss in Erinnerung bleiben oder wieder neu gerufen werden, dass die obere Ebene vor allem dem Gedanken der Hilfeleistung und Unterstützung verpflichtet ist, im Wesentlichen also eine ermöglichende Rahmenordnung entwickeln soll.

3.3 *Reparaturmaßnahmen oder ermöglichende Rahmenbedingungen?*

Sodann findet sich ggf. ein chronologisches Missverständnis des Subsidiaritätsprinzips, das die Geltung der beiden Sätze ausschließlich in eine geschichtliche Abfolge bringt. Demzufolge hätte die untere Ebene selbst erst einmal zu leisten, und nur im Erschöpfungsfall oder Versagensfall habe die obere Ebene reparierend und ergänzend einzuspringen. Eine solche Reparatureinstellung als ausschließliche Einstellung kann nicht hilfreich sein, subsidiäre Assistenz muss frühzeitig da einsetzen, wo ermöglichende Rahmenbedingungen geschaffen werden können, ggf. sogar, bevor die kleinere Einheit ihre Aktivitäten entfaltet.

3.4 *Uniformität, Pluralismus oder Vielfalt in der Einheit?*

Schließlich sei noch hingewiesen auf die immer wieder zu hörende Vermutung, das Subsidiaritätsprinzip sei mit Pluralismus nicht vereinbar, würde eben diesen Pluralismus sogar aushebeln. Von seiner Grundstruktur her steht das Subsidiaritätsprinzip gerade nicht für Uniformität und Normierung ohne Variationsmöglichkeiten, viel-

mehr ermöglicht es geradezu echten Pluralismus, der ja nicht eine Vielzahl einfach unabhängig

nebeneinander herlaufender Ansätze und Aktionsmuster meint, sondern eine Vielfalt, die aber auf ein gemeinsames Ziel oder eine gemeinsame Fragestellung ausgerichtet ist. Die Rahmenbedingungen, die die größere Einheit im Subsidiaritätsdenken zur Verfügung stellt, sind es gerade, die den Pluralismus jenseits eines Windhundrennens ermöglichen. Das typisch katholische „et .. et“, die Idee von der Vielfalt in der Einheit und der Einheit in der Vielfalt findet im Subsidiaritätsdenken ein entsprechendes Umsetzungs- und Realisierungsprinzip.

4 **Fazit: Subsidiaritätsgeprägte Struktur und Verantwortung**

Das Subsidiaritätsprinzip stellt im Blick auf die Frage nach der Wahrnehmung von Verantwortung in der Gesellschaft und in einem föderalistischen Staat eine große Chance dar: Mit der Betonung von Recht und Pflicht des Einzelnen und kleinerer Einheiten, das zu tun, was aus eigenen Kräften möglich ist, und mit der ebenso hervorzuhebenden Verpflichtung für die jeweils größere Einheit, dafür unterstützende und ermöglichende Rahmenbedingungen bereitzustellen, erweist sich das Subsidiaritätsprinzip als ein Strukturprinzip, das geeignet scheint, Komplexität strukturiert zu ordnen und damit einen ersten Schritt zur Bewältigung zu weisen. Es ermöglicht, anstelle von Chaos, Windhundrennen oder reiner Befehlskette Verantwortung vertikal strukturiert wahrzunehmen, so nah wie möglich an den Problemen und Gewohnheiten der Menschen, gleichzeitig



ausgerichtet auf das Gemeinwohl der Gesamtgesellschaft. Dass das nicht nur aktuell, sondern jeweils neu eine große Herausforderung und Aufgabe darstellt, macht die gegenwärtige Corona-Debatte deutlich, dass es aber einen Ansatz zum Umgang mit diesen Herausforderungen gibt, macht die Beschäftigung mit dem Subsidiaritätsprinzip deutlich!

Literaturverzeichnis

Baumgartner, Alois: „Jede Gesellschaftstätigkeit ist ihrem Wesen nach subsidiär“. Zur anthropologischen und theologischen Begründung der Subsidiarität, in: Knut Nörr und Thomas Oppermann (Hrsg.): Subsidiarität: Idee und Wirklichkeit. Zur Reichweite eines Prinzips in Deutschland und Europa. Tübingen 1997, S.13–22.

Höffe, Otfried: Subsidiarität als Staatsprinzip, in: Ders. (Hrsg.): Vernunft und Recht. Bausteine zu einem interkulturellen Rechtsdiskurs. Frankfurt a.M. 1996, S. 220–239.

Ketteler, Wilhelm Emmanuel von: Die Katholiken im Deutschen Reiche. Entwurf zu einem politischen Programm, in: Erwin Iserloh (Hrsg.): Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler: Sämtliche Werke und Briefe (Bd. 4, Abteilung 1), 1977, S. 186–262.

Moersch, Wolfram: Leistungsfähigkeit und Grenzen des Subsidiaritätsprinzips. Eine rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie. Berlin 1999.

Nell-Breuning, Oswald von: Baugesetze der Gesellschaft. Solidarität und Subsidiarität. Freiburg - Basel - Wien 1990 (1968).

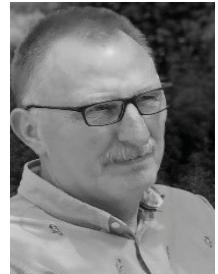
Nothelle-Wildfeuer, Ursula; Küppers, Arnd: Art.: Subsidiarität, in: Armin G. Wildfeuer und Petra Kolmer (Hg.): Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe. Freiburg im Breisgau 2011, S. 2135–2145.

Rauscher, Anton: Art. Subsidiarität. I. Sozialethik, in: Görres-Gesellschaft (Hrsg.): Staatslexikon Bd. 5, Freiburg i. Br.⁷1988, S. 386–388.

CORPORATE DIGITAL RESPONSIBILITY

Zur Verantwortung von Medienunternehmen in digitalen Zeiten

Prof. Dr. Klaus-Dieter Altmeppen
Professor für Kommunikationswissenschaft



Klaus-Dieter Altmeppen, Prof. Dr., lehrt Kommunikationswissenschaft am Studiengang Journalistik der KU. Er leitet zusammen mit Prof. Dr. Alexander Filipović von der Hochschule für Philosophie München das Zentrum für Ethik der Medien und der digitalen Gesellschaft (zem::dg) und war von 2017-2020 Leiter des Zentrums für Flucht und Migration der KU. Seine Forschungsschwerpunkte sind Verantwortungskommunikation, Journalismusforschung und Medienmanagement und Medienorganisation.

Der Beitrag erläutert die Notwendigkeit einer Corporate Digital Responsibility für Medienunternehmen und digitale Plattformen. Ausgehend von einer Definition von Verantwortung als einem relationalen Verhältnis zwischen Handelnden, Handlungen und Normen wird anhand von Beispielen die Vielfalt und Komplexität von Corporate Digital Responsibility dargestellt. Ebenfalls erläutert werden künftige Herausforderungen einer Medienunternehmensverantwortung in digitalen Zeiten.

1 Komplexität der Verantwortung im Handlungsfeld Medien und digitale Plattformen

Verantwortung im Medienbereich wird in erster Linie über die Ethik des Journalismus diskutiert. Dabei

geht es um Verantwortlichkeiten wie Sorgfältigkeit der Recherche, Angemessenheit der Präsentation sowie um die Wahrung von Objektivität und die Trennung von Nachricht und Meinung. Weit weniger im Fokus stehen die Medienunternehmen und die Frage ihrer Verantwortung, die nicht

automatisch derjenigen von Redaktionen gleicht, da Medien auch eine Unternehmensverantwortung haben, genauso wie die erst seit wenigen Jahren in einer Verantwortungsdebatte steckenden digitalen Plattformen. Ein Treiber dieser Entwicklungen ist die fortschreitende Digitalisierung (in) der Gesellschaft, die mit den Begriffen von Algorithmen, Künstlicher Intelligenz und Robotern gekennzeichnet ist.

dessen Vermessung (Weischenberg 2014) erfährt aktuell mit den digitalen Technologien eine weitere Ausdehnung hin zu einer Corporate Digital Responsibility (CDR) (Altmeppen/Filipović 2019). Für den Medienbereich orientiert sich CDR an einer Ethik der Digitalität (Algorithmen, Daten, Künstliche Intelligenz). CDR erweitert zudem das Spektrum an Organisationen, denn in die Verantwortungsdiskurse werden nun auch

die Digitalkonzerne (Apple, Google, Facebook, etc.) einbezogen, deren Plattformen weite Bereiche der öffentlichen Kommunikation ausmachen. Was hinter einer CDR steckt und welche Folgen das für ethische Probleme hat, wird im Folgenden diskutiert.

Die diesen Überlegungen zugrunde liegende These lautet, dass die Komplexität des Handlungsfeldes Medien und digitale Platt-

formen eine so hohe Zahl an beteiligten Personen, Institutionen und Organisationen aufweist, dass die in einer gegebenen Situation vorliegende Verantwortung nur dann sachgerecht zu attestieren ist, wenn Verantwortungnetzwerke zugrunde gelegt werden, wenn also nicht nur sich ausschließende, sondern auch sich ergänzende oder sich überlappende Verantwortungskonstellationen berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die Norm der Verantwortung wird mittlerweile eine „Transformation des traditionellen Verantwortungskonzepts“ gefordert (Loh 2019: 137), da existierende Modelle von Verantwortung den digitalen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Solche Transformationen fanden bereits früher statt, schon mit dem Konzept der Corporate Social Responsibility (CSR) wurden die Medienunternehmen ab den 2000er Jahren stärker zu einem Teil der Verantwortungsdebatte, da es nun auch um die Unternehmensverantwortung ging. Die unternehmens- und wirtschaftsethische Erweiterung von verantwortlichem Handeln und

deren Vermessung (Weischenberg 2014) erfährt aktuell mit den digitalen Technologien eine weitere Ausdehnung hin zu einer Corporate Digital Responsibility (CDR) (Altmeppen/Filipović 2019). Für den Medienbereich orientiert sich CDR an einer Ethik der Digitalität (Algorithmen, Daten, Künstliche Intelligenz). CDR erweitert zudem das Spektrum an Organisationen, denn in die Verantwortungsdiskurse werden nun auch

2 Corporate Digital Responsibility und Digitalisierung

Mit Corporate Digital Responsi-



bility (CDR) werden die Verantwortungskontexte begrifflich gefasst, die speziell für Organisationen (wie Medienunternehmen und digitale Plattformen) und Institutionen (wie Regulierungsbehörden) im digitalen Zeitalter bestehen. Erkennbar knüpft das Konzept an die Corporate Social Responsibility (CSR) an. Für die Medienethik spielt die Unternehmensethik bisher eine untergeordnete Rolle, obwohl bereits Forschungen zu Grundfragen einer unternehmensethischen Fundierung der Medienethik vorliegen (Karmasin 2010), auch mit explizitem CSR-Bezug (Bracker 2017). Ebenso wird reflektiert, wie sich Medienunternehmen in und mit der Digitalisierung entwickeln und verändern.

CDR aktualisiert und spezifiziert die CSR jedoch nicht nur für Strukturen und Prozesse, in denen sich Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Medien und Kultur im Zuge von technischen Innovationen (vor allem digitale Kommunikations-Infrastrukturen) verändern. Das Konzept weist darüber hinaus, indem es auf die fundamental wichtigen ethischen Fundierungen (wie etwa Verantwortung, Gemeinwohl, Zusammenhalt und viele andere Sollenserwartungen) aufmerksam macht, die in ökonomisch, technologisch und politisch entfesselten Zeiten besonders nötig sind.

Soziale Medien, Algorithmen, Big Data, Mobilkommunikation, Echtzeitöffentlichkeiten und Künstliche Intelligenz – die Digitalisierung hat Folgen für die öffentliche Kommunikation in allen Gesellschaftsbereichen. Die Folgen können positiv sein, mehr Transparenz, Teilhabe, Vielfalt und Verfügbarkeit von Informationen, sie können ebenso negativ sein,

mehr Kommerzialisierung, Verrohung öffentlicher Diskurse, Manipulation der Meinungsbildung, Glaubwürdigkeitsverlust des Journalismus, Fragmentierung der Öffentlichkeit und Verletzung der Privatsphäre. Die Stichworte charakterisieren Veränderungen im Feld medial vermittelter, öffentlicher Kommunikation in den letzten beiden Jahrzehnten durch die Digitalisierung, die ein allumfassendes und nicht nur temporäres Phänomen mit großem gesamtgesellschaftlichem Veränderungspotential sind (Altmeppen

et al. 2019). In diesen Veränderungsprozessen wird immer offensichtlicher, dass der digitale Wandel der öffentlichen Kommunikation über die Entwicklung der Gesellschaft (mit-)bestimmt ...“

der Gesellschaft (mit-)bestimmt und zugleich eine Vielzahl von Problemen aufwirft, die von großer gesellschaftlicher Relevanz sind. Dieser Zusammenhang wird schnell klar, wenn es um Themen wie den Zusammenhalt der Gesellschaft, über die Formen des Gemeinwohls in der Gesellschaft oder über deren Integrationskraft geht, deren Ausprägung und Intensität von den Aushandlungen in der öffentlichen Kommunikation abhängen.

Definiert worden ist der Begriff der Digitalisierung bislang jedoch kaum und gewiss nicht in konsensueller Übereinstimmung. Aus der Sicht der Kommunikationswissenschaft und ihrem Gegenstand öffentliche Kommunikation ist eine Definition

sehr brauchbar, die Digitalisierung definiert als gleichermaßen eine Veränderung von Wirklichkeiten und eine Veränderung von Beobachtung dieser Wirklichkeiten (Jünger/Schade 2018: 501-504). Die Veränderung der Wirklichkeiten geschieht gesellschaftsweit (Digitalisierung aller Lebensbereiche), sie geschieht nolens volens auch in den Redaktionen und Medienunternehmen. Die dort arbeitenden professionellen Beobachter gesellschaftlichen Geschehens sind selbst Betroffene des digitalen Wandels, den sie ebenso wie Wissen-

schaftler_innen beobachten und bewerten sollen. In vielen Situationen der Digitalisierung aller Lebensbereiche ist aber nicht eindeutig festgelegt, wie angemessen zu handeln ist und welche Erwartungen an andere berechtigt sind.

„Weiterhin ist Digitalisierung gekennzeichnet durch Multioptimalität und massenhafte und weitläufige Verkettungen von Kommunikationsakten, deren Effekte kaum vorhersehbar und steuerbar sind.“

Weiterhin ist Digitalisierung gekennzeichnet durch Multioptionalität und massenhafte und weitläufige Verkettung von Kommunikationsakten (z. B. im Fall von Shitstorms oder Cybermobbing), deren Effekte kaum vorhersehbar und steuerbar sind. Diese Eigenschaften des Internets erschweren die ethische Orientierung und die Zuweisung von Verantwortung. Weil Gatekeeper umgangen werden können (sog. Disintermediation durch Plattformen), kann zudem Verantwortung häufig nicht mehr an Dritte delegiert werden, sondern Akteure müssen eigenverantwortlich

handeln. Viele der neuartigen Phänomene der Digitalisierung haben also eindeutige Bezüge zu Verantwortung, darin bestehen die Herausforderungen einer Corporate Digital Responsibility.

3 Zur Problematik einer Unternehmensverantwortung im digitalen Kontext

Verantwortung gilt als eine Schlüsselkategorie der Ethik wie der Medienethik. Diese Kategorie ist nicht einfach, denn es gibt verschiedene Ebenen, anhand derer Verantwortungsfragen geklärt werden können. So kann zwischen individuellethischen und sozialetischen Kriterien unterschieden werden; es gibt gestufte und korporative Verantwortung (Funiok 2002: 48) und vor allem gibt es die Differenzierung nach Verantwortungsrelationen (Loh 2017; Debatin 2016; Altmeppen 2020; Weischenberg 2014).

Verantwortung zeichnet sich grundsätzlich dadurch aus, dass sie nur als ein Sozialverhältnis konstituiert werden kann, für das je nach Verantwortungsbereich spezifische Bedingungen und Rechtsverhältnisse vorliegen. Damit Verantwortung wahrgenommen und sanktioniert werden kann, ist es notwendig, dass innerhalb der jeweils gültigen Verantwortungsbereiche oder Subsysteme der Gesellschaft „institutionell geprägte und normativ [...] gesicherte Wahrnehmungsmuster und Zurechnungskonstrukte zur Verfügung“ gestellt werden, die es ermöglichen, „eine verantwortliche Person oder ein zuständiges Kollektivum ausfindig zu machen“ (Bühl 1998: 16). Die

Wahrnehmungsmuster und Zurechnungskonstrukte beziehen sich in erster Linie auf diejenigen Wahrnehmungspraxen, die durch öffentliche Kommunikation hergestellt werden. In diesem Verantwortungsbereich wird Verantwortung aufgrund öffentlicher Kommunikation attribuiert, Attributionssender, -gegenstand und -adressat werden benannt (Gerhards et al. 2007).

Bei der gestuften Verantwortung werden Medienschaffende, Besitzer von Massenmedien und Mediennutzer_innen als Akteure einzelner Stufen einbezogen. Was bisher aber fehlt, ist eine systematische Analyse darüber, wie Verantwortung im Hinblick auf Digitalisierungsprozesse zu definieren ist. Zwar können die bereits länger definierten Verantwortungsrelationen auch bei digitalen Prozessen angewandt werden (Altmeppen 2020), also die Fragen: Wer trägt Verantwortung? (Handlungsträger); Was ist zu verantworten? (Handlung); Wofür ist Verantwortung zu tragen? (Folgen); Wem gegenüber trägt wer Verantwortung? (Betroffene); Was sind die Verantwortungsinstanzen? (Öffentlichkeit) und schließlich: Was sind die Werte, Normen und Kriterien für verantwortliches Handeln?

Schwierig aber wird die Zuschreibung von Verantwortung nicht zuletzt bei den digitalen Plattformen, da weder die normativen Standards noch Verantwortungsobjekt und Verantwortungsinstanz eindeutig zu bestimmen sind. Die Folge ist eine „systematische Verdünnung der Verantwortung“ (Debatin 2016: 71), da z. B. nicht entschieden werden kann, ob Facebook oder ob die Verfasser_innen

innen für rassistische Kommentare auf der Plattform verantwortlich sind (verantwortliche Nicht-Zuständigkeit).

Das hängt auch mit der dynamischen digitalen Entwicklung zusammen, in deren Verlauf ethische Kategorien zu wenig thematisiert werden. Deutlich sichtbar wird das daran, dass Institutionen der Reflektion und Regulierung, die als weitere Gruppe gestufter Verantwortung angesehen werden, kaum existieren. So fehlt es bislang noch an einem Kanon an Werten, Normen und Kriterien, die herangezogen werden können, um verantwortliches Handeln von Medienunternehmen, vor allem aber von digitalen Plattformen zu bestimmen.

Es wird deutlich, dass Verantwortung ein komplexer Prozess ist, bei dem individuelle Verantwortung mit institutioneller Verantwortung zusammentrifft (Altmeppen et al. 2019). Dabei wird auch erkennbar, dass zwischen der Verantwortung von Journalisten, Medienmanagern und den Mitarbeitern von Plattformkonzernen, dass zwischen Redaktion, Medienunternehmen und Digitalkonzernen höchst unterschiedliche Verantwortungsrelationen bestehen.

Das ergibt sich auch daraus, dass die Digitalisierung allumfassend ist. Digitale Technologien spielen, zumeist in Form von Medien, also Vermittlern, in Berufs- wie Alltags-handlungen und -kulturen eine zentrale gesellschaftsweite Rolle. Die Frage, wie und warum wir das tun, was wir tun, kann zunehmend nur aufgrund der Strukturierungsleistungen und Bedeutungszuschreibungen durch digitale Medien beantwortet werden. Durch die Verwendung und

Aneignung der digitalen Technologien werden neue kulturelle Praktiken hervorgebracht, manch alte verändert, manch alte verdrängt, so wie der Buchdruck und die Massenpresse neue kulturelle Praktiken hervorgebracht haben. Die gesellschaftlichen Bedeutungs- und Sinnstrukturen entstehen unter digitalen Bedingungen anders als in analogen Zusammenhängen, die kollektiv geprägten Habitusformen (das Wischen auf dem Smartphone) verändern sich nicht nur marginal. Unter digitalen Verhältnissen sind nicht mehr nur Medien die Kanäle, durch die der in gemeinsamer Sprache, gemeinsamem Wissen und gemeinsamer Erinnerung sich äußernde kulturelle Sinn zirkuliert wird, sondern zunehmend und dominierend sind es die digitalen Hard- und Softwareentitäten.

Die sogenannte digitale Transformation beruht als sozialer und kultureller Prozess nicht allein auf einem Medienwandel, sondern auf einem Wandel sozialen und kommunikativen Handelns und einem damit zusammenhängenden Wandel von Sinnkonstruktionen und Deutungsmustern, wobei dieser Wandel seinerseits wieder auf sozialen und kulturellen Bedingungen beruht. Die weit überwiegende Zahl dieser gesellschaftlichen Prozesse beruht auf dem Handeln von Organisationen und Institutionen. Das hebt eine Corporate Digital Responsibility weit über die gewöhnlichen Deutungsmuster (Datenschutz und Datensicherheit, Zukunft der Arbeit, digitale Bildung, Digitalisierung im Dienst der Nachhaltigkeit) hinaus. Digitale Transformation berührt wesentlich auch die kulturellen Praktiken. Die Formen der Digitalität in

der Gesellschaft sind nicht allein und nicht einmal vorrangig das Ergebnis wirtschaftlicher oder politischer Ereignisse, sondern in erster Linie von kulturellen Aushandlungspraktiken.

4 Annäherungen an Verantwortungsnetzwerke im Feld von Medien und digitalen Plattformen

Um verantwortliches Handeln näher bestimmen zu können, müssen die mehrstelligen Relationen detaillierter definiert werden und den normativen Kontext einbeziehen: „Ein Subjekt oder ein_e Träger_in (Wer?) ist verantwortlich für ein Objekt oder einen Gegenstand (Wofür?) vor einer Instanz (Wovor?) gegenüber einem Adressaten bzw. einer Adressatin (Worum?) auf der Grundlage normativer Kriterien (Inwiefern?)“ (Loh 2017: 39; Bracker 2017: 51; Altmeyden 2020). Mit diesen Relationen wird es möglich, die Komplexität von Verantwortung und verantwortlichem Handeln detaillierter zu erfassen. Tabelle 1 zeigt beispielhaft ausgewählte Verantwortungsrelationen allein für den Journalismus.

Diese Beispiele sind bei weitem nicht erschöpfend und deuten die vielfältigen Verantwortlichkeiten des Journalismus nur an. Nur einige von ihnen können auf andere Akteur_innen der öffentlichen Kommunikation übertragen werden, wie etwa die Reflexion der Handlungen. Andere sind typisch allein für den Journalismus, wie es auch typische Verantwortungsrelationen für andere Institutionen gibt.

Tabelle 1: Verantwortungsrelationen am Beispiel Journalismus

Subjekt	Gegenstand	Instanz	Norm/Regel
Journalismus	ist für die Reflektion seiner Handlungen	gegenüber der Gesellschaft	aufgrund seiner gesellschaftlichen Funktionen verantwortlich.
Journalismus	ist für die Richtigkeit der Berichterstattung	gegenüber den Rezipient_innen	aufgrund professioneller und qualitativer Standards verantwortlich.
Journalismus	ist für die Wahrung des Informantenschutzes	gegenüber seinen Quellen	aufgrund seiner Rechte und Pflichten verantwortlich.

Ein besonders herausforderndes Handlungsfeld stellen digitale Plattformen dar, deren (un-)verantwortliches

Handeln derzeit intensiv öffentlich diskutiert und politischer Regulierung unterzogen werden soll (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Verantwortungsrelationen am Beispiel Plattformen

Subjekt	Gegenstand	Instanz	Norm/Regel
Facebook	ist für das Recht auf informelle Selbstbestimmung	gegenüber seinen Nutzer_innen	aufgrund rechtlicher Regelungen und ethischer Standards verantwortlich.
Facebook	ist für Datenschutz	gegenüber seinen Nutzer_innen	aufgrund rechtlicher Regelungen und ethischer Standards verantwortlich.
Facebook	ist für würdevoll- und respektvolle Inhalte	gegenüber der Gesellschaft	aufgrund allgemeiner Normen verantwortlich.

Eine Vielzahl der ethischen Probleme digitaler Plattformen resultiert aus kaum geklärten Verantwortungsrelationen, wie drei Beispiele zeigen (Rath 2014: 42 ff.):

1. Digitale Plattformen ermöglichen Öffentlichkeiten, sie zählen sich selbst aber nicht zur Branche der Medienunternehmen. Mit deren Verantwortungsnormen (Presserecht), wie sie etwa Verlage akzeptieren, wollen sich digitale Plattformen nicht messen lassen.
2. Digitale Plattformen ziehen sich darauf zurück, nur Distributeure zu sein, für die Inhalte seien die Nutzer_innen verantwortlich. Kriterien journalistischer Verantwortung werden von den Plattformkonzernen abgelehnt.
3. Die Inhalte auf digitalen Plattformen werden von Nutzer_innen (auch als arbeitende Kunden etikettierbar) erstellt. Für diesen Kreis von Akteur_innen existieren bislang kaum Kriterien verantwortlichen Handelns.

Die bisherigen Definitionen und Konfigurationen von Verantwortung reichen für die digitalen Herausforderungen wohl nicht aus. Es braucht offensichtlich eine intensive Analyse der Strukturen und des Handelns von Verantwortung unter digitalen Bedingungen, damit sich eine angemessene Verantwortungskultur entwickeln kann (Jarren 2019). Dies resultiert daraus, dass die Funktionen, Positionen und Rollen in digitalen

Öffentlichkeiten multioptional sind: Nutzer_innen sind Produzent_innen, Influencer_innen sind Journalist_innen, Werbung ist Inhalt wie redaktioneller Beitrag, technologische Plattformen sind Medien (oder werden als Medien bezeichnet).

Aktuelle Herausforderungen müssen diese Komplexität aufnehmen und die Wahrnehmungsmuster und Zurechnungskonstrukte (Bühl 1998) neu bestimmen. Dafür liegen erste Vorschläge vor, die aus der Beschäftigung mit digitalen Handlungsfeldern wie Robotik entwickelt wurden, wie zum Beispiel der Begriff des Verantwortungsnetzwerkes (Neuhäuser 2014; Loh 2019). Bei solcherart Netzwerken werden alle Personen, Gruppen und Institutionen, die an Verantwortungsereignissen beteiligt sind, in die Prüfung der Verantwortungsrelationen einbezogen. Netzwerke werden üblicherweise gebildet, weil die Teilnehmer unterschiedliche Kompetenzen für ein gemeinsames Ziel einbringen. In Verantwortungsnetzwerken können dementsprechend die Verantwortungsanteile eines gemeinsamen Ereignisses bestimmt werden. Damit können Verantwortungskonstellationen wie etwa Hasstiraden auf Facebook entzerrt werden, bei denen ein verantwortliches (oder unverantwortliches) Handeln der technischen Plattform mit dem Verantwortungshandeln von Produzern zusammenfällt.

Verantwortungsnetzwerke ermöglichen es, mehrere Subjekte zu bestimmen, sie erlauben die Formulierung differierender normativer Kriterien (Inhalteverantwortung und Technikverantwortung), sie ermöglichen es, verschiedene Funktionen der

Beteiligten am gleichen Verantwortungsereignis (Produser als Subjekt vs. Produser als Adressat) zu ermitteln. Dafür scheint es sinnvoll, die Verantwortungsrelationen anders zu priorisieren. Am Beginn steht die Frage nach der Norm, zum Beispiel respektvolle, würdevolle, nichtdiskriminierende Inhalte (s. Tab. 3). Diese sind der Gegenstand, der in der Instanz öffentlicher Kommunikation durch die Subjekte entlang ihres (un-)verantwortlichen Handelns zu bewerten wäre.

Tabelle 3: Verantwortungsrelationen in digitalen Netzwerken

Norm/Regel	Gegenstand	Instanz	Subjekt
Für respektvolle, würdevolle, nicht diskriminierende	Inhalte	in der öffentlichen Kommunikation	sind Plattformbetreiber, Influencer_innen und Nutzer_innen zuständig.

Der moderne Verantwortungsbegriff bezieht sich nicht mehr nur auf die Vermeidung von negativen Handlungsfolgen, sondern auch auf die Generierung positiver Zustände, und das nicht nur auf der Mikroebene der Akteure, sondern etwa in Bezug auf öffentliche Güter auch auf die Organisationen, die diese Güter produzieren, vertreiben und daran verdienen. Der Verantwortungsbegriff wird im Zuge gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen vermehrt vom Verschuldnerprinzip gelöst. So entwickelt sich ein prospektives Verantwortungsverständnis: Verantwortung als „Sorge um die Zukunft“ (Funiok 2002: 49f.).

Literatur

Altmeppen, Klaus-Dieter: Vielfalt der Themen, Vielfalt der Öffentlichkeiten, Vielfalt der Verantwortung. Betrachtungen zur ethischen Mehrdimensionalität öffentlicher Kommunikation, in: Prinzing, Marlis et al. (Hrsg.), Kommunikations- und Medienethik – reloaded? Baden-Baden 2020 (im Druck).

Altmeppen, Klaus-Dieter et al.: Öffentlichkeit, Verantwortung und Gemeinwohl im digitalen Zeitalter. Zur Erforschung ethischer Aspekte des Medien- und Öffentlichkeitswandels, in: Publizistik 64,1 (2019), S. 59-77.

Altmeppen, Klaus-Dieter; Filipović, Alexander: Corporate Digital Responsibility. Zur Verantwortung von Medienunternehmen in digitalen Zeiten, in: Communicatio Socialis 52,2 (2019), S. 202-214.

Bracker, Isabel: Verantwortung von Medienunternehmen: Selbstbild und Fremdwahrnehmung in der öffentlichen Kommunikation. Nomos, Baden-Baden 2017.

Bühl, Walter L.: Verantwortung für soziale Systeme. Klett-Cotta, Stuttgart 1998.

Debatin, Bernhard: Verantwortung. In: Communicatio Socialis, 49, 1 (2016), S. 68-73.

Funiok, Rüdiger: Medienethik: Trotz Stolpersteinen ist der Wertediskurs über Medien unverzichtbar, in: Karmasin, Matthias (Hrsg.): Medien und Ethik. Stuttgart 2002, S. 37-58.

Gerhards, Jürgen; Offerhaus, Anke; Roose, Jochen: Die öffentliche Zuschreibung von Verantwortung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 59, 1 (2007), S. 105-124.

Jarren, Otfried: Kommunikationsnormen für die digitale Kommunikationsgesellschaft. Kommunikationspolitik als Ansatz zur Etablierung einer neuen Verantwortungskultur, in: Medien Journal 43,4 (2019), S. 63-79.

Jünger, Jakob; Henriette Schade: Liegt die Zukunft der Kommunikationswissenschaft in der Vergangenheit? Ein Plädoyer für Kontinuität statt Veränderung bei der Analyse von Digitalisierung, in: Publizistik 63, 4 (2018), S. 497-512.

Karmasin, Matthias: Medienunternehmung. Zur Konzeption von Medienethik als Unternehmensethik, in: Schicha, Christian; Brosda, Carsten (Hrsg.): Handbuch Medienethik. Wiesbaden 2010, S. 217-232.

Loh, Janina: Strukturen und Relata der Verantwortung, in: Ludger Heidbrink, Ludger; Langbehn, Claus und Loh, Janina (Hrsg.), Handbuch Verantwortung. Wiesbaden 2017, S. 35-56.

Loh, Janina: Verantwortung und Robotereethik. Ein Überblick und kritische Reflexionen, in: Rath, Matthias; Krotz, Friedrich und Karmasin, Matthias (Hrsg.): Maschinenethik. Normative Grenzen autonomer Systeme, Wiesbaden 2019, S. 91-106.

Neuhäuser, Christian: Roboter und moralische Verantwortung, in: Hilgendorf, Eric (Hrsg.), Robotik im Kontext von Recht und Moral. Baden-Baden 2014, S. 269-287.

Rath, Matthias: Ethik der mediatisierten Welt. Grundlagen und Perspektiven. Wiesbaden 2014.

Weischenberg, Siegfried: Max Weber und die Vermessung der Medienwelt. Empirie und Ethik des Journalismus – eine Spurenlese. Wiesbaden 2014.

INTERVIEWS

IM INTERVIEW MIT BISCHOF DR. FRANZ-JOSEF OVERBECK

Dr. Franz-Josef Overbeck

Bischof von Essen



Dr. Franz-Josef Overbeck, 1964 in Marl geboren, studierte Theologie in Münster und in Rom, wo er 1989 durch Joseph Kardinal Ratzinger die Priesterweihe empfing. Nach seiner Bischofsweihe im Jahr 2007 wirkte er im Bistum Münster als Weihbischof, bevor er 2009 Bischof von Essen wurde. Seit 2011 ist Bischof Dr. Overbeck auch Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr. Als Vorsitzender der Lateinamerikakommission der Deutschen Bischofskonferenz ist er der verantwortliche Bischof für das katholische Hilfswerk „Adveniat“. Zudem ist Bischof Dr. Overbeck Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz sowie Vizepräsident der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (COMECE). Als Mitglied der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika und des Päpstlichen Rates für die Kultur wirkt Bischof Dr. Overbeck auch in vatikanischen Gremien verantwortlich mit.

Redaktion Familien-Prisma:

Wenn Sie das Wort „Verantwortung“ hören, was bedeutet das für Sie?

Bischof Dr. Overbeck:

Im Begriff Verantwortung steckt die Bedeutung von „Antwort geben“. Es geht um die vernunftbasierte Rechtfertigung des eigenen Handelns vor anderen Menschen und vor Gott. Dazu gehört ganz wesentlich auch die eigene innere Zustimmung. Um in

diesem Sinne Verantwortung wohlüberlegt übernehmen zu können, muss der Mensch frei sein. Dabei darf er sich stets getragen wissen von der fürsorgenden und bedingungslosen Liebe Gottes. Verantwortung ist somit nichts „Singuläres“, das losgelöst von den Verantwortlichkeiten anderer gedacht werden kann. In einer komplexen, funktional ausdifferenzierten Gesellschaft wird dies sehr deutlich. Dort geht es im Kern nicht mehr um

die individuelle Zurechenbarkeit von Verantwortung, sondern um strukturelle Fragen: Wie begegnen wir dem Klimawandel? Welche Maßnahmen treffen wir in der Covid-19-Pandemie im Spannungsfeld von Ökonomie und Gesundheitsschutz?

So betrachtet, ist Verantwortung eine sozialetische Schlüsselkategorie, in der aber natürlich das Verhalten Einzelner weiterhin wichtig bleibt.

Redaktion Familien-Prisma:

Gerade in Hinsicht auf die aktuelle Entwicklung mit der Covid-19-Pandemie wird „Verantwortung“ von jedem Einzelnen verlangt. Wie hoch schätzen Sie die Bereitschaft dazu in unserer Gesellschaft ein?

Bischof Dr. Overbeck:

Vielen Menschen ist angesichts der Covid-19-Pandemie noch einmal bewusst geworden, dass strukturelle Herausforderungen, die ganze Gesellschaften betreffen, nur dann erfolgreich bewältigt werden können, wenn möglichst alle ihren Teil dazu beitragen. Ich denke, dass die Bereitschaft dazu auch deshalb sehr hoch ist, weil es um das Gelingen unserer aller Zukunft geht, die wir gemeinsam gestalten können. Diese prospektive Dimension von Verantwortung spielt dafür eine entscheidende Rolle und lässt sich vielleicht als so etwas wie das Bindeglied zwischen struktureller und individueller Verantwortung beschreiben. Eine gewisse Zahl an Trittbrettfahrern, die darauf zählen, dass es ausreicht, wenn sich andere an die Regeln halten, lässt sich leider nicht vermeiden. Dieses Verhalten ist natürlich in hohem

Maße unsolidarisch. Kommen dann noch Verschwörungstheorien als Legitimationsgrundlage hinzu, wird es manchmal sehr verworren. Aufs Ganze betrachtet wird aber deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Menschen unserer liberalen Demokratie vertraut und solidarisch aus Überzeugung Verantwortung übernimmt.

Redaktion Familien-Prisma:

In welchen Bereichen müsste Ihrer Meinung nach noch mehr Verantwortung übernommen werden?

Bischof Dr. Overbeck:

Die drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in vielen Ländern führen uns unter anderem vor Augen, dass Veränderungen in der Art und Weise, wie wir reisen, arbeiten, konsumieren und leben, nötig und möglich sind.

Die Spielregeln einer globalisierten Welt sind menschengemacht und damit anpassungsfähig. Die aktuell größte gemeinsame Herausforderung, die zentrale Gerechtigkeitsaspekte berührt, ist die Bekämpfung des durch den Ausstoß von Treibhausgasen maßgeblich verursachten Klimawandels. Die Bedeutung für Mensch und Umwelt ist herausragend. Darauf weist Papst Franziskus in seiner Enzyklika „Laudato si’ – Über die Sorge für das gemeinsame Haus“ mehrfach hin. Angesichts der Corona-Krise wäre es fatal zu vergessen, dass ökonomische, soziale und ökologische Fragen zusammengehören. Die tiefe Rezession der deutschen und europäischen Wirtschaft darf nicht dazu führen, dass Klimaziele relativiert werden,

um kurzfristig wieder Wachstum zu erzeugen. Das wäre ein unsolidarischer Wohlstand, der auf tönernen Füßen stehen würde, auf Kosten der jungen Generation erkaufte. Gerade jetzt gilt es, zusammen für ein nachhaltiges und ressourcengerechtes Wirtschaften zu werben, das allen Menschen dient und soziale Ungleichheit global verkleinert.

Redaktion Familien-Prisma:

Wo begegnet Ihnen Verantwortung in Ihrer täglichen Arbeit?

Bischof Dr. Overbeck:

Ich verstehe das Bischofsamt als Dienst am Zeugnis der Christuskirche, und zwar mitten in der Gesellschaft. Mir geht es darum, die vielfältigen Alltags Herausforderungen der Menschen angemessen zu verstehen, um in der Kirche dann Angebote und Strukturen zu entwickeln, die möglichst von vielen als lebensbereichernd wahrgenommen und angenommen werden. Für das Bistum Essen ist mir deshalb ein Klima der Wertschätzung wichtig, in dem gesellschaftliche Veränderungen kritisch daraufhin befragt werden, was sie zu einer lebendigen Kirche beitragen können. Das kann nur bestehen, wenn alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden darauf vertrauen dürfen, dass ich dieses Verständnis von Kirche selbst täglich vorlebe, auch und gerade bei schwierigen Entscheidungen. Mit diesem Vertrauen geht entsprechend eine große Verantwortung einher.

Redaktion Familien-Prisma:

Was bedeutet Verantwortung speziell im Lebensbereich einer Familie?

Bischof Dr. Overbeck:

In der Covid-19-Pandemie steht die Familie plötzlich vor ungewohnten und schwierigen Herausforderungen, die es in diesem meist engen Sozialverband gemeinsam zu gestalten und auszuhalten gilt. Die Situation kann für Familienmitglieder, insbesondere wenn neben gesundheitlichen auch ökonomische Unsicherheiten und die Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes hinzukommen, eine große Gefahr darstellen.

Der ökonomische und soziale Hintergrund entscheidet mit darüber, wie stark Schul- und Kitaschließungen in den einzelnen Familien katalysiert werden können, weshalb wir gerade eine dramatisch Verschärfung der sozialen Ungleichheit in unserer Gesellschaft erleben. Hinzu kommt die Gefahr einer unfreiwilligen Retraditionalisierung, da in vielen Familien häufig Frauen die zusätzliche Aufgabe des Homeschoolings und der Kinderbetreuung übernehmen. Die Beispiele zeigen, dass die Bedeutung von Verantwortung im Lebensbereich einer Familie wesentlich von zwei Faktoren abhängt, die selbst noch einmal zueinander innerlich verschränkt sind: Zum einen die partnerschaftliche Verständigung darüber, welches Bild von Familie einander verbindet und welche Verantwortlichkeiten man bereit ist, auch für andere zu übernehmen. Zum anderen äußere, sich verändernde Umstände, die diese Vorstellungen eines guten und gelingenden Familienlebens konfrontieren und zuweilen auch infrage stellen. Verantwortung in einer Familie ist nicht das Ergebnis eines einmaligen Aushandlungsprozesses, sondern stets ein dynamisches Geschehen.

Redaktion Familien-Prisma:

Welche Rolle spielt sie im Kontext von Kirche?

Bischof Dr. Overbeck:

Die Kirche übernimmt Verantwortung, indem sie jetzt und in Zukunft mit starker Stimme und gemeinsam mit anderen Akteuren für die Würde und Freiheit ausnahmslos aller Menschen eintritt. Um das bewerkstelligen zu können, ist es für die Kirche geboten, ihr Selbstverständnis als Beteiligte im gesellschaftspolitischen Diskurs transparent zu klären: Wer sich als bedeutender Teil der demokratischen Zivilgesellschaft versteht, darf dort in Wahrheits- und Geltungsfragen keine vor- oder überdiskursiven Sonderrechte beanspruchen und muss auch sprachlich die Binnenlogik kirchlicher Kommunikation aufbrechen. Ein offener Dialog mit Human-, Gesellschafts- und Naturwissenschaften, mit zivilgesellschaftlichen und politischen Akteuren, mit einer kritischen inner- und außerkirchlichen Öffentlichkeit setzt deshalb ganz basal voraus, dass man die eigene Position auch als bereicherungsfähig versteht. Verantwortung darf deshalb nicht statisch gedacht werden. Kirche wird zu einer lernenden Organisation, wenn sie dazu bereit ist, begründete Infragestellungen als etwas Positives und Weiterführendes zu begreifen.

IM INTERVIEW MIT MANFRED WEBER, VORSITZENDER DER EVP-FRAKTION IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Manfred Weber

Mitglied des Europäischen Parlaments



Manfred Weber, 1972 in Niederhatzkofen geboren, studierte physikalische Technik an der FH München (Dipl. Ing. FH). Nach dem Studium gründete er zwei Firmen im Bereich Umwelt- und Qualitätsmanagement sowie Arbeitssicherheit. Sein politischer Werdegang begann 2003 mit dem Landesvorsitz der Jungen Union Bayern bis 2007; von 2008 bis 2016 war er Bezirksvorsitzender der CSU Niederbayern und von 2009 bis 2014 Vorsitzender der CSU-Zukunftskommission. Seit 2015 ist er stellvertretender Parteivorsitzender der CSU, Mitglied in Präsidium (seit 2009) und Parteivorstand (seit 2003). Mitglied des Kreistages im Landkreis Kehlheim ist er seit 2002. Von 2002 bis 2004 war er Mitglied des Bayerischen Landtags. Seit 2004 ist er Mitglied des Europäischen Parlaments. Von 2006 bis 2009 war er innenpolitischer Sprecher der EVP-ED-Fraktion und Mitglied des Fraktionsvorstands. Seit 2014 ist er Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, zuvor war er von 2009 bis 2014 stellvertretender Vorsitzender. 2018 wurde er zum EVP-Spitzenkandidaten für die Europawahl 2019 gewählt. Über seine politische Tätigkeit hinaus engagiert er sich als Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken, als Mitglied im Landeskomitee der Katholiken in Bayern und als Vorsitzender des Freundeskreis der Benediktinerabtei Rohr.

Redaktion Familien-Prisma:

Wenn Sie das Wort „Verantwortung“ hören, was bedeutet das für Sie?

Manfred Weber, MdEP:

In der politischen Arbeit bedeutet Verantwortung eine auf Fakten basierende Herangehensweise und keine

populistischen Schnellschüsse, nur um der Schlagzeilen willen. Verantwortung in der Politik heißt für mich auch in größeren Zusammenhängen zu denken, nicht nur an das heute und morgen, sondern auch darüber, was die nachfolgenden Generationen betrifft. Und sie bedeutet auch,

in der Diskussion und Entscheidungsfindung von politischen Maximalforderungen wegzukommen und den Ausgleich, den Kompromiss zu suchen. Das ist für mich auch das Gegenstück zur reinen Machtpolitik.

Für einen christlichen Politiker gibt es auch die Verantwortung vor Gott und den Respekt gegenüber anderen Menschen, anderem Denken und letztlich auch Respekt gegenüber Institutionen.

Redaktion Familien-Prisma:

Gerade in Hinsicht auf die aktuelle Entwicklung mit der Covid-19-Pandemie wird „Verantwortung“ von jedem Einzelnen verlangt. Wie hoch schätzen Sie die Bereitschaft dazu in unserer Gesellschaft ein?

Manfred Weber, MdEP:

Gerade in Zusammenhang mit Covid-19 haben wir doch erlebt, dass die Bereitschaft sehr groß ist, Einschränkungen zu akzeptieren. Wir waren – wenn wir ehrlich sind – alle ein bisschen froh, wie wir mit Rücksicht, Aufmerksamkeit und hohem Verantwortungsbewusstsein die Wochen des Lockdowns gemeistert haben. Wie bei vielen Katastrophen haben wir erlebt, dass unser Gemeinwesen funktioniert und viele Menschen für Mitbürger Verantwortung übernommen haben. Auch innerhalb der Familien haben viele Verantwortung übernommen, wenn gleich sich natürlich viele mit der Frage schwer getan haben, warum sie ihre Enkel oder Großeltern – auch wieder aufgrund gegenseitiger Verantwortung heraus – nicht treffen durften. In dieser Phase war ich stolz zu sehen, dass unsere Gesellschaft

funktioniert und nur wenige Egoisten zutage getreten sind.

Spannend wird jetzt, wie sich dieses Verantwortungsbewusstsein in der langen Phase des Hochfahrens und der stückweisen Lockerungen in der Praxis beweisen wird. Auch hier wird gelten: Die Bereitschaft des Einzelnen zu mehr Verantwortung gegenüber sich und anderen wird dann wieder höher sein, je näher Corona an uns heranrückt und in der Umgebung die Infektionszahlen steigen.

Redaktion Familien-Prisma:

In welchen Bereichen müsste Ihrer Meinung nach noch mehr Verantwortung übernommen werden?

Manfred Weber, MdEP:

Mir fallen hier viele Themenbereiche ein, aber ich möchte ein Beispiel nennen: Es werden alle Generationen Verantwortung übernehmen müssen, um die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Rentenkassen und Sozialsysteme nachhaltig zu gestalten. Wir erleben aktuell auch die Diskussionen, inwiefern die Vertreter der Generationen, die jetzt in politischer Verantwortung stehen, bei den Themen der ökologischen Nachhaltigkeit, im Klimaschutz oder der Artenvielfalt für künftige Generationen verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen haben. Ökonomie und Ökologie im Ausgleich zueinander zu bringen, müssen alle Generationen leben.

Redaktion Familien-Prisma:

Wo begegnet Ihnen Verantwortung in Ihrer täglichen Arbeit?

Manfred Weber, MdEP:

Für mich ist jede Parlamentsabstimmung eine große Verantwortung. Ich empfinde das auch so, da ich mir bewusst bin, dass jede Entscheidung Auswirkungen auf das Leben der Menschen hat, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben. Das gilt natürlich auch für andere Menschen, die im Berufsleben stehen. Beispielsweise gibt es viele, die sogar Verantwortung für das Leben ihrer Mitmenschen tragen, sei es als Arzt, Busfahrer oder Pilot. Andererseits sehe ich auch, wie viel Verantwortung Menschen tragen, die im Ehrenamt tätig sind. Feuerwehrleute oder Sanitäter tragen in ihrer Freizeit Verantwortung für das Leben und Schicksal anderer Menschen. Davor habe ich großen Respekt.

Manfred Weber, MdEP:

Jeder politische Entscheidungsträger, der seine Aufgabe ernsthaft angeht, steht in der direkten Verantwortung gegenüber seinen Wählern, in dem er die Punkte, die er vor der Wahl versprochen hat, konsequent abarbeitet und auf neue Herausforderungen gleichermaßen reagiert. Hier ist Verantwortung und Pflichtbewusstsein ganz konkret. Gerade hier unterscheidet sich das Verhalten verantwortungsbewusster Politiker von anderen. Zur Verantwortung gehören für mich aber auch der Mut zum Ausgleich, Respekt und nachhaltigem Denken und Handeln.

Redaktion Familien-Prisma:

Was bedeutet Verantwortung speziell im Lebensbereich einer Familie?

Manfred Weber, MdEP:

In der Familie als Keimzelle unserer Gesellschaft, ist Verantwortung am direktesten zu spüren. Da kann man nicht theoretisch über Verantwortung philosophieren, da wird das Thema schnell konkret und spürbar. Sei es bei der Erkrankung des Partners, Entscheidungen im Lebensweg gemeinsam zu treffen oder das Pflichtgefühl als Eltern bei der Erziehung der Kinder.

Redaktion Familien-Prisma:

Welche Rolle spielt sie im Kontext von Politik?

IM INTERVIEW MIT FRAU PROFESSOR ELISABETH KALS

Prof. Dr. Elisabeth Kals

Professorin für Sozial- und Organisationspsychologie



Elisabeth Kals ist Professorin für Sozial- und Organisationspsychologie an der KU Eichstätt-Ingolstadt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Motivforschung, u.a. im Bereich der Freiwilligenarbeit, Verantwortungs- und Gerechtigkeitspsychologie, Emotionspsychologie, Konfliktforschung und Mediation sowie Wirksamkeitsforschung.

Redaktion Familien-Prisma:

Wenn Sie das Wort „Verantwortung“ hören, was bedeutet das für Sie?

Prof. Elisabeth Kals:

Verantwortung ist eines jener Megakonstrukte, das oftmals inflationär gebraucht wird. Damit die Verwendung des Begriffs jedoch Sinn macht und auch handlungsstiftend wirkt, ist er zu spezifizieren. Es stellt sich mir also zunächst die Frage, auf welche Entität und auf welches Subjekt sich die Verantwortung bezieht: Welche Person oder welche Personengruppe trägt für welches Handlungs- oder Zielfeld in welcher Form Verantwortung? Sobald dies stattgefunden hat, wird in den allermeisten Fällen deutlich, dass es um komplexe und pluralisti-

sche Verantwortlichkeiten geht. Das Verhältnis dieser Verantwortlichkeiten zueinander ist dabei jeweils zu klären: So können sie ergänzend oder neutral zueinander stehen, konvergieren aber durchaus auch konkurrieren.

Redaktion Familien-Prisma:

Können Sie dazu ein Beispiel bezogen auf die Covid-19-Pandemie nennen?

Prof. Elisabeth Kals:

Das primäre gesellschaftspolitische Ziel in der Pandemie ist der Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Sinne eines Public Health-Ansatzes. Menschen unterscheiden sich jedoch in ihrem individuellen Erkrankungsrisiko und dessen Folgen. Damit ist bereits

die Verantwortung für den Gesundheitsschutz als kollektiver und individueller Schutz mehrdimensional zu denken. Hinzu kommen weitere komplexe gesellschaftspolitische Verantwortlichkeiten, die mit den gesundheitsschützenden Maßnahmen – allen voran den Lockdown-Maßnahmen – einhergehen: die Verantwortung für Arbeitsplatzsicherheit, Wirtschaftswachstum, Bildung, Schutz individueller Freiheiten, Einhaltung der Grundrechte u.a.m.

Redaktion Familien-Prisma:

Gerade in Hinsicht auf die aktuelle Entwicklung der Covid-19-Pandemie wird „Verantwortung“ von jedem Einzelnen verlangt. Wie hoch schätzen Sie die Bereitschaft dazu in unserer Gesellschaft ein?

Prof. Elisabeth Kals:

Mit Beginn der Pandemie stand zweifelsfrei der individuelle und kollektive Gesundheitsschutz im Vordergrund. Es entstand eine Welle der Solidarität, in der die gemeinsame Verantwortung für den Schutz des Einzelnen, der Gemeinschaft und speziell auch der Risikogruppen im Zentrum stand. Ein entsprechend auf das Gemeinwohl orientiertes Engagement zeigte sich in der Breite der Gesellschaft in außergewöhnlich starkem Maße und hält bis heute noch an. Dieses bürgerschaftliche und freige-meinnützige Engagement ist eine der Säulen unserer Zivil- beziehungsweise Bürgergesellschaft. Repräsentative Freiwilligensurveys bestätigen, dass der Anteil der Engagierten in unserer Bevölkerung insgesamt hoch ist und stetig zunimmt. Aktuell liegt er in Deutschland bei 43.6 %, die Tendenz

ist steigend. In Zeiten von Krisen tritt dieses Engagement in besonderer Weise zutage und vorhandene Bereitschaften werden in tatsächliches Handeln umgesetzt. Auch die gesellschaftliche Sichtbarkeit und die Wertschätzung für dieses Engagement steigen.

Redaktion Familien-Prisma:

In welchen Bereichen müsste Ihrer Meinung nach noch mehr Verantwortung übernommen werden?

Prof. Elisabeth Kals:

Die pluralistischen Verantwortlichkeiten sollten jetzt vermehrt beachtet und gelebt werden. Verantwortung und Solidarität dürfen nicht auf den Gesundheitsschutz allein beschränkt sein. Die Deutungshoheit darf weder allein den Virologen noch den Ökonomen oder anderen überlassen werden. Stattdessen ist ein interdisziplinärer Diskurs aller beteiligten Fachgebiete notwendig. Je länger die Einschränkungen andauern, umso wichtiger wird es, diesen gemeinsamen Diskurs zu führen. Es muss beraten werden, wie die genannten verschiedenen und durchaus potentiell konkurrierenden Verantwortlichkeiten miteinander in Einklang zu bringen sind. In diesem Sinne fordert die Corona-Krise auch die Wissenschaften heraus und bietet die Chance für einen Wissenstransfer in die Gesellschaft und für interdisziplinäre Zusammenarbeit, um ihren Beitrag zur Überwindung der Krise zu leisten.

Redaktion Familien-Prisma:

Was bedeutet Verantwortung in Zeiten von Corona speziell im Lebensbereich einer Familie oder Lebensgemeinschaft?

Prof. Elisabeth Kals:

Hier hilft der Blick auf theoretische Modelle zur Entstehung von Verantwortung, die auf einem Bewusstsein für das jeweilige Problemfeld und auf spezifischen Einflussmöglichkeiten aufbauen. Diese Modelle sind für gesellschaftspolitisches Handeln empirisch umfänglich gestützt.

Im ersten Schritt geht es darum, den Verantwortungsbegriff, wie eingangs gesagt, zu konkretisieren. Nehmen wir als Beispiel die Schulschließungen und damit einhergehende Verantwortung für die Bildung und das Wohlergehen schulpflichtiger Kinder. Dafür tragen sowohl Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte als auch externe Bildungsakteure wie Lehrkräfte und bildungspolitische Entscheidungsträger Verantwortung. Im Sinne eines Stufenmodells ist es zunächst notwendig, dass ein Bewusstsein für das Problem entwickelt wird: In diesem Fall beispielsweise das Bewusstsein für die tiefgreifenden Veränderungen im Tagesablauf durch Home-Schooling und social distancing. Es geht dabei um die vielfältigen Auswirkungen auf kognitiver Ebene, wie Lernzuwachs, aber auch auf emotionaler, sozialer und psychischer Ebene.

Anschließend stellt sich die Frage: Welche Möglichkeiten und Wege hat wer zur Verfügung, um welche negativen Konsequenzen zu vermeiden oder zu verringern? Diese sogenann-

ten Kontrollüberzeugungen richten sich – genau wie die Verantwortlichkeiten – auf die eigenen internen Möglichkeiten aber auch auf die Möglichkeiten anderer. Zum Beispiel ist es wichtig, den Kindern die Situation bewusst zu machen, dass es um einen temporären Zustand geht, um Habituationen zu vermeiden. Zudem sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um trotz der jeweils geltenden Abstandsregeln, im Kontakt und Austausch miteinander zu bleiben. Viele dieser Einflussmöglichkeiten sind innerhalb der Familie oder Lebensgemeinschaft umzusetzen, doch die externen Möglichkeiten müssen ergänzend dazukommen, indem beispielsweise auch die Lehrenden den Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern halten und die Vernetzung der Kinder untereinander fördern.

Auf der Ebene der bildungspolitischen Akteure sind die komplexen und abwägenden politischen Prozesse transparent zu machen, die zu den jeweiligen Entscheidungen für Schulschließungen oder zeitlich versetzten Schulunterricht führen. Dadurch werden das Vertrauen und die Bereitschaft der Erziehungsberechtigten gestärkt, kompensatorisch zu wirken und ihren Teil der Verantwortung zu tragen. Im Idealfall werden so internale als auch externale Verantwortlichkeiten für den besonderen Schutz von Schulkindern erkannt und auch umgesetzt.

Redaktion Familien-Prisma:

Was glauben Sie, wie wird und sollte es mit der Übernahme der Verantwortlichkeiten auch in der Post Corona-Zeit weitergehen?

Prof. Elisabeth Kals:

Ich will hier keine moralische Antwort mit imperativ erhobenem Zeigefinger geben. Aber ich bin sehr hoffnungsfroh, dass diese multiplen und gemeinsamen Verantwortlichkeiten nicht ignoriert oder übergangen werden, sondern die Chancen, die in dieser Krise liegen, von vielen Menschen erkannt und ergriffen werden. Ich hoffe, dass verstärkt Diskurse über konkurrierende und ergänzende Verantwortlichkeiten geführt und Freiheiten, die wir vor der Krise als selbstverständlich angesehen haben, sowie freigemeinnützige Engagements langfristig eine neue Form der Wertschätzung erfahren werden.

CORONA-SPEZIAL

ZWISCHEN CORONA-KRISE UND CORONA-ALLTAG:

Was machen Isolation, Lagerkoller, Kontaktbegrenzungen und unsichere Lockerungen mit uns – und wir mit ihnen?

Dr. Peter Wendl

Wissenschaftlicher Projektleiter



Dr. Peter Wendl ist Diplom-Theologe sowie Einzel-, Paar- und Familientherapeut. Seit 2002 ist er wissenschaftlicher Projektleiter der Kooperation mit dem Katholischen Militärbischofsamt für die deutsche Bundeswehr. Er ist Mitglied verschiedener Beratungsgremien (z. B. „Netzwerk der Hilfe“ – Bundesministerium der Verteidigung) sowie im Sachausschuss des Landeskomitee der Katholiken in Bayern.

Die Zeiten der Corona-Krise und der folgende Lockdown bedeuteten und bedeuten für viele von uns eine spezielle Form des Rückzugs und der Isolation. Wir erlebten eine Phase außergewöhnlicher Nähe mit den Menschen, mit denen wir zusammenleben – für manche möglicherweise sogar etwas zu viel davon. Gleichzeitig war und ist es jedoch auch eine Zeit der Einsamkeit von Alleinlebenden und der Trennung von lieben Menschen in einer ungewiss lange dauernden Fernbeziehung. Für die einen war es eine Zeit wohlthuender Freiheiten, für andere war sie besetzt mit Sorgen, Sehnsucht oder auch wachsender Einsamkeit. In Zeiten der Quarantäne kann im

schlimmsten Fall die beklemmende Enge für einige sogar häusliche Gewalt und Missbrauch befördern. Die einen atmeten auf und erlebten eine Befreiung von Hamsterrädern des Funktionierens; manche sprechen gar von wohlthuender „Entschleunigung“. Andere schien dann das Höchstmaß an gleichzeitigen Anforderungen zunehmend zu erschöpfen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird nun inzwischen durch die unsicheren Lockerungen, durch drohende Rückschläge, die dann möglicherweise erneute Verschärfungen nach sich ziehen, noch immer erschwert. Darum war und ist es unersetzlich sich bewusst zu machen, warum und wie sich diese

Zeiten auf unser Leben auswirken und ebenfalls aufmerksamer für eigene Bedürfnisse und die Not anderer zu werden.

Um es vorwegzunehmen: Selbstverständlich bot und bietet diese außergewöhnliche Zeit – trotz aller Einschränkungen – spezielle Chancen zur Zäsur, für Selbsterfahrung, zur persönlichen Weiterentwicklung sowie zum neuem Austausch untereinander. Wie wir Zeiten mit Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen bis hin zur Isolation aber letztlich persönlich erleben und für uns bewerten, ist stark von unseren individuellen Bedingungen abhängig. Denn: Meine Lebenssituation und die der Menschen, die mir wichtig sind, entscheidet stark darüber, wie belastend ich die gegenwärtigen Phasen empfinde. Oder aber es wird klar, dass ich diese Zeit als Bereicherung sehen kann, mit wohltuenden Unterbrechungen, anderer Taktung sowie größerer Selbstbestimmung.

Entscheidend sind also zunächst meine persönlichen Rahmenbedingungen: Bin ich oder sind die Menschen, die ich schätze, gesundheitlich gefährdet oder einsam? Kann ich mich selbst versorgen und für meine Lieben da sein? Welche finanziellen und sozialen Belastungen machen mir und uns jetzt Sorgen? Weiter sind in einer Isolationssituation die Wohnverhältnisse sehr wesentlich: Mit welchem Freiraum kann oder in welcher Enge muss ich leben und arbeiten – und besonders wichtig: mit wem? Lebe

ich alleine oder mit anderen eng zusammen – und welche Qualität hat diese Situation? Sind die Menschen in meiner Nähe entlastend oder gar zusätzlich belastend? Habe ich zudem Kinder oder andere Angehörige zu versorgen? Welche veränderten Verantwortungen brachte und bringt diese Zeit für mich? Und eine zentrale Frage für viele von uns derzeit lautet: Wie kann ich alle Entbehrungen, Einschränkungen und Belastungen möglichst so handhaben, dass diese mich und uns nicht dauerhaft überlasten und ich selbst gesund bleibe?

Alleinstehende – Alleinerziehende – Paare – Familien – Großeltern

Singles oder Fernbeziehungspartner/innen, die alleine oder entfernt voneinander leben, haben bzw. erleben möglicherweise eine gewisse Freiheit aufgrund geringerer Verpflichtungen. Oder aber sie erfahren durchaus auch zunehmende Einsamkeit. Für die allermeisten von uns begann die wachsende Sehnsucht nach Normalität sowie das Fehlen von körperlicher Berührung zunehmend zu schmerzen, je länger die Verände-



rungen dauerten. Diese Erfahrung wurde für alleinstehende Menschen deutlich spürbar, besonders in Pflegeheimen. Zumal dort das bestehende Besuchsverbot die Gegebenheiten zusätzlich verschärfte – und oft nicht verstanden werden konnte.

Alleinerziehende (in den allermeisten Fällen die Mütter) sowie getrennt Erziehende waren und sind einer noch größeren Beanspruchung ausgesetzt als sonst. Nicht wenige von ihnen lebten über Wochen oft rund um die Uhr mit ihren Kindern zusammen – ohne planbare Entlastung durch Kita, Schule oder Partner/Partnerin an der Seite. Und auch auf Großeltern oder Nachbarn konnte und kann nicht mehr selbstverständlich zurückgegriffen werden. Zudem entsteht für nicht wenige Familien mit Kindern weiterer Druck durch das vermeintliche „Homeschooling“: ein irreführender und implizit zusätzlich belastender Begriff, handelt es sich doch in Wirklichkeit um ein Lernen zuhause! Paare mit und ohne Kinder leben in der Isolation entweder besonders nah zusammen unter einem Dach – oder aber das Wiedersehen wird ungewöhnlich erschwert. So manche stehen vor der Herausforderung, wie sie sich gegenseitig mehr „Raum“ lassen können angesichts der Enge. Andere dagegen wären froh über mehr Nähe, weil die Lieben nicht oder nur viel komplizierter als zuvor erreichbar sind. Fernbeziehungen wirken sich dann noch stärker aus als sonst. Wird doch ein Wiedersehen durch die Kontaktbeschränkungen nicht nur erschwert und oft gar auf unbestimmte Zeit verzögert, sondern gewissermaßen zugleich auch noch reglemen-

tiert. Zudem führten und führen wir nun nahezu alle über Monate hinweg Fernbeziehungen mit Angehörigen sowie Freunden.

Wenn im Haushalt Kinder oder Jugendliche leben, stellen sich für Alleinerziehende wie für Paare abhängig vom Alter der Kinder viele Fragen, wie beispielsweise: Wie (un) zufrieden sind die Kinder mit dieser Situation? Wie kommen Schülerinnen und Schüler mit dem Lernen daheim und der ständigen Nähe der Eltern oder auch mit der Gestaltung der freien Zeiten zurecht? Und was machen die teilweise großen Veränderungen des Tagesablaufes mit ihnen und mit der Beziehung zu den Eltern? Wird die schulfreie Zeit gar als durchaus angenehmes „Abenteuer“ erlebt? Dann stellt sich dennoch für alle Beteiligten die Herausforderung, wann es endlich wieder wie gewohnt weitergehen kann – und mit welchen Folgen? Besonders wenn Übertritts- und Abschlussklassen betroffen sind oder von den Eltern Betreuungsfragen brennend beantwortet werden müssen.

Eine spezielle Situation entsteht mit den vorgenommenen Lockerungen, die ja immer unter dem Vorbehalt stehen, wie sich die Verbreitung des Virus entwickelt. Einerseits wird eine ersehnte, aber wohl auch zunächst sehr andere Normalität wieder teilweise ermöglicht. Andererseits bleiben die Gefahren von neuen Ansteckungswellen sowie die Ungewissheiten, wann wirklich ungefährdeter Umgang neu möglich sein wird. Und wie können Eltern die Balance zwischen Betreuung und Beruf (vor allem im Homeoffice) halten, sodass weder die Familie noch

Arbeit, aber auch sie selbst nicht auf Dauer zu kurz kommen? Dieser Spagat bleibt für viele oft auch weiterhin in Zeiten der Lockerungen. Eine zugespitzte Situation tritt auch dann ein, wenn beispielsweise Kinder aus einer Familie teilweise wieder zur Schule gehen können, während die anderen weiterhin über lange Zeiträume von den Eltern betreut werden müssen.

„Risikogruppen“ – unter ihnen beispielsweise auch Senioren, die alleine leben – spüren nun oft noch mehr als sonst die schmerzliche Beeinträchtigung des „Sich-nicht-einfach-treffen-Könnens“. Die (unerfüllte) Sehnsucht der Distanzbeziehung kann auch hier ein zunehmend verletzender Stachel sein – sowohl von Großelternseite als auch von Seiten vieler Kinder und Enkel. Bei jeder Begegnung auch weiterhin Vorsicht bei Nähe und Berührungen walten lassen zu müssen, trägt nicht zur Entspannung bei.

Die Bereicherung für Kinder und die Entlastung der Eltern durch Kinderbetreuung, Kindergarten- und Schulalltag sowie durch Bewegungsfreiheit am Nachmittag, die Treffen mit Freunden und in der Familie oder im Verein, aber auch durch das Ausüben von Hobbys (all das, was plötzlich nicht mehr oder doch nur spürbar anders möglich war) lässt uns alle noch deutlicher wahrnehmen, welch großen Wert dieses bisher Selbstverständliche für unsere Lebensqualität hat. Wie Kinder diese Phase der Einschränkungen erleben, hängt stark davon ab, wie alt sie sind und welche Bedürfnisse sie in der gegenwärtigen Entwicklungsphase besonders prägen.

Quarantäne und Isolation sind Zeiten der Verunsicherung, der sozialen Reduktion und oft auch der Einsamkeit

Je länger eine Zeit der Isolation und der Kontaktbeschränkung andauert, desto mehr beginnen die meisten von uns, wichtige Menschen und unsere uneingeschränkte Freiheit zu vermissen. Aber wir können auch sensibler werden für die Not anderer – und zugleich dankbarer für Aufmerksamkeit und Kleinigkeiten. Die Unsicherheiten und dass wir nicht wissen, wie lange die Begrenzungen bleiben werden, macht die Gegebenheiten besonders schwierig. Denn wir Menschen werden unter solchen Bedingungen der Unplanbarkeit häufig dünnhäutiger und empfindlicher. Das trifft speziell diejenigen, die mit uns unter einem Dach leben oder mit denen wir arbeiten. Gesellschaftlich birgt eine Zeit der unsicheren Lockerungen ein eigenes Konfliktpotenzial, zu dem wir uns alle positionieren müssen. So birgt der unterschiedlich konsequente Umgang mit zurückgewonnenen Freiheiten bei weiterhin bestehenden Auflagen wie dem Tragen von Masken, dem Einhalten von Abständen oder auch der grundsätzlichen Bewertung der Pandemie (in der breiten Spanne zwischen Verschwörungstheorie und absoluter Panik vor dem Virus) ein gehöriges Konfliktpotenzial mit sich. Für Hochrisikogruppen bleiben viele Bedrohungsszenarien bestehen. Weswegen diese sich stark an alle Sicherheitsmaßnahmen halten, während andere vielleicht von einer geringeren oder nicht existenten Gefährdung ausgehen und sich dementsprechend verhalten. Die

wahrscheinlich wichtigsten Komponenten für einen guten Umgang miteinander sind daher Respekt vor unterschiedlicher Betroffenheit, Nachsicht und Großzügigkeit mit anders Handelnden, Aufmerksamkeit für die Not der Menschen um uns herum sowie die Fürsorge und Nächstenliebe, diese wo möglich, lindern zu helfen. Umso wichtiger ist es sowohl in der Isolation, als auch in Zeiten unsicherer Lockerungen kontrolliert „Druck abzulassen“ durch Bewegung, Sport, guten Schlaf, Selbstpflege und Genießen sowie Entspannung. Aber auch im übertragenen Sinn gilt es Spannungen durch das Schließen von Kompromissen sowie den regelmäßigen Austausch mit anderen zu verringern.

Gebet und feste Gebetszeiten vermögen neben der seelischen Entlastung und der zusätzlichen Strukturierung des Tages auch ein Gefühl grundlegenden (Gott-)Vertrauens zu stärken. Auch dadurch kann eine gelassene und unterstützende Haltung kultiviert werden ohne billig zu vertrösten.

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen in Isolationsphasen Alleinlebende und Alleinerziehende, die ein besonderes Maß an Belastung überwiegend eben alleine zu schultern haben. Weiter gilt es ein hohes Maß an Rücksicht und Fürsorge für infizierte Personen oder auch psychisch belastete Menschen zu entwickeln: Infizierte Menschen berichten immer wieder davon, dass sie teilweise heftigen Anfeindungen im sozialen Umfeld ausgesetzt waren und sind – vermutlich aus Angst vor Ansteckung. Das seelische Wohl dieser stark belasteten Menschen

gilt es daher unbedingt zu berücksichtigen. Für nahezu jede und jeden ist die Erkrankung ohnehin mit großen Sorgen und Einschränkungen verbunden. Infektionen im Zusammenhang mit Covid-19 können neben möglichen seelischen Belastungen oder Störungen langfristig auch das zentrale Nervensystem betreffen. Studien zeigen zudem, dass Genesene insbesondere nach sehr schweren Krankheitsverläufen posttraumatische Belastungsstörungen aufweisen können. Auch wenn das keinesfalls immer der Fall sein muss, brauchen Mitmenschen, die diese Erkrankung überstandenen haben, unser Wohlwollen. Psychisch labile oder erkrankte Menschen (insbesondere jene, die an Depressionen leiden) erfahren diese Zeit ebenfalls als sehr belastend. Die allgemeinen Einschränkungen und speziell die Ungewissheit potenzieren ihre ohnehin bestehenden erschwerten Bedingungen.



Perspektiven schaffen

Angesichts der Ungewissheit, wie lange die Beeinträchtigungen noch bestehen, ist es wichtig, drei unterschiedliche Perspektiven zu entwickeln. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung zu. Diese können aber teilweise stark variieren zu den Perspektiven für Kinder (vgl. hierzu die Anmerkungen unten).

Kurzfristig gilt es in der Isolation entlastende Perspektiven für sich und die Mitwohnenden zu schaffen und zunächst von Tag zu Tag zu denken. Struktur verleiht einen wichtigen Halt „im Brei“ der scheinbar immer ähnlicher werdenden Tage. Und dabei gilt es mir auch einzugestehen, dass meine Schaffenskraft und auch meine Energie in diesen Phasen vielleicht nicht immer die gleiche Qualität haben können wie in gewohnten Zeiten. Daher braucht es Nachsicht und gelegentliche Ausnahmen von der festgelegten Struktur. Tage im Homeoffice – gar mit Kindern daheim – gestalten sich eben anders, als wenn alle Familienmitglieder ihrer gewohnten Wege gehen. Daher ist gerade kurzfristig auch Ablenkung, Zerstreuung und Entspannung wichtig zu planen.

Mittelfristig hilft es, von Woche zu Woche zu sehen, ohne sich zu überfordern. Machen Sie sich bewusst, was Sie jetzt trotzdem an Wohltuendem umsetzen können und worauf Sie sich freuen, wenn die Einschränkungen vorbei sind. Ein Mittel sind konkrete Pläne, was Sie jetzt und anschließend unbedingt wieder realisieren werden. Machen Sie sich zudem die Menschen bewusst, die Sie danach treffen wollen – und lassen

Sie diese auch wissen, dass Sie sie jetzt vermissen. Denken Sie daran, dass Ihre Angehörigen und Freunde all diese Beeinträchtigungen auch erleben und dabei vermutlich ähnliche Verluste und Sehnsüchte fühlen.

Den Verlauf eines Tages und einer Woche gilt es so zu strukturieren, dass möglichst fixe Arbeitsphasen, Pausen sowie ein echter Feierabend so weit wie möglich erfahrbar bleiben. Arbeits-, Schul- und Urlaubszeiten spürbar unterschiedlich zu gestalten, ist mühsam – für Alleinerziehende und Alleinstehende vielleicht noch mehr als für andere. Aber es stellt eine äußerst wichtige Stabilisierung dar, die Halt gibt in der Ungewissheit der Einschränkungen. Dies gilt auch für die Unterbrechungen durch Wochenenden. Versuchen Sie für sich und Ihre Lieben daher möglichst auch ein „Sonntagsgefühl“ zu kultivieren. Ansonsten drohen die Tage allzu leicht ineinander zu verschwimmen.

Hilfreich kann hierfür die (online) Teilnahme an einem regelmäßigen Gottesdienst mit der Gemeinde und/oder in der Familie sein. Neben dem Gemeinschaftserlebnis und der seelischen Entlastung/Stärkung können insbesondere Kinder dadurch eine Verbindung mit dem (freien) Sonntag herstellen.

Viele von uns spüren bei lange andauernden Ungewissheiten und durch die Einschränkungen eine nur schwer zu definierende seelische Schwere. Machen Sie sich bewusst, dass dieses Gefühl jetzt auch andere Mitmenschen erleben. Dies auszusprechen, sich auszutauschen sowie Strategien für Alltagsfreuden und Vorfreuden zu teilen ist jetzt viel mehr als nur billiges Vertrösten,

sondern ein effektives Mittel der Entlastung und der gegenseitigen Unterstützung.

Langfristig gilt es eine Haltung von Hoffnung und Vertrauen zu kultivieren, die kein billiger Trost sein soll. Wir dürfen zudem darauf vertrauen, dass wir es zu einem wesentlichen Teil selbst mit beeinflussen können,

inwieweit wir selbst und unsere Mitmenschen trotz des unabsehbaren Corona-Alltags diese ungewöhnlichen Phasen immer wieder auch als erfüllende Zeit erleben können. Wie lange auch immer die akute Pandemie dauern wird.

Auch wenn unser Zusammenleben im Corona-Alltag unter ganz eigenen Bedingungen bewältigt werden muss, so gibt es doch wertvolle „Spielregeln“ die aufzeigen, wie das Zusammenleben dann besser gestaltet werden kann und welche Fehler es zu vermeiden gilt. Die sogenannte Isolationsforschung, die Klinische Psychologie oder wir am ZFG untersuchen beispielsweise aus je unterschiedlicher Perspektive, wie sich Menschen in kleinen Gruppen verändern, wenn sie einander nur begrenzt ausweichen können oder alleine leben müssen (Isolation) oder wenn sie sich eben nur bedingt treffen können (Fernbeziehung). Der hier vorliegende Text ist ein erweiterter Auszug aus der kostenlosen Handreichung des ZFG *„Durchhalten trotz Corona-Krise. Anregungen für Paare, Familien und Singles zwischen Lagerkoller und unsicheren Lockerrungen“*, verfasst von Peter Wendl, Alexandra Ressel und Peggy Puhl-Regler.

Der Handreichung können Sie zahlreiche wissenschaftlich erprobte Erkenntnisse und Orientierungen entnehmen, wie das Zusammenleben allein und in der Gruppe auf engem Raum mit möglichst wenig Lagerkoller gestaltet werden kann. Unter der Rubrik *„Was Kinder brauchen und Eltern wissen sollten“* finden Sie dort zudem hilfreiche Übersichten, um das Verhalten und die Bedürfnisse von Kindern in dieser schwierigen Phase altersorientiert besser nachzuvollziehen und darauf eingehen zu können.

Die Broschüre kann kostenlos auf der Seite des ZFG www.ku.de/zfg heruntergeladen werden.

FAMILIENPOLITIK IN ZEITEN DER CORONA-KRISE

Lisa Hartmann, M. A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Lisa Hartmann ist seit 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft der KU Eichstätt-Ingolstadt. Seit August 2016 ist sie zudem wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich derzeit mit der Evaluation von Familienbildungsmaßnahmen sowie der Interessenvertretung von Familien.

„Der Kindertag ist gerade in diesen Zeiten besonders wichtig, weil Ihr auf so vieles habt verzichten müssen. Ihr konntet Freunde und Verwandte nicht besuchen, nicht zum Spielen, nicht raus ins Grüne, Kitas und Schulen waren geschlossen. Dass Ihr Euch trotz alledem so gut an die Regeln gehalten habt, finde ich klasse und dafür sage ich herzlich Dank! Und auch Euren Eltern, für die es nicht einfach ist. Sie müssen diese besondere Situation verstehen und Vieles erklären, Euch Ängste nehmen und trösten. Aber das ist ja nicht alles, Eure Eltern haben neben ihrer ganz normalen Arbeit, ob im Betrieb oder im Homeoffice, noch rechtzeitig

das Essen auf den Tisch gebracht und Hausarbeiten betreut. Davor habe ich viel Respekt und deshalb sage ich: ganz herzlichen Dank allen Eltern!“ (Der Bundespräsident 2020).

Mit diesen Worten wandte sich Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier anlässlich des Internationalen Kindertages am 1. Juni an die Kinder und Familien. In dieser Aussage wird deutlich, wie stark die Corona-Krise das Leben von Familien prägte. Der ganze Familienalltag änderte sich: Kinder konnten keine Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mehr besuchen, Eltern nicht mehr wie gewohnt ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen und soziale Kontakte nur noch äußerst eingeschränkt gepflegt wer-

den. Zusätzlich waren viele Familien von Verdienstaussfällen betroffen, was zu einer weiteren Belastung wurde.

Wie die (Familien-)Politik auf diese Ausnahmesituation reagierte, möchte der folgende Beitrag zeigen. Er gibt einen skizzenhaften Überblick über verschiedene politische Maßnahmen, die während der Corona-Krise zur Unterstützung von Familien durch die Bundesregierung eingeleitet wurden.

Dabei wird untergliedert in Instrumente zur monetären/wirtschaftlichen Unterstützung (wie etwa die Anpassungen des Elterngeldes) und solche, die auf die sozialen bzw. psychischen Belastungen der Pandemie abzielen.

Eine ausführliche Beschreibung sowie die Bewertung der einzelnen Maßnahmen und Schritte wird dabei nicht vorgenommen. Dies würde den Rahmen sprengen. Kurz umrissen werden jedoch einige Reaktionen der Fraktionen, die im Deutschen Bundestag vertreten sind.

Monetäre Maßnahmen

Die Bundesregierung leitete verschiedene Maßnahmen ein, mit dem Ziel, Familien zu unterstützen. Die folgende Tabelle gibt zunächst eine Übersicht über die monetären/wirtschaftlichen Maßnahmen.¹

¹ Es werden auch Maßnahmen angeführt, die über Familien mit Heranwachsenden hinaus gehen.

Maßnahme	Ziel	Zielgruppe
Notfall-KiZ (Notfall-Kinderzuschlag)	Entlastung und Unterstützung von Familien mit kleinen/geringen Einkommen, die durch coronabedingte Verdienstaufälle (kurzfristig) finanziell in Not sind	- Familien mit kleinen Einkommen - Familien ohne Anspruch auf Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld (z.B. Selbstständige oder Beschäftigte, die noch keine 12 Monate einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen)
Elterngeld-Reform	Verhinderung von durch die Corona-Krise hervorgerufenen Nachteilen beim Elterngeld-Bezug	Eltern, die während der Corona-Zeit Elterngeld in Anspruch nehmen wollten, aber dies aufgrund ihrer Tätigkeit in systemrelevanten Berufen nicht tun konnten
Kinderbonus	Zusätzliche Unterstützung der Familien und Stärkung der Kaufkraft von Familien	Alle im Jahr 2020 kindergeldberechtigten Familien, v.a. Familien mit geringen oder mittleren Einkommen

Wichtigste Inhalte

- Anpassung bei der Berechnungsgrundlage des bestehenden Kinderzuschlages: Vom 01.04.2020 bis 30.09.2020 wird nur das Einkommen des letzten Monats vor der Antragsstellung zur Berechnung der Höhe des Zuschlages herangezogen (statt wie sonst der Durchschnitt der vergangenen 6 Monate).
- Keine Prüfung des Vermögens (sonst üblich).
- Eltern, die bereits vor der Krise den KiZ bezogen oder deren Antrag in dieser Zeit lief, konnten einen Antrag auf Überprüfung auf Basis der neuen Bedingungen stellen.
- Unterstützung von bis zu 185€ monatlich pro Kind zusätzlich zum Kindergeld.
- Eltern, die KiZ erhalten, können auch die staatlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen. Weiterhin erfolgt in diesem Fall eine Befreiung von Kita-Gebühren.

(BMFSFJ 2020g/f)

- Elterngeld-Monate können aufgeschoben/nachgeholt werden, wenn Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten und während der Corona-Krise daher diese nicht in Anspruch nehmen können.
- Später genommene Monate verringern bei weiterem Kind nicht die Höhe des Elterngeldes.
- Keine Streichung oder Rückzahlung des Partnerschaftsbonus, falls während der Krise mehr oder weniger Arbeitszeit geleistet wurde als geplant.
- Keine Anrechnung von Einkommensersatzleistungen auf Elterngeld während der Corona-Krise (Berücksichtigung auch für künftige Berechnungen).
- Rückwirkende Gültigkeit zum 01.03.2020.

(BMFSFJ 2020d)

- Zahlung von 300€ für jedes im Jahr 2020 kindergeldberechtigte Kind.
- Keine Anrechnung auf den Unterhaltsvorschuss.
- Fließt nicht in die Einkommensberechnungen für die Berechnungen der Ansprüche auf Wohngeld und Kinderzuschlag ein.
- Gilt auch für Pflegekinder und Kinder in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

(BMFSFJ 2020i)

Maßnahme	Ziel	Zielgruppe
Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende	Finanzielle Entlastung Alleinerziehender	Alleinerziehende/ Ein-Eltern-Familien
Lohnfortzahlung wegen Schul- und Kitaschließung	Unterstützung von Eltern mit coronabedingten Verdienstaussfällen	Eltern von Kindern, die aufgrund der Schließungen ihre Kinder selber betreuen müssen und daher nicht arbeiten gehen können
Akuthilfe für pflegende Angehörige	Verbesserung der Unterstützung von pflegenden Angehörigen während der Corona-Krise	Pflegende Angehörige

Wichtigste Inhalte

Anhebung des Entlastungsbetrages in der Einkommenssteuer auf 4.008€ (normalerweise: 1.908€) für die Jahre 2020 und 2021.

(BMFSFJ 2020e/m)

- Entschädigungsanspruch für erwerbstätige Eltern, die ihre Kinder wegen einer behördlichen angeordneten Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen selber betreuen müssen und auch keine alternative Betreuungsmöglichkeit haben. Anspruchsberechtigt sind Eltern von Kindern unter 12 Jahren oder mit hilfsbedürftigen Kindern.
- Es erfolgt eine Entschädigung von 67% des Verdienstausfalls (maximale Entschädigung: 2.016€/Monat).
- Die Lohnfortzahlung ist für 10 Wochen pro Sorgeberechtigtem möglich – jeweils 10 Wochen für Mutter und Vater, also insgesamt 20 Wochen pro Familie.
- Alleinerziehende haben einen Anspruch auf 20 Wochen Lohnfortzahlung.
- Eine Verteilung der Lohnfortzahlung auf mehrere Phasen ist möglich. Sie muss also nicht an einem Stück in Anspruch genommen werden.
- Voraussetzung für die Gewährung der Lohnfortzahlung ist, dass bestehende Möglichkeiten der Gleitzeit bzw. des Überstundenabbaus bereits ausgeschöpft wurden.

(BMAS 2020a/BMFSFJ 2020e)

- Ausweitung des Pflegeunterstützungsgeldes von 10 auf 20 Arbeitstage bei einer coronabedingten akuten Pflegesituation.
- Leichter Zugang zum Pflegeunterstützungsgeld.
- Flexiblere Nutzungsmöglichkeiten von Familienpflegezeit und Pflegezeit, z.B. durch kurzfristige Nutzung von bisher nicht genutzten Freistellungszeiten für Pflegeaufgaben, vorübergehende verkürzte Ankündigungsfrist bei Familienpflegezeit gegenüber Arbeitgeber (10 Tage, statt sonst 8 Wochen), vorübergehende Unterschreitung der Mindestarbeitszeit bei der Familienpflegezeit.
- Berücksichtigung von coronabedingten Einkommensverlusten bei der Berechnung der Darlehenshöhe im Rahmen des Familienpflegezeitgesetzes.

(BMFSFJ 2020a)

Darüber hinaus sind verschiedene weitere im Zuge der Corona-Krise beschlossene Maßnahmen auch für Familien von Bedeutung, auch wenn sie nicht explizit für Familien geschaffen sind (z.B. vereinfachter Zugang zur Grundsicherung und zu existenzsichernden Leistungen, Verlängerung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld, Schutz vor Wohnungskündigungen aufgrund von coronabedingten Mietschulden; siehe dazu genauer: BMAS 2020b/c).

Zu allen Maßnahmen finden betroffene Familien auf den Seiten des Bundesfamilienministeriums (bzw. den zuständigen Ministerien, wie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales) Informationen und Antragsmöglichkeiten – z.T. auch in Form von Erklärvideos.

Wie viele Familien von den verschiedenen Maßnahmen Gebrauch machten, lässt sich derzeit natürlich noch nicht abschließend sagen, da die Eltern weiterhin Anträge für die verschiedenen Maßnahmen stellen können.

Was den Kinderzuschlag betrifft, zeigen Zahlen des BMFSFJ, dass die Anträge im April gegenüber März um 110.000 Anträge auf fast 490.000 angestiegen sind. Darunter befanden sich 25% Alleinerziehende (Zahlen vom 15.05.2020) (BMFSFJ 2020c). Aussagekräftige Zahlen zu den Anträgen auf Lohnfortzahlungen konnten bislang nicht gefunden werden, was auch daran liegen kann, dass sowohl die Lohnfortzahlung aufgrund der behördlichen Schließung von Schulen und Kitas als auch die Lohnfortzahlung wegen Quarantäne über das Infektionsschutzgesetz geregelt ist und sich das Antragswesen

hier erst etablieren musste. Erste Zahlen aus verschiedenen Bundesländern veröffentlichte das Handelsblatt am 20.05.2020 (siehe dazu genauer: Handelsblatt 2020).

Der Kinderbonus wird, wie in der Tabelle ersichtlich, an alle im Jahr 2020 Kindergeldberechtigten ausbezahlt. Nach der letzten Statistik der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (Stand Dezember 2018) gab es in Deutschland 9.029.137 Berechtigte bei 14.971.601 Kindern, für die Kindergeld bezogen werden kann (Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit 2019).

Wie viele Alleinerziehende genau die Anhebung des Entlastungsbeitrags nutzen werden, ist noch unklar.

Nicht-monetäre Maßnahmen

Neben den beschriebenen Schritten leitete die Bundesregierung Maßnahmen ein, um die Familien mit den psychischen Belastungen, die mit der Krise einhergingen, nicht alleine zu lassen. Ziel ist es, den Familien Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen, die bei Fragen und Nöten, die über wirtschaftliche Fragen hinausgehen, helfen können. Dies machte auch die Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey deutlich: „Kummer, Sorgen und Nöte können in diesen Tagen viele Facetten haben: Bei Kindern und Jugendlichen kann dies von Langeweile über Verunsicherung bis zu Konflikten oder sogar Gewalterfahrungen in der Familie reichen. Eltern suchen Unterstützung, wenn sie verunsichert oder überfordert sind oder Wege finden wollen, um Konflikte zu Hause zu lösen“ (BMFSFJ 2020b).

Insbesondere steht bei diesen Maßnahmen der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor häuslicher Gewalt im Mittelpunkt. Aus diesem Grund sollte auch dafür gesorgt werden, dass die Träger, die im Bereich der Jugendhilfe tätig sind, so weit wie möglich ihre Angebote ausführen können. Sichergestellt wurde, dass die entsprechenden Dienste und Einrichtungen weiterhin ihre Mittel von den öffentlichen Trägern beziehen können um ihre Leistungen – vor allem für den Kinder- und Jugendschutz – so weit wie möglich weiter anbieten zu können.

Maßnahme	Ziel	Zielgruppe
Erweiterung/Ausbau telefonischer Beratung („Nummer gegen Kummer“/Elternberatung)	Ausweitung der Unterstützung und Beratung bei Sorgen und Problemen während der coronabedingten Ausnahmesituation	• Kinder und Jugendliche • Eltern
Erweiterung/Ausbau der Beratung der Servicestelle für Jugendmigration	Erweiterung der Beratungskapazitäten für junge Menschen mit Migrationshintergrund, um auf deren spezielle Bedürfnisse während der Pandemie zu reagieren	Junge Menschen mit Migrationshintergrund
Ausbau der Jugend-Notmail	Verstärkte Unterstützung von Kindern und Jugendlichen	Kinder und Jugendliche
Ausbau der Online Jugend- und Elternberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.	Ausweitung der Beratungsmöglichkeiten für Eltern und Jugendliche während der Corona-Krise	• Jugendliche • Eltern
Initiative „Stärker als Gewalt“/Aktion „Zuhause nicht sicher“	Information über Anlaufstellen und Ansprechpartner und Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt vor dem Hintergrund zunehmender Konflikte und Gewalt während der Corona-Krise.	Betroffene von häuslicher Gewalt und deren soziales Umfeld (Freunde, Familie, Nachbarn usw.)

Wichtigste Inhalte

Ausweitung der Beratungszeiten durch längere Erreichbarkeiten der Hotline
(BMFSFJ 2020b/j).

Ausweitung der Beratungskapazitäten
(JMD4you 2020).

Ausbau der Kapazitäten bei den entsprechenden Beratungsangeboten über JugendNotmail
(JugendNotmail 2020/BMFSFJ 2020j).

Vergrößerung der Kapazitäten für Online-Beratung und -Austausch (über Chat, in einem Forum, per Mail)
(Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V. 2020/BMFSFJ 2020j).

- Information über die Initiative ‚Stärker als Gewalt‘ in rund 26.000 Supermärkten sowie auf der Rückseite von Kassenzetteln, um Betroffene und deren soziales Umfeld auf Hilfsangebote und Ansprechpartner aufmerksam zu machen, die während der Krise genutzt werden können.
- Bereitstellung von Plakaten, die in Hausfluren etc. aufgehängt werden können, um für das Thema zu sensibilisieren und Betroffenen damit Hilfe bieten zu können.
- Bündelung einer Vielzahl von Angeboten auf der Internetseite der Initiative ‚Stärker als Gewalt‘.

(BMFSFJ 2020h/n)

Maßnahme	Ziel	Zielgruppe
Einstufung von Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevant	Sicherung der Beratungsangebote und Sicherung der Maßnahmen zur Kindswohlsicherung	Ratsuchende im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe/Kinder

Daneben haben auch verschiedene weitere Partner des BMFSFJ ihre Beratungsangebote erweitert: So etwa der Projektpartner ‚Off Road Kids‘, der sich um junge Menschen, die auf der Straße leben, kümmert und im Zuge der Corona-Krise Möglichkeiten zum Live-Chat oder zur Telefonberatung anbietet (BMFSFJ 2020j; Off Road Kids 2020). Das Nationale Zentrum für frühe Hilfen hat auf seinen Internetseiten die verfügbaren Beratungsangebote für Eltern gebündelt (Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2020a/b). Über die Bundesstiftung Mutter und Kind wird die Beratung für Schwangere in der Corona-Zeit vereinfacht (2020).

Dass es einen Bedarf an zusätzlichen Angeboten etwa im Bereich der telefonischen Beratung gibt, ist an der deutlich gestiegenen Zahl der Anrufe zu erkennen: So gab das BMFSFJ Ende März 2020 einen Anstieg der Anrufe bei der ‚Nummer gegen Kummer‘ um 21% gegenüber Februar 2020 bekannt, bei der Chat-Beratung wurde ein Anstieg um 26% verzeichnet (BMFSFJ 2020l).

Mit dem Konjunkturpaket der Bundesregierung wird zudem eine Milliarde Euro für die Schaffung von 90.000 neuen Betreuungsplätzen in Kita- und

Kindertagespflege zur Verfügung gestellt. Dieses Geld kann in den Jahren 2020 und 2021 von den Einrichtungen auch für Umbauten, Verbesserungen von Hygienebedingungen oder für die Ausstattung verwendet werden (BMFSFJ 2020k).

Reaktionen der Fraktionen im Bundestag auf die (familien-)politischen Maßnahmen der Bundesregierung

Was die Reaktionen der Parteien/Fraktionen auf die (familien-)politischen Maßnahmen der Bundesregierung angeht, ergibt sich erwartungsgemäß zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien ein geteiltes Bild:

Der familienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Sönke Rix, etwa wertet vor allem die Kombination aus finanziellen Unterstützungsleistungen und dem Ausbau der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen positiv: „Der Zweiklang aus finanzieller Unterstützung einerseits und weiterem Ausbau der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur andererseits entspricht dabei der Grundidee unserer sozialdemokratischen Kindergrund-sicherung“ (Rix 2020).

Wichtigste Inhalte

- Einstufung der Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe (stationär und kindswohlsichernd) als systemrelevant, damit diese für ihre eigenen Kinder der Notbetreuungsangebote nutzen können.
- Auf diese Weise soll die Kinder- und Jugendhilfe vollumfänglich gewährleistet werden.

(BMFSFJ 2020j)

Auch Marcus Weinberg, der familienpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, ist von den im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen überzeugt: „Mit den vereinbarten Maßnahmen setzen wir ein wichtiges Signal für Familien. Das Aufbruchspaket schafft Stabilität und ist mit seinen Zukunftsinvestitionen auch ein Aufbruch für die Bildung junger Menschen und die Stärkung von Familien“ (CDU/CSU-Fraktion im Bundestag 2020b).

Hingegen kommt aus den Reihen der Oppositionsfraktionen zu den verschiedenen familienpolitischen Maßnahmen zum Teil scharfe Kritik. Die Grünen kommen in Bezug auf das gesamte Konjunkturpaket zwar zu dem Schluss, dass das Konjunkturpaket „besser als erwartet“ (Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion 2020b) ist. In Bezug auf das Thema Familie stellen sie aber fest: „Leider setzt sich fort, was von Beginn der Krise an das große Problem war: Frauen, Familien und Kinder sind nicht wirklich im Blick“ (Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion 2020b). Sie bezeichnen den Kinderbonus als „Trostpflaster“ für

Familien und unterbreiteten im Bundestag im April den Vorschlag eines ‚Corona-Elterngeldes‘. Dieses ist für die Grünen eine Weiterentwicklung der Lohnfortzahlungen und soll für die gesamte Dauer der behördlichen Schließungen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gezahlt werden. Außerdem sollen Eltern nicht mehr nachweisen müssen, dass ihnen keine alternativen Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und Homeoffice von einem Elternteil soll nicht als Betreuungsmöglichkeit gewertet werden. Ein solches Elterngeld solle den Eltern vor allem auch eine flexible Reduzierung ihrer Arbeitszeit ermöglichen (siehe dazu genauer: Deutscher Bundestag 2020b): „Ein Corona-Elterngeld würde Planungssicherheit geben für die Zeit, in der weiterhin die Kinderbetreuung nicht normal funktioniert. Das würde auch Druck aus den Familien nehmen, der Kindern ganz besonders schadet“ (Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion 2020a). Kritisiert wird außerdem, dass insbesondere für arme Familien zu wenig getan wird. Für diese Familien fordern die Grünen einen weiteren Zuschuss von 60€, um etwa zusätzliche Kosten für den Wegfall kostenloser Verpflegung

in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der Kinder zu kompensieren (Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion 2020a).

Stärkere Unterstützung für arme Familien fordert auch die Fraktion Die Linken und kritisiert, dass die Unterstützungsleistungen, die Familien während der Corona-Zeit zusätzlich bekommen, gerade in ärmeren Familien die Mehrkosten nicht ausgleichen. Daher werden Ansätze, wie der Kinderbonus zwar grundsätzlich positiv gesehen, sind aber für die Linken „wirklich nur ein Tropfen auf den heißen Stein“, wie es die familienpolitische Sprecherin der Linken, Katrin Werner, in einer Rede im Deutschen Bundestag beschrieb (Die Linke im Bundestag 2020). Daher fordern die Linken unter anderem einen Pandemiezuschlag von 200€, der zusätzlich zu Hartz IV und der Grundsicherung im Alter gezahlt wird (Die Linke im Bundestag 2020). Über einen Antrag im Bundestag am 05.05.2020 forderte die Fraktion der Linken einen Rettungsschirm für Familien. Dieser sieht eine deutliche Ausweitung der Unterstützungsleistungen – insbesondere für arme Familien – vor. So soll etwa eine einmalige Zahlung von 500€ für schulpflichtige Kinder zur Anschaffung von Computern und weiterer IT-Ausstattung erfolgen und über das Bildungs- und Teilhabepaket organisiert werden. Weiterhin unterbreiten auch die Linken in diesem Antrag einen Vorschlag für ein ‚Corona-Elterngeld‘, das unter anderem einen Kündigungsschutz für Eltern während des Elterngeldbezugs vorsieht. Wichtiger Bestandteil ist außerdem die Lohnfortzahlung von 100% während der ersten sechs Wochen

des Bezuges (siehe dazu genauer: Deutscher Bundestag 2020d: 3).

Als grundsätzlich guten Ansatz wertet auch die FDP den Kinderbonus, fordert aber ebenfalls Nachbesserungen: „Der Kinderbonus ist gut gedacht, aber entweder nicht gut gemacht oder schlicht eine Mompelkapselung. Denn er soll zwar nicht auf die Grundsicherung angerechnet, dafür aber mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag verrechnet werden. Manche Eltern müssen ihn also über die Einkommensteuer quasi wieder zurückzahlen“ (FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag 2020). Von der FDP ebenfalls kritisiert wird die Ausgestaltung der Anpassungen des Elterngeldes. Die FDP unterbreitete diesbezüglich im Bundestag ebenfalls einen eigenen Vorschlag, der beispielsweise folgende Aspekte vorsieht: Anpassung des Zeitkorridors beim Partnerschaftsbonus für Alleinerziehende, Garantie des Partnerschaftsbonus auch bei Krankengeldzahlung, komplette Berücksichtigung von Insolvenz- und Krankengeld bei der Elterngeldberechnung, Ausgleich von Nachteilen durch Kurzarbeitergeld-Bezug bei der Elterngeldberechnung (siehe dazu genauer: Deutscher Bundestag 2020a: 3-4).

Die AfD warf der Bundesregierung mehrfach Panikmache in Bezug auf Corona vor, deren Opfer insbesondere Kinder und Eltern seien. Hinsichtlich des Elterngeldes während Corona forderte die AfD die Einführung eines erhöhten Wohngeldes für Familien mit Kinderzuschlags-Anspruch (Begrenzung des Anspruchs für die Dauer der Corona-Krise, längstens bis Ende September) (siehe dazu genauer: Deutscher Bundestag 2020b).

Am Kinderzuschlag kritisiert die AfD, dass dieser auch an Kindergeldberechtigter EU-Bürger fließt, deren Kinder nicht in Deutschland leben. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der AfD im Deutschen Bundestag, Sebastian Münzenmaier, erklärt: „Schon wenn man sich den Titel des Konjunkturpaketes anschaut, merkt man, dass hier etwas gewaltig nicht stimmt. Wie werden die Folgen der vernichtenden Coronapolitik der Regierung in Deutschland bekämpft, indem man 90 Millionen ins Ausland überweist? Wie wird Wohlstand in Deutschland gesichert, indem man 90 Millionen ins Ausland überweist? Wie wird unsere Zukunftsfähigkeit gestärkt, indem man 90 Millionen ins Ausland überweist? Gar nicht!“ (AfD 2020).

Während also bei der konkreten Ausgestaltung der Unterstützungsleistungen für Familien bei den Parteien Uneinigkeit herrschte, kamen sie in Bezug auf die Belastungen und die Leistungen der Familien während der Krise zu einhelligen Meinungen, was verschiedene Äußerungen zeigen. Häufig wurde hier insbesondere die Doppelbelastung von Kinderbetreuung und Homeoffice bzw. die Problematik fehlender Kinderbetreuung sowie die psychischen Belastungen für Kinder und Eltern mit folglich erhöhtem Konfliktpotential angesprochen.

Dass die Situation auf unterschiedliche Weise Auswirkungen auf die familiäre Situation von Familien hatte, zeigen die Ergebnisse einer ersten Studie des Deutschen Jugendinstituts zum Thema „Kindsein in Zeiten von Corona“ (siehe dazu genauer: Langmeyer et.al. 2020). Inwiefern die

politischen Maßnahmen – egal ob monetärer oder nicht-monetärer Art – einen Beitrag dazu leisten konnten, die Auswirkungen abzufedern, kann aktuell noch nicht beurteilt werden. Dies wird möglicherweise Gegenstand von Untersuchungen verschiedenster Forschungsgebiete in den kommenden Jahren sein.

In jedem Fall werden die Folgen der Pandemie – insbesondere für viele Familien – noch über die Krise hinaus spürbar sein. Daher werden auch weiterhin (familien-)politische Maßnahmen notwendig sein, um auf diese Folgen zu reagieren und so Familien auch nach dieser Zeit zu unterstützen. Denn eines zeigte die Krise deutlich: Die Leistungen, die Familien für die Gesellschaft erbringen und die Funktionen, die sie für die Gesellschaft haben – wie etwa die Erziehungs-, Sozialisations- und Erholungsfunktion sind von großem Wert. Dies machte auch der Bundespräsident deutlich (siehe oben), indem er den Familien ausdrücklich dankte.

Literaturverzeichnis

Alternative für Deutschland Fraktion im Deutschen Bundestag (2020). Münzenmaier: Bundesregierung zahlt Kinderbonus für 300.000 Kinder, die gar nicht in Deutschland leben. www.afdbundestag.de/muenzenmaier-bundesregierung-zahlt-kinderbonus-fuer-300-000-kinder-die-gar-nicht-in-deutschland-leben/ (Stand: 2020-06-25).

Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V. (2020). Willkommen bei der bke-Onlineberatung. www.bke-beratung.de/~run/ (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020a). Entschädigungsanspruch. www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/EntschaeDIGung-Eltern/entschaedigung-eltern.html (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020b). Fragen und Antworten. Informationen zu Corona. www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/fragen-und-antworten.html (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020c). Weitere Hilfen für Arbeitnehmer. Pressemitteilung vom 14.05.2020. www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/sozialschutzpaket-ii-weitere-hilfen-fuer-arbeitnehmer.html (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020a). Akuthilfe für pflegende Angehörige beschlossen. Pressemitteilung vom 14.05.2020. www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/akuthilfe-fuer-pflegende-angehoerige-beschlossen/155550 (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020b). Bundesfamilienministerin Giffey erweitert Beratung der ‚Nummer gegen Kummer‘. Pressemitteilung vom 08.04.2020. www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/bundesfamilienministerin-giffey-erweitert-beratung-der--nummer-gegen-kummer--/154604 (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020c). Deutlich mehr Kinder erhalten den Kinderzuschlag. Aktuelle Meldung vom 15.05.2020. www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/familien-und-alleinerziehende-nutzen-den-notfall-kinderzuschlag/155374 (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020d). Elterngeldreform verabschiedet. Pressemitteilung vom 07.05.2020. www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/elterngeldreform-verabschiedet/155298 (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020e). Finanzielle Unterstützung. Hintergrundmeldung vom 12.06.2020. www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/finanzielle-unterstuetzung (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020f). Fragen und Antworten zum Notfall-Kinderzuschlag. Hintergrundmeldung vom 23.03.2020. www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag/faq-notfall-kiz (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020g). Hilfe für Eltern in der Corona-Zeit. Ministerin Giffey startet Notfall-KiZ. Pressemitteilung vom 23.03.2020. www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/hilfe-fuer-eltern-in-der-corona-zeit--ministerin-giffey-startet-notfall-kiz/153964 (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020h). Initiative ‚Stärker als Gewalt‘ startet. Frauen vor Gewalt schützen. www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/initiative--staerker-als-gewalt--startet/141680 (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020i). Kabinett beschließt Kinderbonus für jedes Kind. Pressemitteilung vom 12.06.2020. www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/kabinett-beschliesst-kinderbonus-fuer-jedes-kind/156566 (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020j). Kinder und Jugendliche vor Missbrauch und Gewalt schützen. Aktuelle Meldung vom 31.03.2020. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020). www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinder-und-jugendliche-vor-missbrauch-und-gewalt-schuetzen/154288 (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020k). Kita-Ausbau. Gesetze und Investitionsprogramm. Hintergrundmeldung vom 17.06.2020. www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-ausbau (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020l). Schutz von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher Gewalt. Pressemitteilung vom 31.03.2020. www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-haesuslicher-gewalt/154262 (Stand: 2020-06-25).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020m). Starker Impuls für Familien und Kinder. Corona-Konjunkturpaket. Aktuelle Meldung vom 04.06.2020. www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/starker-impuls-fuer-familien-und-kinder/156190 (Stand: 2020-06-27).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020n). Stärker als Gewalt. <https://staerker-als-gewalt.de/initiative/poster-aktion-haesusliche-gewalt> (Stand: 2020-06-25).

Bundesstiftung Mutter und Kind (2020). Antragstellung bei der Bundesstiftung Mutter und Kind in Zeiten der Corona-Pandemie. www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/ (Stand: 2020-06-29).

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion (2020a). Katja Dörner zu dem von der Bundesregierung geplanten Familienbonus. Statement vom 02.06.2020. www.gruene-bundestag.de/presse/pressestatements/katja-doerner-zu-dem-von-der-bundesregierung-geplanten-familienbonus (Stand: 2020-06-25).

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion (2020b). Konjunkturpaket. Kein Aufbruch für den Klimaschutz. www.gruene-bundestag.de/themen/corona-krise/kein-aufbruch-fuer-den-klimaschutz (Stand: 2020-06-25).

CDU/CSU-Fraktion im Bundestag (2020a). Das Konjunkturpaket ist ein Erfolg für Familien. www.cdcsu.de/presse/pressemitteilungen/das-konjunkturpaket-ist-ein-erfolg-fuer-familien (Stand: 2020-06-25).

CDU/CSU-Fraktion im Bundestag (2020b). Familien im Zentrum der Politik. Koalition vereinbart Milliardenpaket für Familien und Bildung. www.cdcsu.de/themen/familie-frauen-arbeit-gesundheit-und-soziales/familien-im-zentrum-der-politik (Stand: 2020-06-25).

Der Bundespräsident (2020). Bundespräsident Steinmeier zum Kindertag. www.bundespraesident.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/06/200601-KiKA-Kindertag.html (Stand: 2020-06-25).

Deutscher Bundestag (2020a). 19. Wahlperiode. Drucksache 19/18670 vom 21.04.2020. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/186/1918670.pdf> (Stand: 2020-06-25).

Deutscher Bundestag (2020b). 19. Wahlperiode. Drucksache 19/18710 vom 21.04.2020. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/187/1918710.pdf> (Stand: 2020-06-25).

Deutscher Bundestag (2020c). 19. Wahlperiode. Drucksache 19/18720 vom 22.04.2020. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/187/1918720.pdf> (Stand: 2020-06-25).

Deutscher Bundestag (2020d). 19. Wahlperiode. Drucksache 19/18941 vom 05.05.2020. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/189/1918941.pdf> (Stand: 2020-06-25).

Die Linke im Bundestag (2020). Katrin Werner. Familienarmut effektiv bekämpfen. Rede von Katrin Werner, 19. Juni 2020. www.linksfraktion.de/nc/parlament/reden/detail/katrin-werner-familienarmut-effektiv-bekaempfen/ (Stand: 2020-06-25).

Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (2019). Kindergeld/Kinderzuschlag. Jahreszahlen 2018. Die wichtigsten Zahlen zur Kindergeld- und Kinderzuschlagsgewährung. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/famka/famka-jz/famka-jz-d-0-201812-pdf.pdf> (Stand: 2020-06-25).

FDP-Fraktion im Bundestag (2020). Aggeli-dis: Kinderbonus ist entweder nicht gut gemacht oder Mogelpackung. www.fdpbt.de/pressemitteilung/115377 (Stand: 2020-06-25).

Handelsblatt (2020). Lohnfortzahlung und Stundung verlängert. Bundesregierung entlastet Eltern und Arbeitgeber (20.05.2020). www.handelsblatt.com/politik/deutschland/coronakrise-lohnfortzahlung-und-stundung-verlaengert-bundesregierung-entlastet-eltern-und-arbeitgeber/25846420.html?ticket=ST-4475773-DDNGmSIKiCmUSxeb-QXtK-ap6 (Stand: 2020-06-25).

JMD4you (2020). Beratung. www.emigracion-ne-gjermani.net/ (Stand: 2020-06-29).

JugendNotmail (2020). Vertrauliche und kostenlose Online-Beratung durch Fachkräfte. www.jugendnotmail.de (Stand: 2020-06-25).

Langmeyer, Alexandra/Guglhör-Rudan, Angelika/Naab, Thorsten/Urlen, Marc/Winklhofer, Ursula (2020). Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern. www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf (Stand: 2020-06-25).

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2020a). Corona-Zeiten. Empfehlungen und FAQ für Fachkräfte. www.fruehehilfen.de/ (Stand: 2020-06-29).

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2020b): Corona-Zeiten. Wo gibt es jetzt Beratung für Eltern? www.elternsein.info/beratung-anonym/anonym-kostenlos/corona-zeiten-beratung-jetzt-fuer-eltern/ (Stand: 2020-06-29).

Off Road Kids (2020). Online-Beratung für junge Menschen in Not. <https://offroadkids.de/hilfe-beratung/online-beratung-fuer-junge-menschen-in-not/> (Stand: 2020-06-29).

Rix, Sönke (2020). Finanzielle Entlastung von Familien kommt. www.soenke-rix.de/2020/06/04/finanzielle-entlastung-von-familien-kommt/ (Stand: 2020-06-25).

SPD-Fraktion im Bundestag (2020a). Familien finanziell unter die Arme greifen. Statement von Katja Mast. www.spdfraktion.de/presse/statements/familien-finanziell-arme-greifen (Stand: 2020-06-25).

SPD-Fraktion im Bundestag (2020b). Sozial gerecht und ökologisch zukunftstauglich. www.spdfraktion.de/themen/standpunkte/sozial-gerecht-oekologisch-zukunftstauglich (Stand: 2020-06-25).

REZENSIONEN

FAMILIE IM 20. JAHRHUNDERT

Konflikte um Ideale, Politiken und Praktiken

Die Corona-Pandemie zeigt es. Ohne Familie geht nichts. Der FDP-Abgeordnete Grigorijs Aggelidis brachte es in seiner Rede im Deutschen Bundestag vom 07. Mai 2020 auf den Punkt: „Für uns ist jede Familie systemrelevant. Ohne Familien, ohne Eltern keine Kinder und ohne Kinder keine Zukunft. Das ist eine relativ einfache Gleichung. Es stimmt: Pflegeberufe, Ärzte, Polizisten und viele andere Berufsgruppen sind im Wirtschaftsleben und in der Aufrechterhaltung unserer gesellschaftlichen Ordnung und unserer Wirtschaft tatsächlich systemrelevant, aber eben so, wie ich es gesagt habe: Ohne Eltern, ohne Familien geht nichts.

Sie müssen die Hauptlast tragen. Sie müssen arbeiten, lehren, betreuen – alles zusammen. Sie müssen – auch darauf haben Eltern und Familien Anspruch – ein Familienleben, eine Partnerschaft führen.“

Das Faktum allerdings, dass diese grundlegende Bedeutung der Familie für Staat und Gesellschaft leicht übersehen und deshalb ausdrücklich in Erinnerung gerufen werden muss, hat durchaus seine polymorphen Gründe. Etliche davon werden



Neumaier, Christopher: Familie im 20. Jahrhundert. Konflikte um Ideale, Politiken und Praktiken. Berlin /Boston 2019 (= Wertewandel im 20. Jahrhundert Bd. 6).

in der vorliegenden Studie nicht nur luzid dargestellt, sondern aus historischer Perspektive auch fach- wie sachgerecht analysiert und reflektiert. Ihr Untersuchungsgegenstand ist die Familie im 20. Jahrhundert in Deutschland. Und, um es vorweg zu sagen, das rund 600 Seiten umfassende Opus, das die im Mai 2018 an der Philosophischen Fakultät Potsdam eingereichte (Erstgutachter: Prof. Dr. Frank Bösch) und für die Publikation gekürzte und über-

arbeitete Fassung der Habilitationsschrift des Autors darstellt, erläutert und erörtert Familie in Deutschland als eine soziale Institution wie auch als ein individuell ausgestaltetes Beziehungsgefüge, als ein multifunktionales Phänomen von grundlegender Bedeutung, das heute wie damals auf beiden Ebenen, der gesellschaftlichen wie der privat-individuellen, stets neu verhandelt werden muss.

Vorgegangen wird in chronologischer Reihenfolge: Die Familie im Kaiserreich (41–86), in der Weimarer Republik (87–198), im Nationalsozialismus (223–284), während der Aufbauphase in Ost- und Westdeutschland der 50er (285–328), 60er, 70er und 80er Jahre (329–356; 357–422; 422–508) mit ihren je besonderen Entwicklungen. Argumentiert wird auf drei unterschiedlichen Ebenen: auf der Ebene der „diskursiv verhandelten Ideale bzw. Leitbilder“, der „sozialen Praktiken“ und schließlich der „institutionellen Rahmungen“ (13). Somit werden, in Abbrivatur gesprochen, Theorie, Praxis und Institution klug in Relation zueinander und in eine Auskunftsbziehung gebracht, die in der Tat erhellend ist: Wann, wo, wie und wodurch veränderte sich das Verständnis von Familie? Welche Personen und soziale Gruppen waren im Ringen um die Diskurshegung über das, was Familie ist und sein soll, beteiligt? Wer von ihnen erlangte mit welchen Strategien und aus welchen Gründen die Dominanz in diesem Konflikt? In jedem Zeitabschnitt zeichnen sich spezifische Themenschwerpunkte ab, die nicht so sehr durch die Subjektivität des Autors, sondern stärker durch die Objektivität der zeitgenös-

sischen Perspektiven und Fragefelder bestimmt sind.

Insgesamt ergeben sich, abgesehen von der das Thema definierenden, die Methode angehenden und den Forschungsstand umreisenden Einleitung (11–40) und dem ebenso präzise wie prägnant resümierenden Schlussteil, sieben Kapitel. Diese wiederum werden je für sich mit einem sogenannten „Zwischenfazit“ abgeschlossen (83–85; 195–197; 282–284; 327f.; 355f.; 421f.; 505–508), in dem alle relevanten Fakten und Faktoren, Erkenntnisse und Ergebnisse in gebotener Knappheit und mit sicherem Urteil festgehalten werden. Sie bilden das klug zusammengestellte Material- wie Formalobjekt für jene erwähnte Zusammenfassung, die unter der Überschrift „Kontinuität, Konflikt und laute Evolution“ die Studie abschließt (509–518).

Unter Rückgriff auf den aus der Forstwirtschaft und dem Gartenbau kommenden Begriff der „Einhegung“ wird zunächst versucht, verschiedene gesellschaftliche Veränderungen innerhalb der Kaiserzeit so zusammenzubringen, dass die Genese moderner Familienformen aufspürbar wird. Als „modern“ galten in dieser Zeit zwei Familienformen: die proletarische und die bürgerliche Kernfamilie. Sie bestand als Typus in beiden Variationen – unabhängig von den eher patriarchalischen und emanzipatorischen Akzentuierungen – aus einem verheirateten Ehepaar mit gemeinsamen Kindern. Doch die sozialen Praktiken wichen in näher zu bestimmender Weise von diesem Familienmodell ab. Die ärmlichen Arbeiterfamilien lebten mitunter nicht

als Kernfamilie. Sie konnten sich keine eigene Wohnung leisten oder mussten sogenannte „Schlafgänger“ aufnehmen. Überdies mussten wegen des geringen Verdienstes ihrer Ehemänner die Frauen in der Mehrzahl mitverdienen. So waren die Frauen dreifach belastet: durch Berufsarbeit, Haushaltsführung und Kindererziehung. Politische Kräfte vor allem sozialdemokratischer wie christlich-katholischer Provenienz versuchten, diese enorme physische wie psychische Belastung der Frau zu mildern: durch Schaffung der Möglichkeit zur Halbtagsarbeit und der Kinderbetreuung (Kinderhort, Kindergarten). Gleichwohl gab es etliche konservative Politiker, Kirchenvertreter und gläubige Laien, die grundsätzlich anzusetzen versuchten und die wirtschaftlichen Kräfte dazu bewegen wollten, dem Arbeiter so viel zu entlohnen, dass er seine Familie problemlos ernähren konnte und die Frau nicht auch noch ins Erwerbsleben treten musste. Sie sahen in den faktischen wirtschaftlichen Bedingungen einen Frontalangriff auf die Familie. Hinzu kam, dass in Russland um das Jahr 1918 das Familienrecht so sehr verändert wurde, dass hier Ehe und Familie in ihrer Substanz getroffen wurden. „Der radikale Bruch mit den christlichen Idealen von Ehe und Familie verunsicherte insbesondere die Vertreter des christlich-bürgerlichen Familienideals wie das katholische Zentrum. Sie befürchteten, dass das sowjetische Familienideal auch in Deutschland etabliert werden könnte.“ (83)

Doch war diese Befürchtung nur ein „Schreckgespenst“ und völlig aus der Luft gegriffen? Der Vf. hät-

te deutlicher herausarbeiten können, dass in Russland nach der Oktoberrevolution 1917 Ehe und Familie zunächst abgeschafft wurden: mit der Folge, dass in allen Kreisen der Bevölkerung die Familie zerfiel. Erst über den leidvollen Weg korrigierender Erfahrung kamen die Marxisten-Leninisten zu der Erkenntnis, dass ein Volk ohne die Institution der Ehe und Familie nicht lebensfähig sei. In den 30er Jahren korrigierten sie ihre Ideologie immerhin soweit, dass sie die Familie gesetzlich wieder aufzuwerten und die Ehe zu festigen versuchten. Dennoch ist in der Verfassung der UdSSR von 1936 im X. Kapitel, überschrieben mit Grundrechte und Grundpflichten der Bürger, von der Familie keine Rede. Was allerdings erwähnt wird, ist das besondere Verhältnis zwischen Mutter und Kind. Es steht unter dem besonderen „staatlichen Schutz“ (Art. 122).

Jedenfalls wurde in den 1920er Jahren, wie der Vf. im dritten Kapitel, etwas umständlich betitelt mit „Projektionsfläche für Wunschvorstellungen und Realität im Alltag: die Familie in der Weimarer Republik“ (87–197), sorgfältig herauszuarbeiten vermag, allenthalben in Deutschland die „Krise“ der Familie beschworen. Aufgrund rasanter gesellschaftlicher Veränderungen sehnten sich die einen in der öffentlichen Debatte zurück zum Familienmodell des 19. Jahrhunderts, die anderen drangen darauf, sich den gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen und die Familie von Grund auf zu reformieren. In beiden Extrempositionen blieb die Einehe als Lebensmodell der normative Bezugspunkt und die Grundlage der Familie. Anhand der Familie

verhandelten die Zeitgenossen das Verhältnis zwischen Individuum, Gemeinschaft und Gesellschaft neu, wobei der Autor auf sozialdemokratischer, sozialistisch-kommunistischer Seite eine größere Sensibilität für die emotionale Dimension der Eheleute feststellen zu müssen meint. „Ehe und Familie wurde so ein Eigenwert zugeschrieben, der aus gegenseitiger Zuneigung der Partner erwachse“ (196).

Diese Beobachtung verdient alle Beachtung, scheint mir allerdings noch stärker differenziert werden zu dürfen. Jedenfalls unterschätzt der Vf. gründlich den Einfluss der katholischen Kirche, wenn er hier lediglich feststellt, dass sich „selbst die katholische Kirche dieser Sichtweise nicht grundsätzlich verschloss“ (ebenda). Es war nachweislich die Lehre von der Sakramentalität der Ehe, welche „die romantische Liebe“, die gegenseitige Zuneigung der Partner als Grundvoraussetzung für die Ehe förderte und gerade so mithalf und mithilft, dass sich dieses Ehemodell weltweit, selbst in nicht und antichristlichen Gesellschaftsformationen durchzusetzen vermag und so zum globalen Erfolgsmodell wurde und wird. Nichts förderte so sehr den Eigenwert der Ehe und Familie und die Gleichwertigkeit der Ehepartner wie die Lehre von der Sakramentalität der Ehe (vgl. A. Angenendt, *Ehe, Liebe und Sexualität im Christentum*, 2015). Insofern lehnt die Katholische Kirche auch keineswegs, wie behauptet, eine Veränderung der innerfamiliären Rollenverteilung ab. Durch die Sakramentalität der Ehe wird zwischen Mann und Frau „ein neuartiges asexuelles oder über-

sexuelles Band gestiftet, das dem Mann auch in der Ehe eine bis dahin unbekannte Zurückhaltung auferlegt, indes sich für die Frau aufgrund ihrer Sonderbeziehung zum göttlichen Pol neue Freiheitsgrade auftun“ (P. Sloterdijk, *Nach Gott*, 2017). Jedenfalls drängte die katholische Ehe-theologie darauf, dass das gegenseitige Ja zueinander, gesprochen am Altar bei der Eheschließung, auch im Alltag Realität werde, nicht zuletzt auch in der gegenseitigen Partnerschaft und Kameradschaft von Mann und Frau. Die Ergebnisse neuerer Erforschungen des katholischen Ehe- und Familienverständnisses hätte gerade unter der Perspektive gesellschaftlicher Relevanz sorgfältiger studiert werden dürfen. Hier verliert sich der Vf. leider allzu oft in wissenschaftlich längst überholten Klischeevorstellungen.

Auch hätte in der vorliegenden Studie deutlicher die Dominanz jenes sozialistischen Familienverständnisses herausgearbeitet werden dürfen, die bis zum Fall der Mauer in der Ost-West-Auseinandersetzung der Marxismus-Leninismus als der sogenannte „wissenschaftliche Sozialismus“ beanspruchte. Zur Erinnerung: Beim Marxismus-Leninismus handelt es sich um die Interpretation des Denkens von Karl Marx seitens der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU), also um den orthodoxen Marxismus. Er bildete ebenso nachdrücklich wie nachweislich die geistige Grundlage der DDR. Die Vertreter des Marxismus-Leninismus verstanden sich nicht nur im erbitterten ideologischen Kampf mit der sogenannten „bürgerlichen Ideologie“ stehend. Vielmehr setzten

sie sich auch ab von jeder anderen Auslegung des Marxismus (Sozialismus) innerhalb und außerhalb des sowjetischen Einflussbereichs. Mit anderen Worten: Der Vf. hätte deutlicher herausarbeiten dürfen, dass die Vertreter des orthodoxen Marxismus die ideologische Auseinandersetzung auch im Westen Deutschlands nicht nur kritisch beobachteten, sondern energisch und proaktiv zu beeinflussen suchten; und zwar nach Maßgabe des von der KPdSU interpretierten Marxismus. Sie griffen dabei notgedrungen (systemimmanent mussten sie es) auf die „Klassiker“ ihrer Ideologie zurück: auf Karl Marx und Friedrich Engels. Dass z.B. in Russland nach der Oktoberrevolution 1917 Ehe und Familie zunächst abgeschafft wurden, hängt unmittelbar mit den berühmten Feuerbachthesen von Karl Marx zusammen. Dort heißt es z.B.: „nachdem [...] die irdische Familie als das Geheimnis der heiligen Familie entdeckt ist, muss nun erstere selbst theoretisch und praktisch vernichtet werden“ (These 4). Wieso aber gelingt es dann der Verfassung der DDR aus dem Jahr 1968, „Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates“ zu stellen? Waren es analoge Entwicklungen, wie wir sie zuvor schon in Russland beobachteten? Sprach hier die Realität schlicht eine andere Sprache? War es der unthematisierte Einfluss der Christen, der hier, trotz des staatlich verordneten Atheismus, gesellschaftlich relevant werden konnte?

In der Zeit des Nationalsozialismus nahm die „Familie“ einen zentralen Platz ein. Der Vf. analysiert dieses Familienverständnis im vierten Kapi-

tel (199–283). Dargestellt und kritisch reflektiert wird die rassen- und bevölkerungspolitische Ausrichtung des Familienrechts. Es wird im „Großdeutschen Ehegesetz 1938“ artikuliert und deklariert. Die sozialen Praktiken werden in diesem Kontext einerseits am Beispiel der Ehescheidung und der nichtehelichen Geburt konfliktorientiert exemplifiziert, andererseits unter der Perspektive „schrumpfender Handlungsspielraum“ im Blick auf das Familienleben in der Kriegs- und Nachkriegszeit analysiert. Gerade vor diesem Hintergrund erschien die Familie in den 50er Jahren in beiden Teilen Deutschlands als „Ankerplatz“ und „Erholungszone“ innerhalb einer intensiven gesellschaftlichen Aufbauphase (285–328), während in den 1960er und 1970er Jahren in Ost- und Westdeutschland neue Bewegung in die Familie hineinkam und sich schließlich „ein neues institutionelles Setting“ etablieren konnte. In der DDR kam es, exemplifiziert am Familiengesetzbuch, zum Bruch mit der Rechtstradition des BGB, in der BRD zur Neubestimmung des familienpolitischen Standorts, die „elterliche Gewalt“ wich der „elterlichen Sorge“, wobei in Westdeutschland gleichzeitig die Gewalt in der Familie „entdeckt wurde“ (409–421).

Ehe und Familie gewannen, wenn gleich gewandelt und insgesamt neuformiert, der Autor spricht von „Rekonfiguration der Ideale ‚Familie‘ und ‚Partnerschaft‘ (423–508), in Deutschland der 80er Jahre an verblüffender Attraktivität; und zwar so sehr, dass sie zunehmend Modellcharakter für andere Lebensformen gewannen. Im Bereich der katholischen Kirche war es vor allem Papst Johannes Paul II.,

der hier neue Maßstäbe setzte, das personale Verständnis von Ehe und Familie forcierte und weltweit bekannt zu machen suchte (vgl. *Familiaris consortio*, der Brief des Papstes an die Familie und nicht zuletzt die berühmten Mittwochskatechesen von 1979 – 1984 etc.). Gleichzeitig gelang es vornehmlich der sozial-liberalen Koalition in Deutschland, das christlich-bürgerliche Familienverständnis über den Weg der Akzentuierung der Eltern-Kind-Beziehung aufzubrechen. Unter dem simplifizierenden Motto: „Familie ist da, wo Kinder sind“, etablierten sich weitere Familienformen. Alleinerziehende Mütter sowie unverheiratete Paare mit ihren Kindern erlangten allmählich den Status einer Familie, „wenngleich Letzteren die rechtliche und weitgehend auch die soziale Akzeptanz bis über die 1980er Jahre hinaus verwehrt blieb“ (506). Familiäre Lebensformen entstanden jenseits der ehelichen Lebensgemeinschaft. Sie legen die Grundlagen für die weitere Entwicklung, die nach dem Fall der Mauer zwar angedeutet, aber nicht ausgeleuchtet wird. Der Ausbau der Kinderkrippen und Kindergärten nach dem Vorbild der DDR wurde in Gesamtdeutschland übernommen, während die Mütter- und Väterrollen im Zuge der Modernisierung der CDU zwischen 2002 und 2005 beruftsit dergestalt umgeschrieben wurden, dass der Arbeitsmarkt floriert, das Wohl der Kinder aber weitgehend unbeachtet blieb.

Hier liegt eine Studie vor, die in der Tat die zentrale gesellschaftliche Rolle der Familie in Deutschland unter den Stichworten „Konflikte um Ideale“, „Politiken“ und „Praktiken“ sys-

tematisch herausarbeitet, gründlich analysiert und luzid reflektiert. Historische Forschung zeigt sich hier von ihrer optimalen Seite. Sie hat ihr spezifisches „Objekt“, hier konkret die Familie. Als Wissenschaft vom Werden konzentriert sie sich auf die Prinzipien und Abläufe dieses Werdens und Wandels, Sich-Bewegens in allen menschlichen Bereichen des Zusammenlebens. Überschneidungen mit den Nachbarwissenschaften, etwa mit den Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften, auch mit Philosophie und Theologie, Kunst und Literatur, sind unvermeidlich, ja notwendig und erwünscht. Auch davon legt die vorliegende Studie immer wieder Zeugnis ab. Sie zeigt in geradezu mustergültiger Weise und exemplifiziert am Objekt „Familie“, wie sehr die fortschreitende Differenzierung in allen Wissenschaftsdisziplinen gerade eine wachsende Interdisziplinarität und Synpragmasie in Theorie und Praxis notwendig macht. Höchstdifferenzierung generiert neue, umfassendere Einheiten in den Blick nehmende Synthesversuche. Warum dennoch mehrere Themenfelder von vornherein ausgeklammert wurden, die für den Untersuchungsgegenstand durchaus von exponierter Bedeutung gewesen wären, wie z.B. die Fragen nach der Sexualität, die dramatisch niedrige Geburtenrate, die Kontroversen um die Abtreibung und den § 218, wird zwar begründet, erschließt sich aber nicht zwingend. Es ginge hier ja primär nicht, so wird ausgeführt, „um die Familie als Institution oder Lebensgemeinschaft“, sondern vielmehr um die Frage nach den individuellen Freiheiten und, im besonderen Blick auf

die Abtreibungsthematik, um „das Selbstbestimmungsrecht der Frau“ (39). Hätte aber gerade nicht anhand dieser Themen die Frage nach dem jeweils dominierenden Menschenverständnis, den Menschenrechten und der Menschenwürde

theoretisch, etwa anhand normativer Quellen, und praktisch, im Blick auf die womöglich schichten- und milieuspezifischen Verhaltensformen, an Profil gewinnen können? *Crescit sub pondere palma.*

Prof. Dr. Manfred Gerwing

Lehrstuhl für Dogmatik und Dogmengeschichte



Univ.-Prof. Dr. Manfred Gerwing, geb. 1954 in Havixbeck bei Münster i. Westf., studierte u.a. Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Latein in Münster und Bochum, war zunächst Gymnasiallehrer an dem renommierten BMV-Mädchengymnasium in Essen, promovierte 1985 zum Thema Spiritualität des Spätmittelalters (deutsche Mystik). Die Arbeit wurde 1988 in Frankfurt a.M. mit dem Fritz-Theodor-Epstein-Preis (Preis für hervorragende Dissertationen) ausgezeichnet. Im Jahre 1990 wurde er am Ehe- und Familieninstitut in Kerkrade (NL) zum ordentlichen Professor für die Theologie von Ehe und Familie ernannt und habilitierte sich 1995 an der Ruhr-Universität Bochum im Fach Dogmatik und Dogmengeschichte mit einer Studie über das Ende der Zeit (Eschatologie). Von 2003–2018 war er Leiter des Instituts für Lehrerfortbildung (Essen-Werden) und seit dem Sommersemester 2003 ist er ordentlicher Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

BEZIEHUNGSWEISE.

Theologie der Ehe, Familie und Partnerschaft

Julia Knop ist Professorin für Dogmatik an der Universität Erfurt. Aber sie schreibt in diesem Buch keinen dogmatischen Traktat über Ehe und Familie. Sie schreitet vielmehr den ganzen Problemhorizont ab, der sich heute um Ehe und Familie, Partnerschaft und Sexualität in unserer Gesellschaft auftut. Die traditionelle Ehe-theologie wird historisch-sozialgeschichtlich, lebensweltlich und anthropologisch, auch theologiegeschichtlich aufgebrochen und interdisziplinär in neue Kontexte gestellt. Theologisch wird die dogmatische Perspektive entschieden erweitert, genauer gesagt durchdrungen durch ökumenische, liturgiewissenschaftliche und pastorale Aspekte; eine profunde Leistung auf der Basis einer Fülle entsprechender Literatur.

Das leitende Erkenntnisinteresse der Autorin, ihr alles durchdringender Impuls ist eine neue Pastoral für Ehe, Partnerschaft und Familie durch Fortführung und Weiterdenken der neuen Anstöße, die die beiden Familiensynoden von 2014/15 und das anschließende Schreiben *Amoris Laetitia* von Papst Franziskus gegeben



Julia Knop: *Beziehungsweise. Theologie der Ehe, Partnerschaft und Familie*; Regensburg Verlag Friedrich Pustet, 2019.

haben. Wie ein roter Faden zieht

sich durch die gesamte Darstellung die Suche nach einer neuen Pastoral für alle Paarbeziehungen; eine Pastoral, die in der Lage wäre, die Kirche den Anschluss finden zu lassen an die Erkenntnisse heutiger Humanwissenschaften wie auch an die gelebte Praxis der Katholiken/Christen in den verschiedenen Formen ihrer Beziehungen. Der damit in Variationen immer wieder angesprochene Grundkonflikt ist nach Überzeugung der Autorin nicht einer zwischen

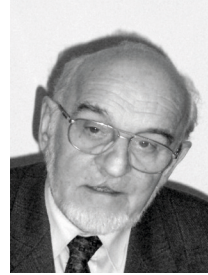
Kirche und Welt, sondern ein Konflikt innerhalb des kirchlichen Lebens in der Moderne. „Dogma und Pastoral, kirchliches Lehramt und *sensus fidei* sind in sexual-, beziehungs- und familienethischen Fragen innerhalb der katholischen Kirche seit mehreren Jahrzehnten gravierend auseinandergebrochen“ (S. 26).

Die Autorin entfaltet ihr Anliegen in erstaunlicher Breite. In 12 Kapiteln mit je drei Unterkapiteln werden zunächst drei Zugänge zum Thema (sozialgeschichtlich, theologisch, kirchlich) dargestellt; in den weiteren Kapiteln dann: Optionen der christlichen Ökumene; Anthropologie der Geschlechter; Kirche und Sexualität; Ehe als *bonum coniugum*; Ehe und Weitergabe des Lebens; biblisch-schöpfungstheologische Perspektiven; die Sakramentalität der Ehe; die Liturgie der Eheschließung in ihrer Bedeutung für ein erweitertes und tieferes Verständnis des Sakraments; kirchliche Eheschließung als Option; sodann in zwei Schlusskapiteln „Paargeschichten“ mit dem Grundgedanken, diese in ihrer Entwicklung zu verstehen als Beziehungen auf einem Weg (Gradualität), auch mit der Möglichkeit des Scheiterns und einer zweiten Ehe.

Der Aufbau des Buches und die Vielfalt seiner Aspekte bedingen manche Wiederholungen; auch deshalb, weil die Autorin die einzelnen Kapitel so angelegt hat, dass sie auch allein, unabhängig vom Ganzen, studiert werden können. Aber es ist auch für einen theologisch einigermaßen gebildeten Laien wie den Rezensenten erstaunlich, was die Autorin, nicht kurzschlüssig auf das Heute sich berufend, sondern in fundierter Analyse

exegetischer, dogmengeschichtlicher und kirchenrechtlicher Entwicklungen an verhängnisvollen Engführungen im kirchlichen Verständnis von Sexualität, Ehesakrament und Beziehungsmoral zutage fördert; Engführungen, von denen sie hofft, dass sie im Weiterdenken der Anstöße von *Amoris Laetitia* überwunden werden können. Darüber wird sicher noch viel gestritten werden. Gelingen kann das nur, wenn sich die von Papst Franziskus formulierten Grundgedanken in Lehre und Pastoral durchsetzen: die Hermeneutik der Gradualität in der Moral und die Interpretation dogmatisch-rechtlicher Normen aus dem evangeliumsgemäßen Vorrang der Barmherzigkeit.

Prof. em. Dr. Bernhard Sutor
Ehrendirektor des ZFG



1978 Ruf auf den Lehrstuhl für Didaktik der Politischen Bildung und Sozialkunde an der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Kath. Universität Eichstätt; 1985 Erweiterung des Lehrstuhls um Sozialethik; 2005-2008 leitete er an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG). Ehrenamtlich engagierte er sich in verschiedenen Gremien und Institutionen des kirchlichen Lebens, wie beispielsweise von 1986 bis 1994 als Eichstätter Diözesanratsvorsitzender und von 1993 bis 2001 als Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern.

FAMILIENBILDUNG – WOZU?

Familienbildung im Spiegel diverser Familienwirklichkeiten

Mit dem Thema Familienbildung widmen sich die Autoren einem Feld, das vor allem in den letzten Jahren in der Praxis, aber auch in der Wissenschaft immer mehr Aufmerksamkeit erfahren hat – insbesondere im Rahmen verschiedenster Projekte. Dennoch zeigt sich immer wieder, dass es sich bei Familienbildung nicht zuletzt aufgrund des damit verbundenen Facettenreichtums um ein komplexes Feld handelt. Dies wird auch bei der Beschreibung der Motivation für das Buch und des Ziels des Werks durch die Autoren selbst deutlich: „Und wozu nun Familienbildung? Das haben wir uns gefragt.

Das scheint den einen klar, den anderen weniger klar, und die Nächsten wissen nicht einmal, was Familienbildung überhaupt sein soll. Wir haben uns in diesem Buch auf die Suche nach Antworten für diese Frage begeben“ (S.8). Dafür wurde das Werk in drei Überkapitel und einen Praxis teil im Anhang gegliedert. Der Aufbau des Buches gestaltet sich sowohl bei den Überkapiteln als auch innerhalb der Kapitel äußerst logisch.

Im ersten Kapitel wird zunächst



Matthias Müller/Barbara Bräutigam/Anja Lentz-Becker: Familienbildung – wozu? Familienbildung im Spiegel diverser Familienwirklichkeiten. Opladen: Verlag Barbara Budrich 2019.

dargestellt, wie vielfältig Familie heute ist und verschiedene Herausforderungen und Entwicklungen erläutert, mit denen Familie gegenwärtig und in der Vergangenheit konfrontiert war und ist. Ein interessanter Ansatz, der durchaus zur Auflockerung beiträgt, ist, dass neben Zitaten aus wissenschaftlicher Literatur in diesem Kapitel immer wieder und durchaus gekonnt, auch Passagen aus Romanen eingebaut werden, die die jeweils geschilderten Aspekte anschaulicher gestalten.

Das zweite Kapitel greift das zentrale Thema des Werks – Familienbildung – auf. Ein historischer Überblick und die Skizzierung der Rahmenbedingungen sind darin ebenso enthalten wie zentrale Aspekte von Familienbildung wie etwa Zielgruppen und Umsetzungsbedingungen sowie Herausforderungen und Chancen von Familienbildung in Deutschland. Auch ein Einblick in die aktuelle Forschungslage zum Thema Familienbildung erfolgt in diesem Kapitel. Insbesondere hier wird das große Forschungsdesiderat im Bereich Familienbildung deutlich. Obwohl es inzwischen viele Projekte zu Familienbildung gibt, die etwa die Situation in Kommunen analysieren, stellen die Autoren zu recht fest, „dass Familienbildung bislang wenig systematisch erforscht ist; es existieren bislang einige lokal und bundeslandbezogene Praxisbegleitforschungsvorhaben“ (S.47).

Gegenstand des dritten Kapitels mit dem Titel „Darum: Familienbildung“ ist eine breite Darstellung der verschiedensten Gründe, die Familienbildung notwendig machen. Dabei versuchen die Autoren Antworten auf die Frage „Warum Familienbildung?“ zu geben. Die Antworten basieren dabei primär auf einem Modellprojekt der Fachstelle Familienbildung (Alles Familie) in Mecklenburg-Vorpommern, in dem über eine Befragung von Nutzern und Anbietern von Familienbildung ganz unterschiedliche Fragestellungen geklärt werden sollten. Am Ende dieses Kapitels steht folgendes Fazit, das sicher als ein grundlegendes Prinzip von Familienbildung zu betrachten ist: „Familien sollen sich nicht Familienbildungsan-

geboten anpassen. Familienbildung muss sich ihre Neugier bezüglich der Vielgestaltigkeit von Familien bewahren und weniger im Wissensmodus denn im Erkundungsmodus agieren“ (S.105). Auch ein Lösungsvorschlag, wie dies gelingen kann, wird unterbreitet. Dieser kann als durchaus sinnvoll betrachtet werden.

Abgeschlossen wird das Werk durch einen recht umfangreichen Anhang, der zahlreiche Praxistools enthält, der unterschiedlichste Bereiche im Kontext von Familienbildung abdeckt.

Insgesamt bietet das Werk trotz seines knappen Umfangs von 157 Seiten einen guten und differenzierten Einblick in das Thema Familienbildung und überzeugt vor allem durch die Kombination von theoretischen und praktischen Ansätzen. Dass es letztlich auch dieses Buch nicht schafft, seine Erkenntnisse losgelöst von einem konkreten Projekt oder einem Bundesland zu präsentieren, verringert den Mehrwert des Werkes nicht.

Lisa Hartmann, M. A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Lisa Hartmann ist seit 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft der KU Eichstätt-Ingolstadt. Seit August 2016 ist sie zudem wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich derzeit mit der Evaluation von Familienbildungsmaßnahmen sowie der Interessenvertretung von Familien.

LOVE, MONEY & PARENTING –

How economics explains the way we raise our kids

Die Frage, wie aus ihren Kindern glückliche und gut für das Leben gewappnete Erwachsene werden, beschäftigt Eltern überall auf der Welt. Die Art und Weise, wie sie versuchen, dieses Ziel zu erreichen, unterscheidet sich zwischen verschiedenen Ländern teilweise aber sehr stark. So überwiegt in manchen Ländern ein autoritärer Erziehungsstil, in anderen Ländern erziehen Eltern ihre Kinder in der Mehrheit autoritativ und in wieder anderen Ländern verfolgt ein Großteil der Eltern einen permissiven Erziehungsstil. Zudem lässt sich auch innerhalb einzelner Länder im Laufe der Zeit ein Wandel der Erziehungsstile beobachten. Die Erklärung dieser bestehenden Unterschiede und zeitlichen

Veränderungen bei der Kindererziehung ist Gegenstand dieses Buches. Dabei verfolgen die beiden Autoren Matthias Doepke und Fabrizio Zilibotti einen wirtschaftswissenschaftlichen Ansatz. Sie argumentieren, dass die globalen Unterschiede in den Erziehungsstilen zu einem großen Teil durch ökonomische Anreize und Beschränkungen – wie Geld, Wissen und Zeit – und die zunehmende Ein-



Love, Money & Parenting

HOW ECONOMICS EXPLAINS
THE WAY WE RAISE OUR KIDS

Matthias Doepke & Fabrizio Zilibotti

Matthias Doepke/Fabrizio Zilibotti: Love, money & parenting – How economics explains the way we raise our kids. Princeton, New Jersey: Princeton University Press 2018

kommens-
ungleichheit
in einzelnen
Gesellschaft-
ten erklärt

werden können. Auf Basis eigener empirischen Analysen und den Ergebnissen von Studien anderer Autoren zeigen sie auf, dass Eltern in Ländern mit steigender wirtschaftlicher Ungleichheit einen intensiveren Erziehungsstil wählen als in Ländern, in denen Kinder unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund relativ gleiche Chancen haben.

Das Buch gliedert sich in drei

Hauptteile, die jeweils aus mehreren Kapiteln bestehen. Im ersten Abschnitt „Kindererziehung im Zeitalter der Ungleichheit“ werden zunächst die drei betrachteten Erziehungsstile eingeführt. Die Autoren unterscheiden in Anlehnung an Baumrind (1996)¹ einen autoritären Erziehungsstil, bei dem die Eltern von ihren Kindern in erster Linie Gehorsam erwarten und ihren Nachwuchs streng kontrollieren, einen permissiven Erziehungsstil, bei dem Eltern ihren Kindern größtmögliche Freiheit und Unabhängigkeit zugestehen, und einen autoritativen Erziehungsstil, bei dem die Eltern zwar die Entscheidungen ihrer Kinder beeinflussen wollen, dies aber nicht durch strengen Gehorsam und Disziplin erreichen möchten, sondern durch Argumente und die Werte, die sie ihren Kindern weitergeben. Die wichtigste These der beiden Autoren, die sich als roter Faden durch das Werk zieht, ist, dass alle Eltern ihre Kinder bestmöglich auf das Leben als Erwachsene und die Welt, die sie dann erwarten wird, vorbereiten wollen. Aus diesem Grund wählen Eltern den Erziehungsstil, der ihre Kinder ihrer Ansicht nach am besten auf das Leben in der jeweiligen (zukünftigen) Gesellschaft vorbereitet. Diese Entscheidung ist dabei abhängig von den gegebenen und von den in Zukunft zu erwartenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere gehen Doepke und Zilibotti darauf ein, dass die seit Jahrzehnten ansteigende Einkommensungleichheit ausschlaggebend dafür ist, dass

beispielsweise in den USA das Phänomen der „Helikopter-Eltern“, also der Eltern, die einen sehr (zeit-)intensiven und kontrollierenden Erziehungsansatz verfolgen, so stark zugenommen hat. In anderen Ländern, die eine relativ geringe Einkommensungleichheit aufweisen, wie etwa in den skandinavischen Staaten, ist demgegenüber der permissive Erziehungsstil deutlich weiter verbreitet. Auch der Einfluss von politischen und kulturellen Rahmenbedingungen sowie von Bildungsrenditen auf die Art der Kindererziehung wird in diesem ersten Abschnitt diskutiert. Doepke und Zilibotti schaffen es geschickt, dem Leser aufzuzeigen, dass viele der internationalen Unterschiede in den Erziehungsstilen, die zunächst durch Kultur und Tradition bedingt scheinen, auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen zurückgeführt werden können.

Der zweite Teil des Buches „Kindererziehung im Laufe der Geschichte“ beschäftigt sich mit den Veränderungen in den Erziehungsstilen in ausgewählten Ländern vom Mittelalter bis zur heutigen Zeit. Aufgrund der geringen sozialen Mobilität in vielen früheren Gesellschaften, in denen Söhne häufig das Handwerk ihres Vaters erlernt haben und es (überlebens-)wichtig war, Autoritäten anzuerkennen, war im Mittelalter der autoritäre Erziehungsstil dominant. Auch die starke Religiosität der Menschen hat diesen Erziehungsstil begünstigt. Heute, da Werte wie Kreativität und Selbstständigkeit bedeutend für den wirtschaftlichen Erfolg sind, hat der autoritäre Erziehungsstil in vielen Industriestaaten an Bedeutung

¹ Baumrind, Diana: Effects of Authoritative Parental Control on Child Behavior, in: Child Development, 37, 4 (1966), S. 887-907.

verloren. Allerdings ist nach wie vor in Ländern, die durch eine hohe Religiosität der Bevölkerung gekennzeichnet sind – wie etwa Frankreich oder Spanien – der autoritäre Erziehungsstil weiter verbreitet als aufgrund der Ungleichheit der Gesellschaft zu erwarten wäre. Die beiden Autoren betrachten nicht nur den Wandel von Erziehungsstilen im Allgemeinen, sondern auch Unterschiede in der Erziehung von Mädchen und Jungen, die in vielen Gesellschaften über Jahrhunderte hinweg Bestand hatten. Auch diese können, folgt man der Argumentation von Doepke und Zilibotti, auf die Erwartungen, die Eltern bezüglich der zukünftigen Lebenswelt ihrer Kinder haben, zurückgeführt werden – da sich die Aufgaben von Männern und Frauen in früheren Gesellschaften stark unterschieden haben. Durch die Angleichung der Geschlechterrollen, die in den letzten Jahrzehnten zumindest in den Industriestaaten stattgefunden hat, sind die Unterschiede in der Erziehung von Mädchen und Jungen in diesen Ländern deutlich verblasst. Ebenfalls befasst sich das Buch mit dem Wandel von der Groß- zur Kleinfamilie. Auch hier legen die Autoren überzeugend dar, dass wirtschaftliche Rahmenbedingungen, wie eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, steigende Bildungsrenditen und das gesetzliche Verbot von Kinderarbeit, erklären, warum Eltern – wirtschaftlich gesprochen – weniger in die Quantität (also eine große Anzahl) an Kindern, sondern mehr in die Qualität (also die Bildung) von wenigen Kindern investieren. Zum Ende des Abschnitts wenden sich die beiden Autoren historischen Un-

terschieden in der Kindererziehung zwischen verschiedenen Gesellschaftsschichten zu. Sie zeigen auf, dass auch aktuell Unterschiede zwischen den Erziehungsstilen in Haushalten mit geringem Einkommen und Haushalten mit hohem Einkommen zu beobachten sind, und schließen diesen Buchabschnitt mit einer Warnung ab: Ohne geeignete politische Maßnahmen könnten sich diese Unterschiede in den Erziehungsstilen negativ auf die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft auswirken.

Der dritte Abschnitt des Buches beschäftigt sich mit der Frage „Wie Politik die Art unserer Kindererziehung beeinflusst“. Eine wichtige Rolle kommt dabei dem Schulsystem zu. Doepke und Zilibotti argumentieren, dass es die großen Unterschiede in den Schulsystemen verschiedener Länder sind, die neben wirtschaftlichen Kräften, wie dem Ausmaß der Ungleichheit und dem Stand der Technologie, die Unterschiede in den Erziehungsstilen zwischen einzelnen Ländern erklären können. Sie zeigen auf, dass Eltern insbesondere in Ländern wie den USA, in denen sich die Qualität von Schulen stark unterscheidet, einen hohen Anreiz haben, einen intensiven Erziehungsstil – sei es autoritärer oder autoritativer Art – zu wählen. In anderen Ländern wie China oder Frankreich ist dieser Anreiz dadurch gegeben, dass nur das Bestehen von schweren Aufnahmeprüfungen den Zutritt zu Eliteuniversitäten ermöglicht. In Ländern, in denen es keine oder nur geringe Qualitätsunterschiede zwischen Schulen und Universitäten gibt, wie etwa in den skandina-

vischen Ländern oder in Deutschland, sind Eltern gelassener und der permissive Erziehungsstil ist weiter verbreitet. Das letzte Kapitel des Buches widmen die beiden Autoren der Zukunft der Kinderziehung. Dabei sehen sie vor allem die Gefahr, dass durch Unterschiede in der Kindererziehung zwischen verschiedenen Schichten die soziale Ungleichheit verstärkt und soziale Mobilität weiter eingeschränkt wird. Insbesondere ein Bildungssystem, das für alle gleichermaßen zugänglich ist und den Wettbewerb zwischen den Schülern bis ins junge Erwachsenenalter hinein minimiert, könnte nach Meinung der Autoren dieser Entwicklung entgegenwirken.

Mein Fazit nach der Lektüre des Buches: „Love, Money and Parenting. How economics explains the way we raise our kids“ beleuchtet aus einem wirtschaftswissenschaftlichen Blickwinkel heraus einen Themenbereich, der Eltern weltweit beschäftigt und auch zu jeder Zeit der menschlichen Geschichte beschäftigt hat: die Art und Weise, wie man Kinder zu glücklichen und handlungsfähigen Menschen erzieht. Doepke und Zilibotti zeigen in überzeugender Weise, dass Unterschiede in den Erziehungsstilen, wie es sie zwischen verschiedenen Ländern und auch im Laufe der Geschichte eines Landes gibt, auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen zurückgeführt werden können – auch wenn auf den ersten Blick andere Faktoren, wie etwa kulturelle Unterschiede, ausschlaggebend scheinen. Der Fokus liegt dabei stark auf einigen speziellen (Industrie-)ländern wie den USA, Schweden oder China, sodass man

sich an manchen Stellen wünscht, dass zum Vergleich auch andere Regionen, wie beispielsweise Osteuropa, oder auch weniger entwickelte Staaten, wie etwa Länder in Afrika, herangezogen würden.

Den beiden Autoren gelingt es durchwegs, die Erkenntnisse wissenschaftlicher Studien so aufzubereiten, dass sie auch für ein nichtwissenschaftliches Fachpublikum interessant und verständlich sind. Zu Veranschaulichung der wirtschaftlichen Zusammenhänge verwenden sie aussagekräftige Graphiken. An vielen Stellen bringen sie Anekdoten aus dem eigenen Leben ein – was durch die Tatsache, dass beide Autoren schon an vielen verschiedenen Orten in unterschiedlichen Ländern gelebt haben, umso unterhaltsamer und teilweise sehr amüsant ist. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass das Werk nicht nur eine Zusammenstellung empirischer Ergebnisse ist, sondern auch eine Reihe an Handlungsempfehlungen für die Politik anbietet. Insbesondere in der aktuellen Corona-Krise und den damit einhergehenden Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen ist der Einfluss unterschiedlicher häuslicher Erziehungsstile auf die Entwicklung der Kinder besonders wirksam. Vor diesem Hintergrund kann dieses Buch gerade jetzt eine spannende Lektüre sein.

Dr. Veronika Hecht

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Nach ihrem Studium war Veronika Hecht als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg tätig. Die Promotion zum Dr. rer. pol. erfolgte 2019 an der Universität Regensburg.

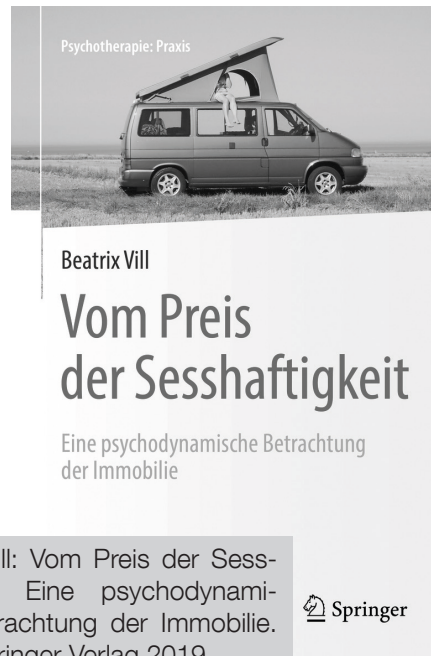
Seit November 2019 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Zusammen mit Eva Vierring betreut sie hier die Familienfreundliche KU und ist Ansprechperson für Studierende und Mitarbeitende, die Fragen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Studium oder Beruf haben. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt aktuell auf dem Zusammenhang zwischen den Interaktionen in der Familie und der politischen Einstellung von Jugendlichen.

VOM PREIS DER SESSHAFTIGKEIT

Eine psychodynamische Betrachtung der Immobilie

Beatrix Vill hat eine wertvolle Bestandsaufnahme zur Bedeutung des Wohnorts und des Unterwegsseins (im tatsächlichen wie im übertragenen Sinn) für unsere Psychohygiene vorgelegt. Anhand zahlreicher Fallbeispiele beleuchtet die Autorin die Komplexität der Themen. Sesshaftigkeit und Mobilität bergen demnach ein hohes Risiko sowie Stressfaktoren für die körperliche und die seelische Gesundheit, wenn zum Beispiel ein „zu viel“ oder „zu wenig“ vorliegt, das Gefühl der Ohnmacht dominiert und das Gefühl der Selbstwirksamkeit zu gering ist. Der klar definierte Anspruch der Autorin lautet, Sensibilität sowie „Denk- und Fühlanstöße“ für psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, für Fachärztinnen und Fachärzte, für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder auch für Psychiaterinnen und Psychiater, in Klinik, Praxis und Ausbildung erreichen zu wollen (vgl. Seite V/VI). Vill bezweifelt, dass Therapeutinnen und Therapeuten genügend sensibilisiert seien für diese in ihrer Bedeutung für die Psychotherapie unterschätzten Themen. In dem Zusammenhang kann die vielleicht einzige Kritik geübt werden:

Beatrix Vill: Vom Preis der Sesshaftigkeit. Eine psychodynamische Betrachtung der Immobilie. Bonn: Springer Verlag 2019.



Selbstverständlich müsste sich dieses Buch, wenn die Thematik so bedeutsam ist, wie hier ausgeführt wird, unbedingt explizit auch an die Fülle von Beratungsstellen und an Seelsorgerinnen und Seelsorger wenden. Dass sie nicht expressis verbis als Leserschaft (und Käufer-schicht!) eingeladen sowie als breites Potenzial „genutzt“ werden, ist etwas verwunderlich. Zumal es der Autorin in ihren Ausführungen immer

wieder gelingt den bedeutsamen Auswirkungen des Glaubens, religionssoziologischen oder auch philosophischen Hintergründen überraschenden Raum zu geben.

In einer angenehm lesbaren Sprache wird hier ansonsten verdeutlicht, wie stark Sesshaftigkeit und Mobilität unter anderem abhängig sind von geographischen, kulturellen, sozialen, religiösen, politischen, zeitlichen, finanziellen und persönlichen Aspekten. Die Psychotherapeutin und Ärztin betont, wie die Themen Wohnsituation, „Wurzeln“ oder „Zugehörigkeit“ im Kontext Bindung immer wieder von elementarer Bedeutung sind für Gesundheit und Krankheit von Klientinnen und Klienten – bis hin zu den dramatischen Auswirkungen auf die Nachkriegsgenerationen in Bezug auf Krieg und Vertreibung. Entworfen ist die Analyse in Zeiten gnadenloser Gentrifizierung und vermeintlich nahezu unbegrenzter Mobilität. Die Veröffentlichung liest sich nun aber in Zeiten der Corona-Krise wie eine oft passgenaue Hilfestellung, um psychosoziale Auswirkungen von Lockdown oder zwangsläufiger Immobilität in Isolation und Quarantäne besser verstehen zu können. Vill macht klar, dass es in den skizzierten Komplexen um nicht weniger geht, als um unsere unmittelbare Lebensqualität, um unser subjektives Glücksempfinden und um unsere Zufriedenheit. Nach dem Vorwort und der Einleitung (Kapitel 1) ist die Verortung der Sesshaftigkeit als psychischer Konflikt (Kapitel 2) vielleicht der einzige Abschnitt, der Fachfremde vor leichte Verständnisprobleme sowie verhaltenstherapeutisch Denkende vor kleinere innere Widerstän-

de stellen könnte. Danach zeigt die Autorin wichtige gesellschaftliche und historische Entwicklungen der Aspekte von Mobilität und Sesshaftigkeit auf (Kapitel 3). Besonders hilfreich sind die Einreihungen in den Wertewandel der Gesellschaft und der Generationenthemen (Kapitel 4). Generationenerlebnisse und transgenerationale Prägungen sind hier entscheidende Stichworte. Weitere Aspekte, unter denen Immobilität und Mobilität untersucht werden, sind die nicht weniger aktuellen Bereiche von Flucht und Migration (Kapitel 5), in denen die Autorin auch Fragen nach Schuld und Verschuldung nachgeht. Überraschend vergnügliches Lesen erlauben die Ausführungen zu Konfliktlösungsversuchen (Kapitel 6): Überlegungen zu Heimweh, Fernweh, Resilienz und vor allem zur Immobilität in der Sesshaftigkeit sowie zur Sesshaftigkeit in der Immobilität (Cocooning, Zweitwohnungen, Camping, Pilgern, „Dritter Ort“ oder auch Religion und Kleidung) machen hier unterhaltsam bewusst, dass sich die Themen des Buches in nahezu all unseren Lebensbereichen existenziell auswirken. Das wird in den kurzen Reflexionen zur letzten Sesshaftigkeit umso deutlicher (Kapitel 7), die sich vom Traumhaus, über das Denkmal bis hin zum Sterben und das Grab und schließlich zum Erbe erstrecken. Das Buch wird klug abgerundet durch ausführliche und fundierte Schlussfolgerungen für den psychotherapeutischen Prozess (Anforderungen an Therapeutinnen und Therapeuten, an Patientinnen und Patienten) sowie für die medizinische Begleitung (z. B. Palliativsituationen oder chronischer Schmerz). Die

einzelnen Kapitel werden zudem von Literaturempfehlungen ergänzt, die eine weitere Vertiefung spezieller Zusammenhänge vereinfachen.

Beatrix Vill hat somit eine wichtige Analyse vorgelegt, deren Bedeutung zum Zeitpunkt des Erscheinens zwar bereits aktuell war, für Beratung und Therapie jedoch sicherlich nicht systematisch definiert hätte werden können. Die Schließung dieser Lücke, ist ein Verdienst dieser Veröffentlichung. Durch die Wucht der Corona-Krise erlangte dieses Werk eine zusätzliche Aktualität. Deshalb und weil die Lektüre für ein Sachbuch an vielen Stellen geradezu ein Lesevergnügen ist (gerade auch für philosophisch Interessierte in der Therapie, Medizin, Beratung und Seelsorge), handelt es sich hier um eine bereichernde Grundlagenlektüre, die sehr zu empfehlen ist.

Dr. Peter Wendl

Wissenschaftlicher Projektleiter



Dr. Peter Wendl ist Diplom-Theologe sowie Einzel-, Paar- und Familientherapeut. Seit 2002 ist er wissenschaftlicher Projektleiter der Kooperation mit dem Katholischen Militärbischofsamt für die deutsche Bundeswehr. Er ist Mitglied verschiedener Beratungsgremien (z. B. „Netzwerk der Hilfe“ – Bundesministerium der Verteidigung) sowie im Sachausschuss des Landeskomitee der Katholiken in Bayern.



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

ZFG

Zentralinstitut
für Ehe und Familie
in der Gesellschaft
Center for marriage
and family in society

Familienleben unter
besonderen Bedingungen
Religion und Familienkultur
Wertewandel
Sozialpolitische Herausforderungen
Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familienwissenschaft



FORSCHUNG
AM ZFG
www.ku.de/zfg



BEZIEHUNGSQUALITÄT UND KINDLICHE KOMPETENZ- ENTWICKLUNG IN STIEFFAMILIEN¹

Dr. phil. Susann Kunze

Dr. Susann Kunze war von Oktober 2010 bis September 2015 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG tätig. Sie promovierte am Lehrstuhl für Historische und Vergleichende Pädagogik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.



Einleitung

Die Pluralisierung der Lebensformen und die weiterhin hohen Trennungs- und Scheidungsquoten lassen Stieffamilien zunehmend auftreten. Trennung und Scheidung bilden überwiegend die Vorgeschichte von Stieffamilien. Stieffamilien haben im Gegensatz zu Kernfamilien wenig institutionalisierte Orientierungspunkte, weshalb sie sich häufig am Modell der Kernfamilie orientieren und ihre eigenen

Besonderheiten vernachlässigen. Das, so zeigt die sozialwissenschaftliche Forschung, kann einige Probleme mit sich bringen, insbesondere, wenn ein leiblicher Elternteil aus der Familie sozusagen verbannt wird.

Werden die Kompetenzen, Fähigkeiten etc. von Kindern aus Stieffamilien untersucht, wird in der psychologischen und soziologischen Forschung eine enorme Bandbreite an kindlichen Kompetenzniveaus festgestellt. Ein erziehungswissenschaftlicher Diskurs zu Stieffamilien findet kaum statt. Nennenswert sind Jutta Ecarius und Hermann Giesecke (z. B. Ecarius 2007; Giesecke 1987), die sich mit Stieffamilien beschäftigen haben. Generell ist der erziehungswissenschaftliche Diskurs zu Familien ausbaufähig. So haben zwar Klaus Mollenhauer und seine Forschungskollegen bereits in den

¹ Dieser Artikel fasst einige zentrale Ergebnisse des Promotionsprojekts von Frau Dr. Kunze zusammen. Die Dissertation evaluierte Stieffamilien dahingehend, wie die Beziehungsqualität die emotionale Sicherheit und das prosoziale Verhalten des Kindes beeinflusst. Öffentlich erschienen ist das Projekt unter Kunze, Susann: Stieffamilien. Beziehungsqualität und kindliche Kompetenzentwicklung. Wiesbaden 2020.

1970er Jahren einen ersten theoretischen Ansatz zur Familienpädagogik entwickelt (vgl. Mollenhauer et al. 1978), welcher auch nachfolgend erweitert, ergänzt oder modifiziert wurde. Jedoch beklagen einige Pädagogen das Fehlen einer erziehungswissenschaftlichen Theorie zur Familie im Allgemeinen.

Systemisch-entwicklungsbezogener Ansatz

Die Dissertation verfolgte bei der Untersuchung der Stieffamilien einen systemisch-entwicklungsbezogenen Ansatz. Zentrale Aspekte dieses Ansatzes bilden unter anderem die Einordnung der Familie als Mikrosystem, deren Außengrenzen, deren Subsysteme und deren Selbstdefinitionen. Ein Mikrosystem bildet das unmittelbare System, in dem ein Individuum lebt, und beinhaltet seine direkten Kontakte. Die Abgrenzung nach außen ist erforderlich für die Existenz der Familie und die Herausbildung der ihr eigenen Identität, des Zugehörigkeitsgefühls etc. Ihre einzelnen Subsysteme umfassen im engeren Sinne die Individuen, die Dyaden Eltern-Kind, Paar und Geschwister. Diese Subsysteme beeinflussen sich gegenseitig. Die Selbstdefinition der Familie ist insbesondere bei Stieffamilien von Bedeutung. Betrachten sie sich als eine Art Kernfamilie und schließen den außerhalb lebenden Elternteil aus, kann dies beim Kind Probleme vielfältiger Art hervorrufen, nach dem Motto „es will auch dieses Elternteil lieben, darf es aber nicht“. Dieser innere Konflikt kann Lernprozesse behindern und damit sein Entwicklungspotenzial beeinträchti-

gen. Weitere Selbstdefinitionen bilden z. B. erweiterte Stieffamilien, welche alle mit dem Kind verbundenen Familienmitglieder einschließen. Der entwicklungsbezogene Aspekt von Familie wird in Phasenmodellen beschrieben. Für Stieffamilien hat Patricia Papernow (1984, 1993) ein spezifisches Phasenmodell entwickelt, das auf die besonderen Etappen der Integration aller Familienmitglieder und die damit verbundenen Probleme und Emotionen verweist. Bis sich eine Stieffamilie gefestigt hat, sind nach verschiedenen Autoren bis zu fünf Jahre vergangen.

Fokus der Untersuchung

Dieser Hintergrund bildete den wesentlichen Ausgangspunkt für die vorliegende Dissertation.

Zwei Forschungsfragen werden dabei fokussiert: Wie beeinflusst die Beziehungsqualität die kindliche Kompetenzentwicklung in Stieffamilien? Und wirken die Mechanismen bei den Elternschaften auf die gleiche Weise?

Es wird postuliert, dass die Beziehungsqualität die emotionale Sicherheit und das prosoziale Verhalten des Kindes direkt und indirekt beeinflusst. Die indirekte Wirkung entfaltet sich über ausgewählte Erziehungskompetenzen.

Die Auswahl der Erziehungskompetenzen erfolgt anhand herausgegriffener Aspekte spezifischer Lerntheorien und anhand einer pädagogisch-ethischen Perspektive. Zu den verfolgten Lerntheorien gehören die Bindungstheorie, Erkenntnisse der Stress- und Copingforschung, die sozial-kognitive Lerntheorie von

Albert Bandura und Aspekte der pädagogischen Theorie der Entwicklung von Heinrich Roth. Die pädagogisch-ethische Perspektive stützt sich vorwiegend auf Ludwig Liegle, Janusz Korcak, Sigrid Tschöppe-Scheffler und wird durch weitere Autoren ergänzt. Die Möglichkeit eines indirekten Effekts der Beziehungsqualität auf die kindlichen Kompetenzfelder stützt sich auf Anette Engfer's Spill-Over-Hypothese, Jay Belsky's Prozessmodell und Richard R. Abidin's Erziehungs-Stress-Modell². Die Operationalisierung der Konstrukte sollte möglichst schlank erfolgen und sich an bewährten Fragebögen orientieren.

Methodik

Für die Arbeitsdefinition der Stieffamilie ist es wichtig, den Bezugspunkt klar darzustellen. Dieser wurde auf die Haushaltsebene gelegt, um eine quantitative Analyse zu ermöglichen. Die Arbeitsdefinition lautet:

„Stieffamilien verkörpern Familien mit minderjährigen Kindern, von denen mindestens eines ein Stiefkind von einem der Eltern und das leibliche Kind des anderen Elternteils ist. Das Paar lebt dabei in einer Haushaltsgemeinschaft zusammen“ (Kunze 2020: 12).

Das Untersuchungsdesign gliederte sich in vier Schritte. Ausgehend von einem systemisch-entwicklungsbezogenen Hintergrund wur-

de angenommen, dass die Beziehungssysteme eines Subsystems innerhalb der Familie andere Subsysteme beeinflussen können. Diese Arbeit wählte dabei einen unidirektionalen Einflussmechanismus ausgehend von den Eltern auf das Kind. Das innerfamiliäre Untersuchungsfeld beinhaltet im Rahmen einer pädagogisch-ethischen Grundhaltung das Familienklima, die Haltung zum Kind, die Eltern-Kind-Beziehung und den elterlichen Erziehungsstil. Zentrale Elemente unter den Mediatoren bildeten in der Folge die Attribution, die Eltern-Kind-Kommunikation, die Selbstregulation, die Warmherzigkeit und die Konsequenz. Daraus lassen sich zwei Kausalmodelle ableiten:

(1) Das Kommunikationsmodell umfasst die Eltern-Kind-Kommunikation und die elterliche Selbstregulation gegenüber dem Kind und wird in einem zweiten Schritt um die elterliche Attribution ergänzt.

(2) Das Modell zur autoritativen Erziehung beinhaltet die elterliche Warmherzigkeit und Konsequenz gegenüber dem Kind, welches ebenfalls in einem zweiten Schritt um die elterliche Attribution erweitert wird.

Nachdem die Güte der Messmodelle u. a. anhand konfirmatorischer Faktorenanalysen evaluiert worden ist, überprüfen Strukturgleichungsmodelle nach dem Maximum-Likelihood-Verfahren die aufgestellten Kausalmodelle. Zuerst wurden sie anhand der Gesamtgruppen und anschließend in simultanen Gruppenvergleichen zwischen leiblichen und Stiefeltern getestet. Zusätzlich wurden

² Nähere Ausführungen zu den verwendeten theoretischen Konzepten finden sich in Kunze (2020).

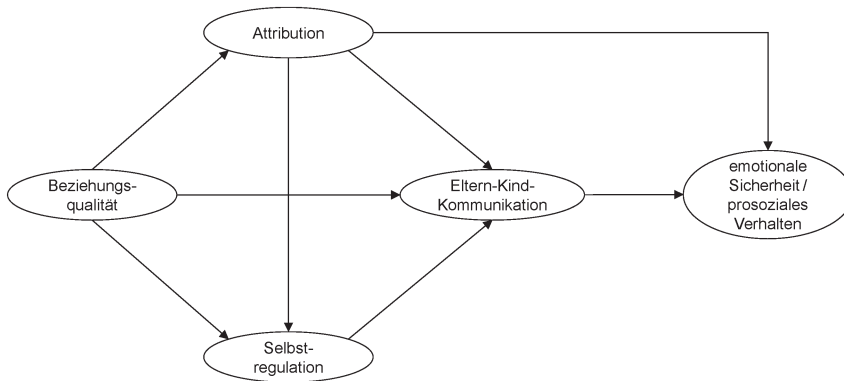


Abbildung 1: Erweitertes Kommunikationsmodell (vgl. Kunze 2020: 151)

die indirekten und totalen Effekte der Beziehungsqualität auf den kindlichen Kompetenzbereich ermittelt. Die Untersuchungsgruppe bilden Stieffamilien aus der dritten Welle des Beziehungs- und Familienpanels pairfam (2010/11).³

Ergebnisse

In den Analysen konnte kein direkter Einfluss der Beziehungsqualität auf die emotionale Sicherheit und

das prosoziale Verhalten des Kindes festgestellt werden. Jedoch können indirekte Einflussmechanismen festgestellt werden.

Je besser die Eltern sich selbst regulieren können, desto seltener treten zwischen Kindern und Eltern emotionale Spannungen oder Konflikte auf. Das wiederum erhöht die emotionale Sicherheit des Kindes. Inwieweit Eltern sich dabei selbst regulieren können, wird u. a. von der Partnerschaftsqualität beeinflusst. Dieser Effekt trifft für das prosoziale Verhalten nur in abgeschwächter Form zu. Die Ergänzung des einfachen Kommunikationsmodells um die Attribution führt zu einer besseren Varianzaufklärung der elterlichen Selbstregulation. Wie Eltern ihr Kind wahrnehmen, beeinflusst damit ihr impulsives Verhalten gegenüber dem Kind. Je weniger feindselige Attributionen sie gegenüber dem Kind hegen, desto seltener schreien sie ihr Kind an oder beschimpfen sie es. Die Attributionsmuster der Eltern

³ Diese Arbeit nutzt Daten des Beziehungs- und Familienpanels pairfam, welches von Josef Brüderl, Johannes Huinink, Bernhard Nauck und Sabine Walper geleitet wird. Die Studie wird als Langfristvorhaben durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Die Analysen basieren auf den Daten der dritten Erhebungswelle des Beziehungs- und Familienpanels pairfam, Release 3.0 (vgl. Nauck et al. 2012). Eine ausführliche Darstellung der Studie gibt es in Huinink et al. (2011). Für die Analyse werden die Anker- und Partnerfragebögen aus der dritten Welle verwendet.

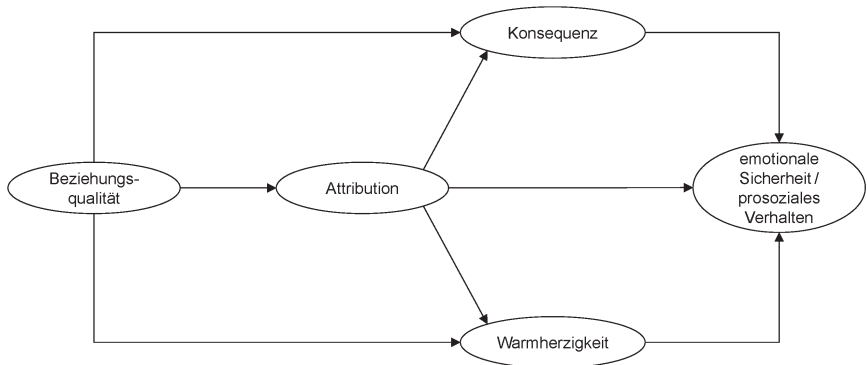


Abbildung 2: Erweitertes Modell zur autoritativen Erziehung (vgl. Kunze 2020: 152)

haben weiterhin einen Einfluss auf die Eltern-Kind-Kommunikation.

Das Modell zur autoritativen Erziehung (siehe Abb. 2) zeigt einige interessante Beobachtungen: Es ist auf die emotionale Sicherheit nicht anwendbar. Es kann sich jedoch beim kindlichen prosozialen Verhalten bewähren. Die Anwendbarkeit der Modelle hängt folglich damit zusammen, welcher kindliche Kompetenzbereich evaluiert wird. Wird das Modell mit dem prosozialen Verhalten als abhängige Variable um die Attribution ergänzt, zeigt sich, dass die Attribution größere Relevanz besitzt als die Beziehungsqualität. Ferner ist die elterliche Warmherzigkeit von ausgeprägter Bedeutung für das prosoziale Verhalten als die elterliche Konsequenz.

Die Gruppenvergleiche kommen zu folgenden Ergebnissen: Im Kommunikationsmodell wurde ein direkter Einfluss der Beziehungsqualität auf die Eltern-Kind-Kommunikation bei Stiefeltern ermittelt. Sie zeigt allerdings keinen Einfluss auf die stiefelterliche Selbstregulation. Bei den

leiblichen Eltern ist es umgekehrt. Hier kann kein signifikanter Einfluss der Beziehungsqualität auf ihre Kommunikation mit dem Kind ermittelt werden, jedoch auf ihre Selbstregulation. Im Modell zur autoritativen Erziehung erweist sich die Beziehungsqualität der leiblichen Eltern als signifikanter Indikator für die Ausprägung der elterlichen Warmherzigkeit und Konsequenz. Ferner lassen sich unterschiedliche Elternfunktionen zwischen den Elternschaften erkennen. Während die Konsequenz leiblicher Eltern das prosoziale Verhalten auch im erweiterten Modell signifikant beeinflusst, ist dies bei den sozialen Eltern nicht der Fall.

Kernaussagen des pädagogischen Handlungsleitfadens

Aus den ermittelten Ergebnissen und den in der Dissertation aufgeführten Studien lässt sich ableiten, dass eine pädagogisch-ethische Grundhaltung im Umgang mit dem Kind eine Grundvoraussetzung für seine Kompetenzentwicklung bildet. Da-

neben ist es bei Stieffamilien wichtig, über die Familiengrenzen hinaus Familienmitglieder wie den außerhalb lebenden leiblichen Elternteil und dessen Verwandte zu integrieren und mit ihnen zu kooperieren. Die emotionale Sicherheit und das prosoziale Verhalten des Kindes in Stieffamilien können gefördert werden. Dafür ist es wichtig, an den Beziehungen mit allen Familienmitgliedern zu arbeiten, konstruktiv miteinander zu kommunizieren, das Kind autoritativ zu erziehen und im Umgang mit den Familienmitgliedern ein hohes Maß an Selbstreflexion und Selbstregulation auszuüben. Stiefeltern sollten dabei eher eine Mentorenrolle gegenüber dem Kind einnehmen und sich mit Erziehungsversuchen zurücknehmen, um eine nachhaltige Beziehung zu ihrem Stiefkind aufbauen zu können. Leibliche Eltern sollten sowohl die stiefelterliche Integration in die Familie unterstützen als auch das Kind bei seinem Umgang mit der veränderten Familiensituation. Dabei sollten sie sich ihrer weiterhin bestehenden Erziehungsverantwortung bewusst sein, diese weiterhin ausüben und nicht an den Stiefelternteil abgeben. Zudem ist es wichtig, dass der außerhalb lebende Elternteil ein Bestandteil im Leben des Kindes bleibt und das Kind seine Beziehung zu diesem ausleben kann.

Fazit

Ein großer Teil der aufgestellten Hypothesen findet seine Bestätigung. Dabei ergeben sich Unterschiede zwischen den untersuchten kindlichen Kompetenzbereichen und zwischen den leiblichen und sozia-

len Eltern. Wie die elterliche Attribution beeinflusst wird, konnte diese Untersuchung nicht genauer aufklären. Ihre besondere Rolle könnte in tiefergehenden Analysen genauer erforscht werden. Ferner können dyadische oder triadische Untersuchungen der einzelnen Subsysteme die Mechanismen innerhalb von Stieffamilien zur kindlichen Kompetenzausbildung genauer aufschlüsseln. Ein vertieftes Verständnis dieser Familienform ermöglicht es ihr, ihre spezifischen Besonderheiten ressourcenorientiert und zum Wohle des Kindes zu berücksichtigen. Kinder können in der Folge ihr gesamtes Potenzial bei der Kompetenzentwicklung besser entfalten.

Literaturangaben

Ecarius, Jutta: Familienerziehung, in: Jutta Ecarius (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden 2007, S. 137–156.

Giesecke, Hermann: Die Zweitfamilie. Leben mit Stiefkindern und Stiefvätern. Stuttgart 1987.

Huinink, Johannes; Nauck, Bernhard; Walper, Sabine; Castiglioni, Laura und Feldhaus, Michael: Panel analysis of intimate relationships and family dynamics (pairfam): Conceptual framework and design, in: Zeitschrift für Familienforschung 23,1 (2011), S. 77–101.

Kunze, Susann: Stieffamilien. Beziehungsqualität und kindliche Kompetenzentwicklung. Wiesbaden 2020.

Mollenhauer, Klaus; Brumlik, Micha; Wudtke, Hubert: Die Familienerziehung. München ²1978.

Nauck, Bernhard.; Brüderl, Josef; Huinink, Johannes und Walper, Sabine: Beziehungs- und Familienpanel (pairfam). GESIS Datenarchiv 2012, Köln. ZA5678 Datenfile Version 3.0.0, doi:10.4232/pairfam.5678.3.0.0.

Papernow, Patricia: The stepfamily cycle: An experiential model of stepfamily development, in: Family Relations 33, 3 (1984), S. 355–363.

Papernow, Patricia: Becoming a stepfamily. Patterns of development in remarried families. San Francisco: Jossey-Bass 1993.

FAMILIENBILDUNGSPROJEKT

Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Lisa Hartmann, M. A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Lisa Hartmann ist seit 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft der KU Eichstätt-Ingolstadt. Seit August 2016 ist sie zudem wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich derzeit mit der Evaluation von Familienbildungsmaßnahmen sowie der Interessenvertretung von Familien.

Erziehung und Erwachsenwerden ist eine spannende Reise, auf die sich sowohl Eltern als auch Kinder mit dem Beginn des Familienlebens begeben. Im Laufe dieser Reise können sich neben all den schönen Erfahrungen auch Fragen und Probleme ergeben und es gilt Herausforderungen zu meistern.

Die Eltern auf dieser Reise zu begleiten, ist Aufgabe und Ziel von Familienbildung. Familienbildung findet in unterschiedlichen Formaten statt und wird von verschiedensten Trägern zu einem breiten Themenspektrum angeboten.

Damit Familienbildung erfolgreich ist und Früchte trägt, ist eine möglichst genaue Orientierung an den Bedürfnissen der Eltern von Bedeu-

tung. Die Grundlage dafür ist es, diese Bedürfnisse zu kennen und zu wissen, welche Angebote es gibt, damit diese evtl. entsprechend angepasst werden können.

Aus diesem Grund und mit diesem Ziel führte das ZFG in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim eine Studie zu Familienbildungsmaßnahmen im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim durch. Dabei handelt es sich um die dritte Studie, die das ZFG (nach den Landkreisen Eichstätt und Weißenburg-Gunzenhausen) zu diesem Thema umsetzen durfte. Damit konnte das ZFG als zentrale Forschungseinrichtung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erneut zwei Ziele umsetzen:

Forschung als Dienstleistung für Kooperationspartner in der Praxis anzubieten und vor allem praxisorientierten Wissenstransfer zu ermöglichen.

Im Rahmen einer öffentlichen Abschlussveranstaltung wurden die Ergebnisse der Studie Ende Januar vorgestellt. In diesem Beitrag werden einige zentrale Ergebnisse zusammengefasst. Die ganze Studie kann über die Homepage des ZFG heruntergeladen werden.

Zwei Säulen bilden das Gerüst der Untersuchung: die Bestandsaufnahme (Anbieterbefragung) und die Bedarfsanalyse (Elternbefragung).

Insgesamt 226 Anbieter wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme angeschrieben. 108 Anbieter haben einen Fragebogen zurückgesendet, was zu einem ausgesprochen positiven Rücklauf von 47,8% führte. Über diesen Studienteil wurde ermittelt, wie genau sich die Angebote zu Familienbildung im Landkreis derzeit gestalten.

79 der Anbieter, die an der Befragung teilnahmen, führten im Jahr 2018 Angebote zur Familienbildung durch.

In Bezug auf die aktuellen Angebote kann allgemein festgestellt werden, dass sich diese sehr vielfältig

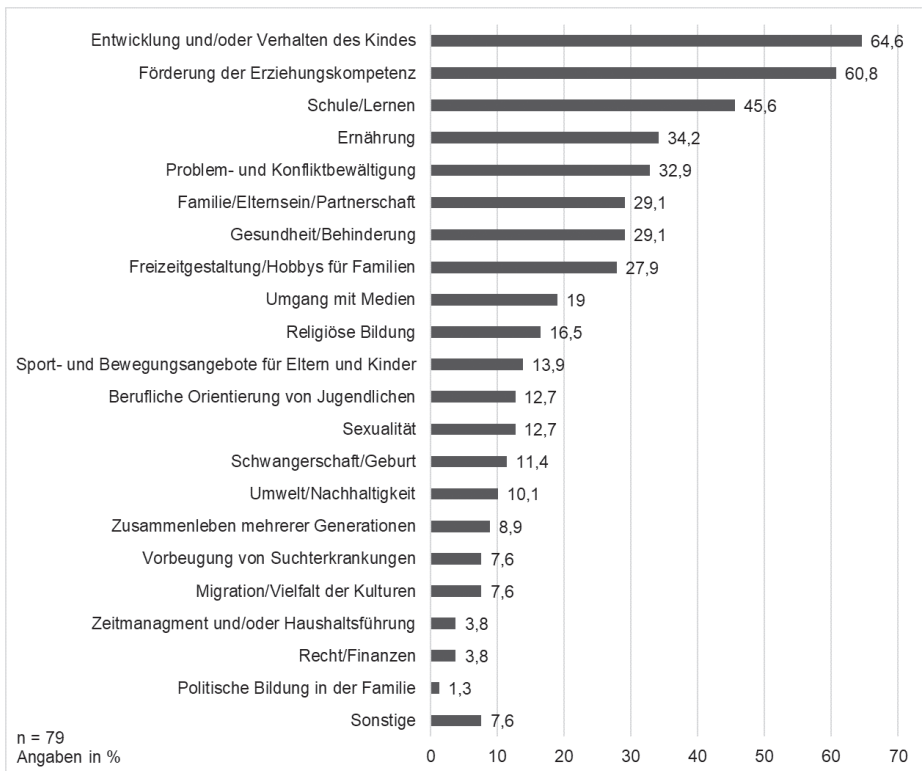


Abbildung 1: Themen der angebotenen Veranstaltungen

gestalten und vor allem auch perspektivisch gesichert sind : 73,8% der befragten Anbieter möchten auch in Zukunft Angebote machen.

Das Thema Elternbildung im Bereich Familien- und Erziehungsfragen steht dabei für die Anbieter als Ziel mit 81% klar im Vordergrund.

Ganz grundlegend für eine solche Befragung ist es, herauszufinden, ob die Veranstaltungen thematisch den Interessen der Eltern entsprechen, da gerade über die Themen Aufmerksamkeit erzielt werden kann. Die Themen Entwicklung und/oder Verhalten des Kindes (64,6%) und Förderung der Erziehungskompetenz (60,8%) werden am häufigsten angeboten (s. Abbildung 1).

Zielgruppe der Angebote sind vor allem Eltern mit Vorschulkindern (55,7%) und Eltern mit Kleinkindern und Säuglingen und Schulkindern bis 12 Jahren (jeweils 54,4%). Eine Erklärung dafür ist, dass der Informationsbedarf in der Phase der frühen kindlichen Entwicklung und mit Eintritt in das Schulalter bei den Eltern besonders groß ist.

Positiv ist, dass mit 73% eine deutliche Mehrheit der angebotenen Veranstaltungen kostenlos ist.

Die Bedarfsanalyse (Elternbefragung) ist die zweite Säule der Studie. Ziel war es, das Nutzungsverhalten sowie die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern zu Familienbildung zu ermitteln. Insgesamt wurden 13.135 Fragebögen verteilt. Davon wurden 4.181 Bögen ausgewertet. Damit konnte ein sehr guter Rücklauf von 31,8% erzielt werden.

37,2% der befragten Eltern haben bereits Familienbildung im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

genutzt. Folglich konnten leider fast 63% der Eltern noch nicht für den Besuch einer Familienbildungsveranstaltung gewonnen werden. Das ist einerseits bedauerlich, andererseits zeigt sich aber auch, dass noch erhebliches Potential besteht, mehr Eltern zu gewinnen (siehe unten).

Es ist aber nicht nur wichtig zu wissen, wie viele Eltern an Familienbildung teilnehmen, sondern auch, wer diese Angebote wahrnimmt. So ist es möglich, zu klären, ob vielleicht bestimmte Zielgruppen noch stärker adressiert werden müssen. Durch die Befragung haben sich in diesem Zusammenhang zwei Dinge gezeigt: Zum einen nehmen an Familienbildung am häufigsten Haushalte teil, in denen mindestens ein Elternteil über eine hohe oder sehr hohe Bildung verfügt. Hier liegt der Anteil bei über 40%; aus Haushalten mit dem geringsten Bildungsniveau nahmen lediglich 5,3% an Familienbildung teil.

Zum anderen zeigte sich, dass auch die Staatsbürgerschaft im Zusammenhang mit der Teilnahme eine Rolle spielt: Mit 7% hat nur eine Minderheit der Haushalte, in denen beide Eltern eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, an Familienbildung teilgenommen. Der Anteil ist deutlich höher bei Haushalten mit gemischter Nationalität (25,5%) und am höchsten in Haushalten mit deutscher Staatsbürgerschaft (39,9%).

Hinsichtlich der Themen erfreute sich vor allem das Thema „Schule/Lernen“ (44,7%) großer Beliebtheit. Weitere wichtige Thematiken sind Entwicklung und/oder Verhalten des Kindes (35,7%) sowie der Umgang mit Medien (27,2%). Politische Bildung in der Familie spielte mit 0,8% für die

Eltern als Thema der Familienbildung fast keine Rolle. Auch Veranstaltungen zu Migration/Vielfalt der Kulturen (1,1%) oder zum Zusammen-

leben mehrerer Generationen (1,5%) sind für die Eltern weniger von Bedeutung.

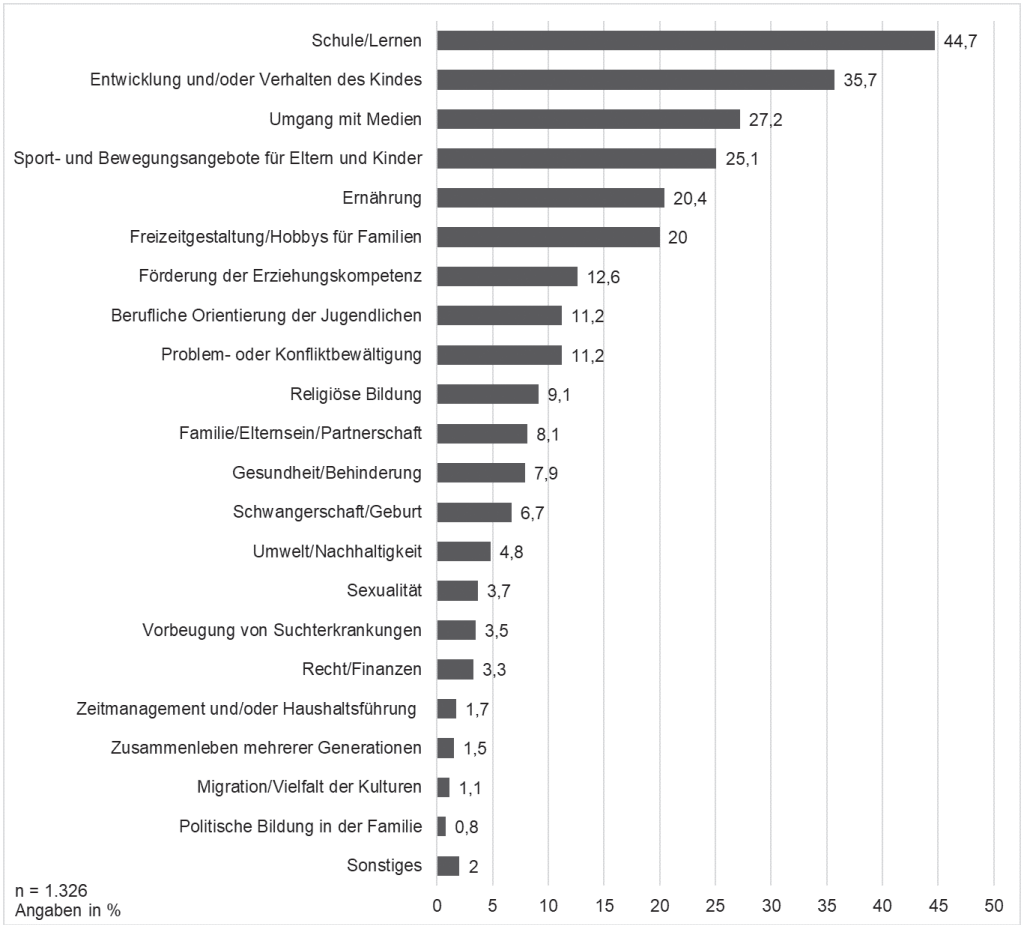


Abbildung 2: Themen der besuchten Veranstaltungen

Für die weitere Planung und Gestaltung der Familienbildung in der Region ist vor allem der Vergleich der Themen der angebotenen Veranstaltungen mit den Themenwünschen der Eltern aussagekräftig. Ist der Wert der angebotenen Themen deutlich kleiner als der Wert der ge-

wünschten Themen, deutet das darauf hin, dass das Angebot hier vergrößert werden sollte.

Dies gilt vor allem für die Themen „Sport- und Bewegungsangebote für Eltern und Kinder“, „Zeitmanagement und/oder Haushaltsführung“ sowie „Umgang mit Medien“ (s. Abbildung 3).

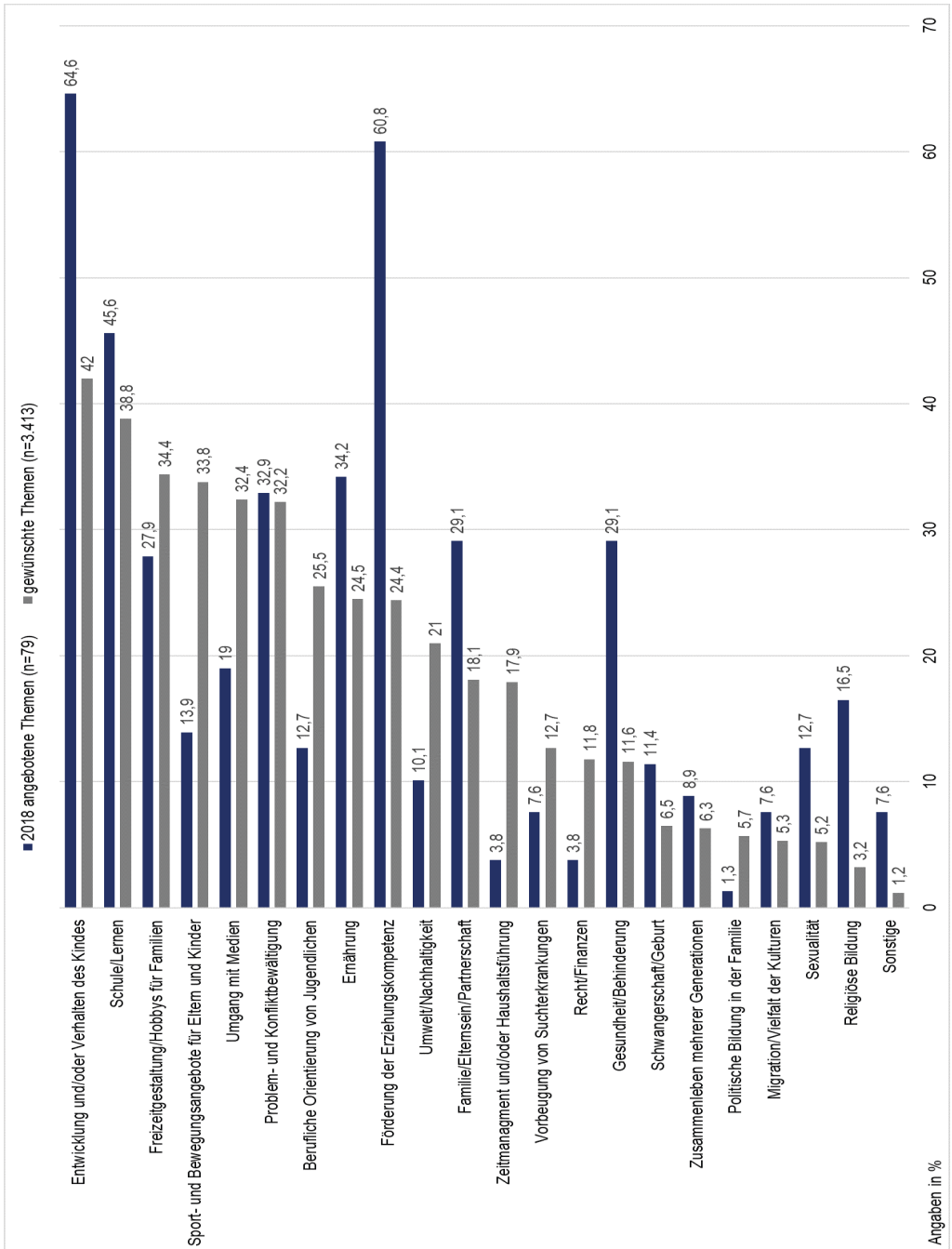


Abbildung 3: Vergleich von Themen der angebotenen Veranstaltungen und Themenwünschen

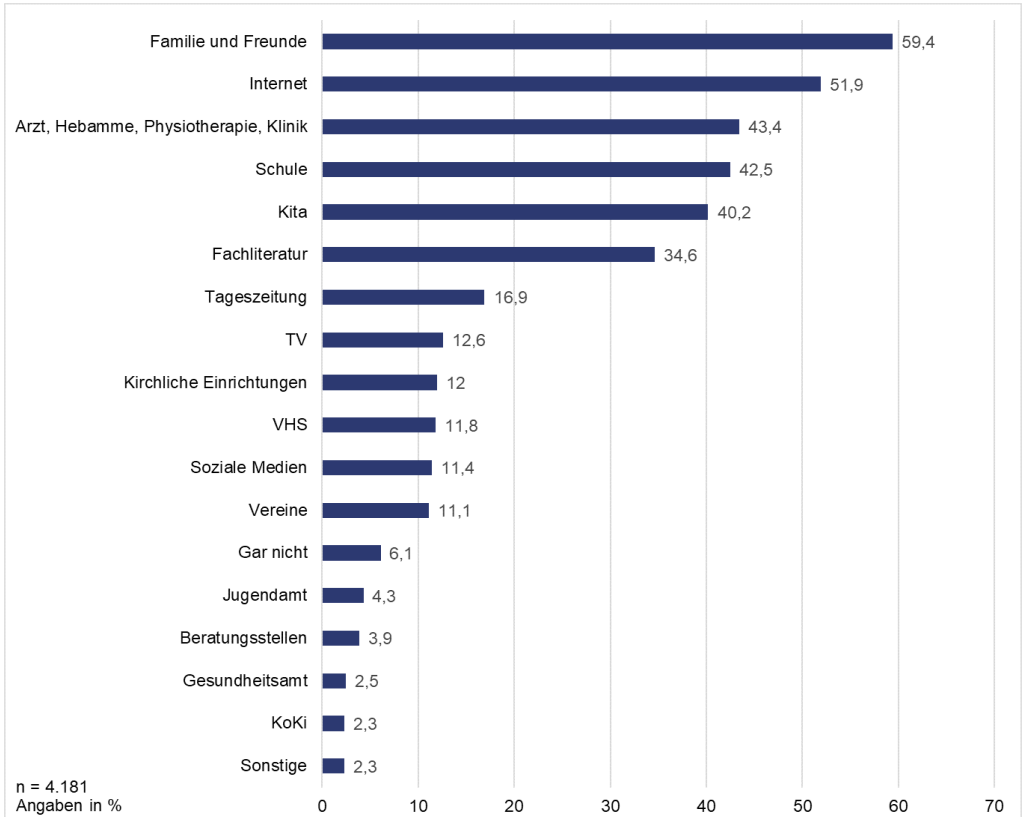


Abbildung 4: Informationsquellen der Eltern zum Thema Familienbildung

Die wichtigste Informationsquelle für Eltern sind „Familie und Freunde“ (59,4%). Auch das Internet ist von Bedeutung (51,9%).

Als Werbemittel spielt das Internet eine eher untergeordnete Rolle (15,8%). Hier sind vor allem die Mitteilungen aus den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der Kinder (53,3%) wichtig.

Verschiedene Ergebnisse zeigen, dass noch erhebliches Potenzial besteht, mehr Eltern für den Besuch von Familienbildungsveranstaltungen zu gewinnen:

Zunächst zieht eine Mehrheit der

Befragten – nämlich 58,5% – eine künftige Teilnahme an Familienbildung zumindest in Erwägung. Weitere 24,3% haben es sogar sicher vor.

Interessant ist dabei, dass insbesondere Eltern, die bereits Familienbildungsangebote wahrgenommen haben, künftig eine Teilnahme in Erwägung ziehen (95,3% der bisherigen Teilnehmer). Damit besteht eine gute Möglichkeit, noch mehr Eltern für Familienbildungsmaßnahmen zu gewinnen. Eine sehr erfreuliche Erkenntnis ist, dass dazu auch die Studie einen Beitrag leisten konnte: 71,1% der Befragten wurden durch die

Befragung ganz oder zumindest zum Teil auf Familienbildung aufmerksam. Zudem gaben 71,4% der Befragten an, dass durch die Befragung ihre Teilnahmebereitschaft ganz oder teilweise gestiegen ist.

Um das vorhandene Potenzial noch besser nutzen zu können und mehr Eltern für die Veranstaltungen zu gewinnen, sind vor allem die Hinderungsgründe für den Besuch einer

Veranstaltung aufschlussreich: Hier zeigt sich ein sehr deutliches Ergebnis: Der Haupthinderungsgrund ist für 65,7%, dass die Angebote nicht bekannt sind. Die anderen Gründe, wie Zeitmangel oder fehlendes Interesse, folgen erst mit einem deutlichen Abstand; auch die schlechte Erreichbarkeit der Angebote oder der Kostenfaktor spielen keine Rolle (s. Abbildung 5).

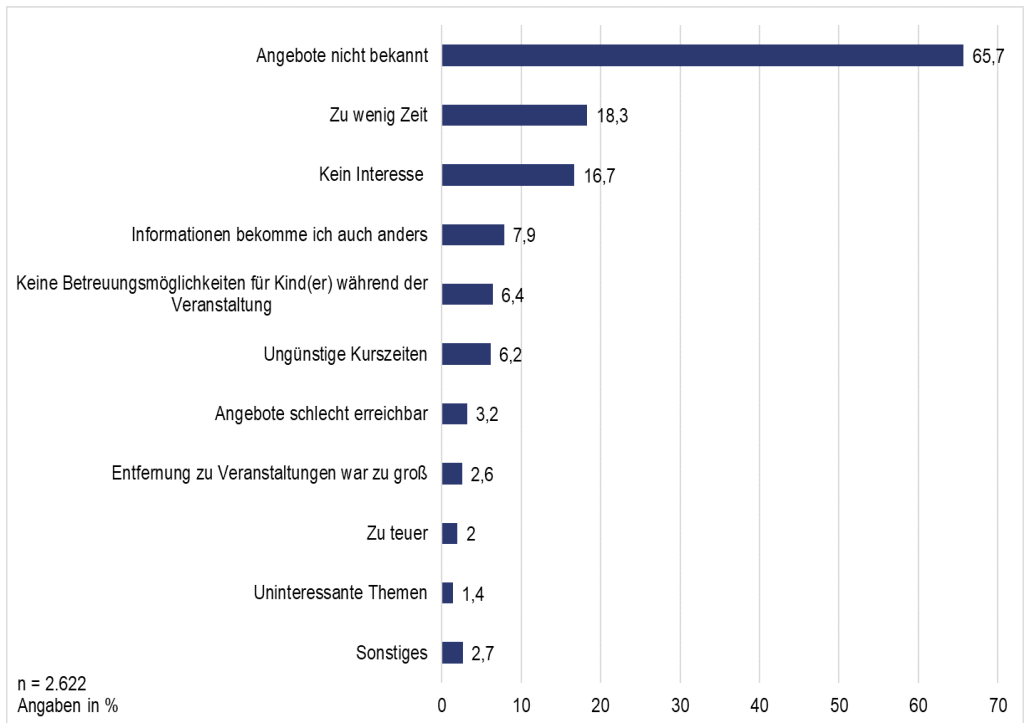


Abbildung 5: Hinderungsgründe für die Teilnahme an Familienbildung

Erfreulich ist, dass die Eltern mit den Angeboten bereits recht zufrieden sind: 76,9% der Haushalte drückten Zufriedenheit mit den Angeboten im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim aus.

Aus den Einzelergebnissen der

Bestands- und der Bedarfsanalyse und vor allem auch aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse aus den beiden Studienteilen können verschiedene Schwerpunkte abgeleitet werden, an denen der Landkreis bei der Weiterentwicklung seines

Familienbildungskonzepts ansetzen kann. So steht ein Werkzeug zur Verfügung, das es ermöglicht, die Angebote noch besser auf die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen:

- Schwerpunkt Sensibilisierung und Bekanntheit: Im Rahmen dieses Schwerpunkts geht es darum, Ansätze zu finden, wie die aktuell hohe Sensibilisierung zur Steigerung der Bekanntheit genutzt werden kann. Die Bündelung der Angebote über eine Internetplattform ist hier ein möglicher Ansatzpunkt.
- Beim Schwerpunkt Zielgruppenerweiterung geht es darum, Ansätze zu finden, damit auch mehr Eltern mit niedrigerem Bildungsniveau und mit Migrationshintergrund gewonnen werden können. Eine möglichst niedrigschwellige Ansprache der Eltern und praxisnahe Angebote sind in diesem Kontext wichtig.
- Im Rahmen des Schwerpunkts Angebote kann an einer weiteren Optimierung der Angebote gearbeitet werden, damit diese noch stärker den Bedarfen der Eltern entsprechen. Dass es sich lohnt, weitere Optimierung anzustreben, zeigt folgendes Ergebnis: Als klaren Hauptgrund für den Besuch einer Familienbildungsveranstaltung nennen die Eltern mit fast 98% das Interesse an der Veranstaltung.
- Schwerpunkt Netzwerk: Dieser Schwerpunkt bildet gewissermaßen den Rahmenschwer-

punkt: An allen Schwerpunkten lässt sich leichter arbeiten, wenn die Optimierungen in einem engen Netzwerk erfolgen. Dies gilt sowohl für die Vernetzung der Träger untereinander, als auch mit den Verantwortlichen im Landratsamt, was zu positiven Synergieeffekten führen kann. Auch eine Vernetzung der Eltern ist ein wichtiger Punkt, da die Studienergebnisse deutlich ergeben, dass Eltern durchaus als Multiplikatoren betrachtet werden können, die einander Informationen weiterleiten.

Die in Ausschnitten vorgestellten Ergebnisse bilden für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim nun die Grundlage für die Einrichtung der Familienstützpunkte im Rahmen des Familienstützpunktprogramms der Bayerischen Staatsregierung.

Neben der vorgestellten Studie zur Familienbildung im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim führte das ZFG auch im Landkreis Schwandorf eine entsprechende Studie durch. Die für Mai 2020 im Rahmen der Bildungskonferenz des Landkreises Schwandorf geplante Vorstellung der Ergebnisse musste durch die Corona-Krise auf den Herbst verschoben werden. Ein Bericht über die Ergebnisse wird im nächsten Familien-Prisma (2021) erfolgen.



WENN PAPA ODER MAMA PENDELT

Das neue Kinderbuch des ZFG

**Dr. Peter Wendl
Alexandra Ressel,
Peggy Puhl-Regler**



Dr. Peter Wendl ist wissenschaftlicher Projektleiter der Kooperation des KMBA mit dem ZFG. Alexandra Ressel und Peggy Puhl-Regler arbeiten als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am ZFG im Rahmen des Kooperationsprojekts mit dem Katholischen Militärbischofsamt.

Fern- und Wochenendbeziehungen zu führen, gehört oft zum Alltag des Soldatenberufs, der die ganze Familie betrifft. Immer wieder zeigt sich, dass gerade heranwachsende Kinder im Kindergarten- und im Grundschulalter besonders verletzbare Mitglieder der Familie sind. Sie befinden sich in einer Lebensphase, in der belastende Situationen meist noch überwiegend emotional verarbeitet werden. Wie also können ihnen die Herausforderungen verständlich vor Augen geführt werden? Und wie können für sie übertragbare Hilfestellungen angeboten werden? Kindern hilft es, zu realisieren, dass der pendelnde Elternteil verlässlich und berechenbar zur Familie zurückkehren wird. Und nebenbei gilt es, Kindern aufzuzeigen, warum Papa

oder Mama ihren Alltag – anders als viele andere Eltern – so regelmäßig räumlich getrennt von der Familie leben. Für Soldaten und Soldatinnen sowie für ihre Familien stellen sich diese Fragen und Herausforderungen auf intensive Weise regelmäßig immer wieder.

Aus diesem Grund wurde das Kinderbuch des ZFG konzipiert. Kinder können einen idealisierten, getrennten Alltag von Mama, Papa und den Kindern „nachblättern“ oder vorgelesen bekommen – und so auch ihr eigenes Erleben einordnen. Es entsteht Sicherheit, wenn Kinder sich identifizieren und beispielsweise sagen können: „Bei Jonas ist es wie bei mir!“ Die Gegebenheit des Pendelns und des Wegseins von Papa oder Mama verliert so zusehends ihr

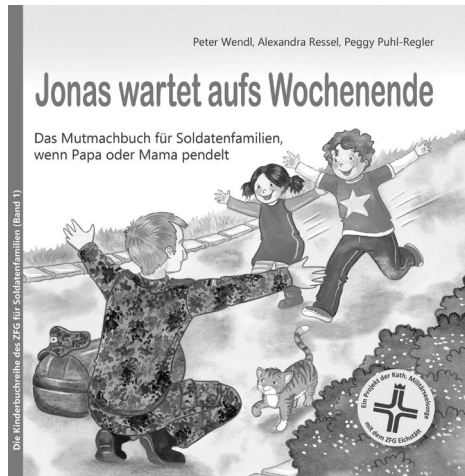
„Exotisches“ oder gar Bedrohliches und die berufliche Lebenswelt wird nachvollziehbarer.

Selbst wenn in diesem Buch der Papa von Jonas pendelt, wird in der Geschichte schnell klar, dass es ebenfalls Soldatinnen und Mamas gibt, die pendeln. Und auch wenn die Kinderhauptrolle mit Jonas als Junge „männlich“ besetzt ist, so hat dieser doch seine Schwester Mia, die zeigt, dass Jungen und Mädchen gleichermaßen betroffen sind.

Unsere Geschichte von Jonas, der wartet, bis Papa heimkommt, orientiert sich leicht nachvollziehbar am Kreislauf der Wochentage: von Sonntag und Montag (meist Abfahrtstage) über die getrennten Tage in der Wochenmitte bis hin zur Rückkehr am Freitag oder Samstag. Jonas erlebt, dass Papa leider regelmäßig abreisen muss. Aber er erlebt auch, dass Mama zuhause für ihn da ist, er mit Papa in Kontakt bleibt, was Papa in der Ferne macht und wann dieser wieder heimkommt. Er muss erfahren, dass die Eltern am Wochenende – wie andere Eltern auch – zwar einerseits etwas mehr Zeit für die Kinder haben können, aber andererseits am Wochenende dann leider auch vieles erledigt werden muss. Das Buch schließt ab mit einer schönen Zeit im gemeinsamen längeren Zusammensein eines langen Wochenendes oder des ersehnten Urlaubs.

Natürlich ist in jeder Soldatenfamilie manches anders als bei Jonas' Familie. Das ist aber nicht entscheidend. Kindern hilft die

Orientierung dennoch – und es unterstützt zu klären, was zu Hause eben nicht so wie in der Geschichte ist. Dafür sind vor jedem neuen Wochentag interaktive Fragen eingefügt, anhand derer jedes Kind kreativ die eigene Situation und das Erleben des



jeweiligen Tages einordnen kann. Einfache Symbole im Buch helfen dem Kind dabei beispielsweise zu erkennen, wie oft es noch schlafen muss, bis die Familie am Wochenende wieder zusammen sein kann. „Jonas wartet aufs Wochenende“ ist das Mutmachbuch für Soldatenfamilien, wenn Papa oder Mama pendelt.

Das erste Kinderbuch der Kinderbuchreihe ist über die Katholische Militärseelsorge an den Bundeswehrstandorten kostenlos erhältlich.

ZFG



**Zentralinstitut
für Ehe und Familie
in der Gesellschaft**
Center for marriage
and family in society

JAHRESBERICHT DES ZFG

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen



Prof. Dr. Klaus Stüwe
Direktor des ZFG



Dr. Peter Wendl
Wiss. Projektleiter



Dr. Veronika Hecht
Wiss. Mitarbeiterin



Jasmin Gotschke, M.Sc.
Wiss. Mitarbeiterin



Lisa Hartmann, M. A.
Wiss. Mitarbeiterin



Anna Peitz, M. A.
Wiss. Mitarbeiterin



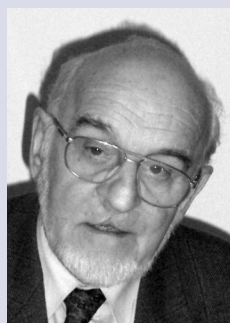
**Dipl. Päd.
Peggy Puhl-Regler**
Wiss. Mitarbeiterin



**Dipl. Päd.
Alexandra Ressel**
Wiss. Mitarbeiterin



Eva Vierring
Sekretariat



Prof. em. Dr. Bernhard Sutor
Ehrendirektor des ZFG

Personalia

Seit 15.11.2019 ist Frau Dr. Veronika Hecht als wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG tätig. Sie ist vor allem zuständig für das Projekt „Familienerleben und politische Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ und die Angelegenheiten der familienfreundlichen Hochschule.

Am 19.6.2020 ist Frau Anna Peitz als wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG ausgeschieden.

Vorträge und Aktivitäten des ZFG – Juli 2019 bis Juni 2020

- 06./07.06.2019 AG-Sitzung „Familie in der Hochschule“, Bamberg (Vierring)
- 25.07.2019 Fachtagung „Jugendpflege und Familienstützpunkte in den Gemeinden, Lenting (Hartmann, Vierring)
- 20./21.09.2019 Vollversammlung des Diözesanrats, Hirschberg (Stüwe)
- 24.09.2019, Projektbesprechung „Familienbildung Schwandorf“, Eichstätt (Gotschke, Hartmann)
- 30.9.-2.10.2019 Jahrestagung Familie in der Hochschule e. V., Saarbrücken (Vierring)
- 02.10.2019, Vorbesprechung Projekt „Familienbildung Ingolstadt“, Eichstätt (Hartmann, Stüwe).
- 08.10.2019, Workshop zum Thema „Qualitative Forschung“ für das Projektteam „Zur Ehe berufen“, Eichstätt (Gotschke, Peitz, Ressel).
- 21.10.2019, Vorstellung erster Studienergebnisse zu „Familienbildung“, Schwandorf (Gotschke, Hartmann, Stüwe)
- 23.10.2019, Treffen mit Kooperationspartnern des Projekts „Zur Ehe berufen“, Passau (Gotschke, Peitz)
- 11.11.2019, Projektbesprechung „Familienbildung Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim“, Eichstätt (Gotschke, Hartmann)
- 19.11.2019 Netzwerktreffen der bayerischen Familienservicestellen, Regensburg (Vierring)
- 19.11.2019 Mitgliederversammlung der Mobilen Familie e. V., Ingolstadt (Vierring)



Auftaktveranstaltung Familienbildung im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

- 20./21.11.2019 Sitzung der Kommission XI, DBK, Köln (Stüwe)
- 28.11.2019 Weiterbildung Pflegelotse, Rummelsberger Diakonie, Nürnberg (Vierring)
- 28.01.2020 Treffen zum Austausch mit Mobile Familie e.V., Ingolstadt (Hecht)
- 29.01.2020, Abschlussveranstaltung Projekt „Familienbildung Neustadt“, Neustadt (Gotschke, Hartmann, Stüwe)
- 14.02.2020 Austausch mit dem Uni-Kinderhaus, Eichstätt (Hecht)
- regelmäßige Treffen für das Projekt „Zur Ehe berufen“ (Gotschke, Hecht, Peitz, Stüwe).
- regelmäßige Treffen für das Projekt „Familienbildung Ingolstadt“ (Gotschke, Hartmann, Hecht)
- regelmäßige Treffen für das Projekt „Familienerleben und politische Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (Hecht, Gotschke, Stüwe)
- ständiges Mitglied in und Teilnahme an den Konferenzen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Universität (bis 11/2019 Vierring, ab 11/2019 Hecht)

Familienfreundliche KU



Dr. Veronika Hecht,
Wiss. Mitarbeiterin des ZFG
Eva Vierring
Sekretariat

Dr. Veronika Hecht und Eva Vierring sind Ansprechpersonen am ZFG für alle familienrelevanten Fragestellungen an der KU.



Das ZFG ist an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) die zentrale Anlaufstation für Studierende und Beschäftigte, die Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium haben. In dieser Funktion wirkt das ZFG stetig daraufhin, Familienfreundlichkeit in allen Bereichen des Hochschullebens zu verwirklichen und zu verbessern.

Auch im vergangenen Jahr haben Eva Vierring, Alexandra Ressel (bis Juni 2019) und Veronika Hecht (ab November 2019) werdende Eltern und junge Familien bei ihren Anliegen unterstützt und gemeinsam mit ihnen nach Lösungen für ihre individuelle Lebenssituation gesucht. Die meisten Anfragen und Beratungsgespräche zielten dabei auf die Themen Kinderbetreuung sowie Finanzierung und Organisation ei-

nes Studiums mit Kind ab. Zudem konnten die Mitarbeiterinnen des ZFG mehreren Mitgliedern der KU zur Geburt eines Kindes gratulieren und ihnen den Willkommensgruß der KU überreichen. In einem von Kindern des Uni-Kinderhauses bemalten Karton erhielten die frisch gebackenen Eltern einen Babystrampler mit KU-Logo und dem Aufdruck „Genie im Wachstum“ sowie verschiedene Informationsmaterialien. Außerdem haben sich auch einige Mitglieder der KU mit Fragen zur Pflege von Angehörigen an das ZFG gewandt.

Eine Neuanschaffung, die den Spagat zwischen Studium und Beruf auf der einen und Familienaufgaben auf der anderen Seite erleichtern soll, ist die KidsBox. Seit Herbst 2019 verfügt die KU über zwei Exemplare dieses mobilen Kinderzimmers –

ein Exemplar für den Standort Eichstätt und eines für den Standort Ingolstadt. Bisher wurde die KidsBox insbesondere für die Kinderbetreuung im Rahmen von größeren Veranstaltungen genutzt. Prinzipiell kann die KidsBox aber auch dann eingesetzt werden, wenn Eltern ihre Kinder ausnahmsweise mit an den

AG „Beratung“ der FidH in Bamberg, um einen Leitfaden für die Familienservicestellen zu konzipieren. Für die KU nahm Eva Vierring an diesen Treffen teil. Außerdem hat sie eine Weiterbildung für „Pflegelotsen“ an der Rummelsberger Diakonie besucht und an der Mitgliederversammlung der Mobilen Familie e. V. in Ingolstadt teilgenommen.



Arbeits- oder Studienplatz bringen müssen.

Die Mitarbeiterinnen des ZFG waren bei mehreren Veranstaltungen der Universität vertreten, um die Angebote der Familienfreundlichen KU vorzustellen und Fragen zu beantworten. So gab es im Rahmen des Hofgartenfestes 2019 wieder einen Familiennachmittag. Auch beim virtuellen Tag der offenen Tür im April 2020 hat das ZFG mitgewirkt und die familienfreundlichen Maßnahmen der KU für Studieninteressierte im Rahmen eines Erklärvideos vorgestellt.

Das ZFG vertritt die KU im Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule (FidH)“. Die Jahrestagung dieses Hochschulnetzwerks fand 2019 in Saarbrücken statt und befasste sich mit der Zukunft der Familienorientierung an Hochschulen sowie der Vision „Familie in der Hochschule 2030“. Das Netzwerktreffen der bayerischen Familienservicestellen fand in Regensburg statt. Zudem tagte die

AG „Beratung“ der FidH in Bamberg, um einen Leitfaden für die Familienservicestellen zu konzipieren. Für die KU nahm Eva Vierring an diesen Treffen teil. Außerdem hat sie eine Weiterbildung für „Pflegelotsen“ an der Rummelsberger Diakonie besucht und an der Mitgliederversammlung der Mobilen Familie e. V. in Ingolstadt teilgenommen.

Im Berichtszeitraum dieser Prisma-Ausgabe fanden zudem mehrere Treffen zum Austausch mit Kooperationspartnern der Familienfreundlichen KU statt. Anfang 2020 besuchte Veronika Hecht, die Mobile Familie e. V. und das Uni-Kinderhaus, um sich mit den Verantwortlichen auszutauschen. Das Treffen mit dem Pädagogischen Zentrum Ingolstadt, einer weiteren kooperierenden Kinderbetreuungseinrichtung, fiel leider der Corona-Krise zum Opfer und wird nachgeholt, sobald Treffen in Präsenzform wieder möglich sind.

Auch für 2020 sind im Rahmen der Familienfreundlichen KU mehrere Vorträge geplant. Die öffentliche Vortragsreihe widmet sich dabei dem Thema „Gefahren im Internet“. Zudem soll speziell für die Mitarbeiterinnen der KU ein Vortrag zur Altersvorsorge stattfinden. Aufgrund der Corona-Krise werden diese Veranstaltungen aber voraussichtlich erst im Herbst stattfinden können.

Projektmitarbeiter und Projektmitarbeiterinnen KMBA – ZFG



Dr. Peter Wendl
Wiss. Projektleiter



Anna Peitz, M. A.
Wiss. Mitarbeiterin



Dipl.-Päd. Peggy Puhl-Regler
Wiss. Mitarbeiterin



Dipl.-Päd. Alexandra Ressel
Wiss. Mitarbeiterin



Eva Vierring
Sekretariat

Die Vereinbarkeit des Dienstes in der Bundeswehr mit dem Familien- und Privatleben

Veranstaltung beim Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages

Peggy Puhl-Regler

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Seit 2010 arbeitet Peggy Puhl-Regler am ZFG als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kooperation mit dem KMBA und befasst sich vorrangig mit dem Familienleben unter besonderen Bedingungen. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört u. a. die Lebenswirklichkeit von Soldatenfamilien – v. a. aus dem Blickwinkel der betroffenen Kinder und Jugendlichen – sowie die Mitarbeit in der AG PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung) im „Netzwerk der Hilfe“ des Bundesministeriums der Verteidigung.

Bereits zum fünften Mal lud am 28. November 2019 der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Dr. Hans-Peter Bartels, in Kooperation mit den beiden Militärseelsorgen – und ebenfalls bereits zum fünften Mal unter leitender Mitwirkung des ZFG – fachkundige Soldatinnen und Soldaten, Interessenvertreterinnen und -vertreter und Expertinnen und Experten zur Veranstaltung „Die Vereinbarkeit des Dienstes in der Bundeswehr mit dem Familien- und Privatleben“ in den Deutschen Bundestag ein. Das ZFG war vertreten durch drei Mitarbeitende, die zwei Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen gestalten. Dr. Peter Wendl trug zum Thema „Dauer der Stehzeiten in Auslandseinsätzen/einsatzgleichen Verpflichtungen“ vor und moderierte den darauffolgenden Workshop. Alexandra Ressel und Peggy Puhl-Regler referierten zum Thema „Der Beruf meines Vaters/meiner Mutter ist Teil meines Lebens - Was brauchen Soldatenkinder?“ und stellten sich im Anschluss den Fragen und Anregungen der Teilnehmenden.

Im jährlichen Turnus findet diese Veranstaltung mit dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages statt, die gemeinsam mit der Katholischen Militärseelsorge und der Evangelischen Militärseelsorge in der Bundeswehr durchgeführt wird. Ziel ist es, eine bessere Vereinbarkeit des Dienstes in der Bundeswehr mit dem Familien- und Privatleben gewährleisten zu können. Es werden zum

einen bereits angestoßene Diskussionen weitergeführt, zum anderen gemeinsam in Arbeitsgruppen weitere Anregungen und Empfehlungen mit Hilfe von Impulsvorträgen und Workshops zu den verschiedensten Themenbereichen erarbeitet.

„Der Beruf meines Vaters/ meiner Mutter ist Teil meines Lebens - Was brauchen Soldatenkinder?“

Die Diplom-Pädagoginnen Alexandra Ressel und Peggy Puhl-Regler gingen in ihrem Vortrag auf vier Herausforderungen ein, welche die meisten Kinder und Jugendlichen aus Soldatenfamilien im Laufe ihres Heranwachsens erleben: Wochenendbeziehung, Auslandseinsatz, Umzug sowie sowie Fragen nach Rechtfertigung für den Beruf des Elternteils. Bewusst wurde hier der Fokus auf die Perspektive der Kinder und Jugendlichen gelegt: Wie wirkt sich der Soldatenberuf des Vaters bzw. der Mutter auf ihren Alltag aus? Welche Hilfestellungen benötigen sie, um mögliche daraus resultierende Belastungen zu vermeiden bzw. gut zu bewältigen?

Sowohl Wochenendbeziehungen als auch Auslandseinsätze und einsatzähnliche Verpflichtungen gehören für viele Soldatinnen und Soldaten zum Berufsalltag. Für ihre Kinder bedeutet es, dass eine wichtige Bezugsperson unter der Woche oder sogar über mehrere Monate hinweg in ihrem Alltag fehlt. Während der Trennungszeiten den Kontakt zueinander zu halten, am Alltag des anderen – zumindest kurzzeitig – teilnehmen zu können, sowie Möglichkeiten zu finden, in Erinnerung zu bleiben,

hilft Kindern (aber auch ihren Eltern), Fernbeziehungen gut zu bewältigen.

Die Entscheidung, den Wohnort der Familie zu wechseln, kann unterschiedliche Gründe haben, wie z. B. die Versetzung des Vaters bzw. der Mutter an eine neue Dienststelle oder aber auch die bewusste Entscheidung gegen eine Fernbeziehung, um (wieder) zusammen den Familienalltag an einem gemeinsamen Wohnort zu leben. Unabhängig vom Grund für den Umzug ist jedoch zu beachten, dass ein Umzug an einen anderen Ort – vielleicht sogar in ein anderes Bundesland – für Kinder auch problematisch sein kann; v. a. ab dem Schulalter und besonders in kritischen Phasen wie der Pubertät. Hier gilt es als Eltern besonders sensibel zu sein, denn für das Kind wächst nun die Bedeutung seines Freundeskreises und der Gleichaltrigen.

Für Kinder kann der Soldatenberuf eines Elternteils viele Veränderungen und Herausforderungen mit sich bringen, die aber auch Potentiale enthalten können. Den Soldatenberuf von Vater bzw. Mutter jedoch im Freundeskreis, in der Schule oder im Verein rechtfertigen zu müssen, kann sich schwierig gestalten. Insbesondere dann, wenn Kinder beginnen sich selbst kritisch mit gesellschaftlichen Themen und Problemen wie Kriegen und Katastrophen auseinanderzusetzen. Sie brauchen jetzt ganz besonders Eltern, die ihre Fragen und Sorgen ernst nehmen und ihrem Alter entsprechend ehrlich beantworten.

Nach dem Expertenvortrag wurde die Zeit im Workshop genutzt, um sich über die angesprochenen Themenbereiche auszutauschen und auf weitere Aspekte hinzuweisen.

Besonders hervorgehoben wurde von den Teilnehmenden, dass Kommunikationsmöglichkeiten wie Skype und Facetime eine besondere Bedeutung zukomme, wenn Kinder in Wochenendbeziehungen leben oder ein Elternteil auf Grund eines Auslandseinsatzes abwesend ist. Jedoch gestalte sich diese Art der Kommunikation teilweise als schwierig, besonders bei der Marine. Dieser Umstand erschwere u. a., die Bindung zwischen Kind und dem abwesenden Elternteil aufrecht zu erhalten.

Im Zusammenhang mit Umzügen wurde deutlich, dass die verschiedenen Schulsysteme in den Bundesländern mit unterschiedlichen Ferienregelungen und Lehrplänen teilweise erhebliche Probleme für die Kinder mit sich bringen können. Da das Bildungssystem in der Zuständigkeit der Länder liegt, kann nur ein dringender Appell an die Politik gerichtet werden, für Entlastung zu sorgen. Einig waren

sich die Teilnehmenden, dass im Zusammenhang mit Versetzungen die Planbarkeit noch weiter verbessert werden müsse.

Thematisiert wurde in der Arbeitsgruppe ebenfalls, dass Soldatenkinder zum Teil in ganz unterschiedlichen Kontexten z. B. in der Schule, aber auch bereits im Kindergarten unter Rechtfertigungsdruck geraten können, weil ein Elternteil Angehöriger der Bundeswehr ist. Hier sahen es die Teilnehmenden als besonders wichtig, zusammen mit den Kindern Wege zu finden, wie auf diese Fragen reagiert werden könnte.

Die drei Mitarbeitenden des ZFG nutzten die Gelegenheit und überreichten dem damaligen Wehrbeauftragten des Bundestags Dr. Hans-Peter Bartels zum Ende der Veranstaltung persönlich ein Exemplar des neuen Kinderbuches „Jonas wartet aufs Wochenende“.



v.r.n.l. Dr. Peter Wendt, Dr. Hans-Peter Bartels (Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages), Peggy Puhl-Regler, Alexandra Ressel

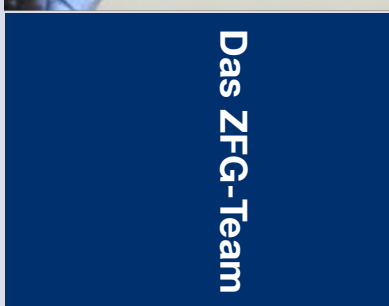
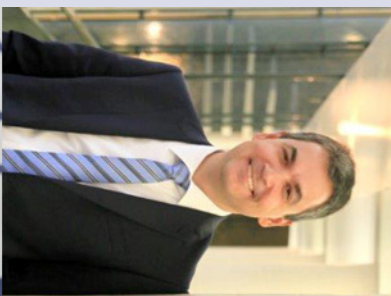
Vorträge und Aktivitäten in Kooperation KMBA – ZFG Mai 2018 bis Juni 2019 (Auswahl)

- 26./27.06.2019 Vollversammlung Netzwerk der Hilfe, Berlin (Puhl-Regler, Ressel, Wendl)
- 24.07.2019 Veranstaltung an der Sanitätsakademie der Bundeswehr, München (Wendl)
- 29.07.2019 Vortrag und Paarseminar, Dresden (Wendl)
- 05.-07.08.2019 Vortrag, Freiburg i. Br. (Wendl)
- 11.-15.09.2019 Seminar, Untermarchtal (Wendl)
- 13./14.09.2019 Schulung Prävention Sexualisierte Gewalt, Berlin (Puhl-Regler, Ressel)
- 16.-20.09.2019 Gesamtkonferenz der katholischen Militärseelsorge, Vortrag und Workshop, Berlin (Wendl)
- 17./18.09.2019 Gesamtkonferenz der katholischen Militärseelsorge, Berlin, Vortrag (Ressel)
- 17./18.10.2019 Referat für Ehe und Familie, München (Wendl)
- 21.-25.10.2019 Vortrag und Workshop für Einsatz-Seelsorger, Potsdam (Wendl)
- 4.11.2019 Vortrag Militärseelsorger, München (Wendl)
- 11.-13.11.2019 Jahrestagung Leit-FBZ, Vortrag, Potsdam (Ressel)
- 12./13.11.2019 Jahrestagung Leit-FBZ, Vortrag Potsdam (Wendl)
- 13./14.11.2019 Netzwerk der Hilfe, Arbeitsgruppensitzung AG3, Berlin (Puhl-Regler)
- 20.-22.11.2019 Tagung und Workshop „Seelsorge in der Lebenswelt Bundeswehr“, Bochum (Wendl)
- 25.11.2019 Vorbesprechung für den Parlamentarischen Abend, Landeskomitee der Katholiken in Nürnberg (Wendl)
- 27.-29.11.2019 Veranstaltung des Wehrbeauftragten, Vortrag und Workshopleitung, Berlin (Wendl)
- 27.-29.11.2019 Veranstaltung des Wehrbeauftragten, Vortrag und Workshop, Berlin (Puhl-Regler, Ressel)
- 29.11.-01.12.2019 Familienwochenende mit Vortrag und Workshop (Wendl)
- 09.12.2019 Bayernkonferenz der Ehreferate der bayerischen Bistümer, Nürnberg (Wendl)
- 17./18.01.2020 Fortbildung für Referentinnen und Referenten des Ehreferats der Diözese München, Vortrag und Diskussion anlässlich des Abschieds von Herrn Meinrad Niggel, Forstenried (Wendl)

Jahresbericht des ZFG

- 22./23.1.2020 Klausurtagung Projektteam KMBA-ZFG, Steinerskirchen (Puhl-Regler, Ressel, Wendl)
- 26.01.2020 Vortrag, München
- 29./30.1.2020 Tagung Arbeitsgruppe 2 im Netzwerk der Hilfe des BMVg, Berlin (Ressel)
- 05.-07.02.2020 Veranstaltung im Bischof Benno Haus, Katholische Akademie Dresden, Vortrag und Diskussion, Schmochtitz
- 14./15.02.2020 Familienwochenende der GKS (Gemeinschaft Katholischer Soldaten), Lambach, Vortrag (Puhl-Regler, Ressel)
- 26.02.2020 Standortbesuch Pionierkaserne Ingolstadt, Ingolstadt (Puhl-Regler, Ressel, Wendl)

Darüber hinaus gestaltete Dr. Peter Wendl mehrere Intensivveranstaltungen (z. B. Einsatzvor- und Nachbereitungsseminare) für die Katholischen Militärseelsorge und die Deutsche Bundeswehr. Ebenfalls nahm er diverse Dienstbesprechungen sowie Tagungen im Sachausschuss „Ehe-Familie-Bildung (Landeskomitee der Katholiken) oder für die AG 3 im „Netzwerk der Hilfe“ wahr (Bundesministeriums für Verteidigung).



Das ZFG-Team

